

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Verleger: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 29. Dezember 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Verleger: Amt IV. Nr. 1984.

## Steuerliche der Besitzenden.

Die besitzenden Klassen in Preußen sind auf eine harte Probe gestellt. Die Regierung braucht Mittel, um die Befordungsreform durchzuführen, und sie macht den Versuch, diese Mittel auf dem Wege der direkten Besteuerung zu erlangen. Das wollen sich die herrschenden Kreise nicht gefallen lassen, mit Händen und Füßen sträuben sie sich gegen ein Anziehen der Steuerschraube, und anscheinend scheuen sie sogar vor einem Konflikt mit der Regierung nicht zurück.

Dabei hat der preussische Finanzminister in seinen Anforderungen an die Besitzenden eine Bescheidenheit an den Tag gelegt, wie wir sie von ihm, wenn es sich darum handelt, den Arbeitern neue Lasten aufzuerlegen, nicht gewöhnt sind. Obgleich die Erhöhung der Beamten-, Lehrer- und Geistlichen-Gehälter jährlich 126 Millionen erfordert, begnügt sich Jahr von Rheinab den damit, aus der Einkommensteuer, der Ergänzungssteuer und einer neu einzuführenden Gesellschaftsteuer 55 Millionen herauszuschlagen, die übrige Summe soll hauptsächlich aus den Eisenbahnen herausgewirtschaftet werden.

Um die Forderung der Regierung und das Verhalten der Landtagsmajorität richtig würdigen zu können, ist es notwendig, einen kurzen Ueberblick über die Staatseinnahmen überhaupt zu geben. Der Rektovoranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für das laufende Etatsjahr balanciert mit 672,3 Millionen Mark. Etwa die Hälfte der Reineinnahmen liefern die Betriebsverwaltungen, die Eisenbahnen allein abzüglich der Pensionen für Beamte, der Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von Beamten, des Anteils an dem Fonds zu Dienstleistungsbesserungen und der nicht unbeträchtlichen Ausgaben zur Verzinsung der noch nicht getilgten 674,4 Millionen Mark betragenden Eisenbahnschulden 228 Millionen. Dagegen belaufen sich die Reineinnahmen aus den direkten Steuern nur auf 269, aus den Zöllen und indirekten Steuern auf 69,9 Millionen Mark. Wir lassen hier absichtlich die Frage bei Seite, ob es selbst vom Standpunkt der Anhänger eines nach der Steuerleistung bemessenen Wahlrechts begründet ist, in einem Staate, der bei insgesamt 672,3 Millionen Reineinnahmen nur 269 aus direkten Steuern zieht, die Steuerleistung zum Maßstab eines politischen Rechtes zu machen. Für unsere Betrachtung genügt die Konstatierung der Tatsache, daß die Steuereinnahmen der direkten Steuern auf 269 Millionen veranschlagt sind, und zwar aller direkten Steuern zusammengekommen.

Die hauptsächlichsten direkten Steuern sind die Einkommen- und die Ergänzungssteuer. Erstere ist zu zahlen bei Einkommen von mehr als 500 M., letztere bei Vermögen von mehr als 6000 M. Die Tarife sind für beide progressiv gestaltet, aber so, daß die Einkommensteuer in Höchsthöhe 4 Proz. des Einkommens, die Ergänzungssteuer höchstens 1/2 pro Mille ausmacht. Ein Millionär zahlt also, wenn er nur eine Million Vermögen besitzt, die horrend Summe von ganzen 500 M. als Ergänzungssteuer, und diese Steuer darf noch einmal mit kommunalen Zuschlägen belegt werden, die Gemeinden dürfen lediglich zur Einkommensteuer Zuschläge erheben.

Die Absicht der Regierung war nun auf eine Erhöhung der beiden Steuerarten gerichtet, und zwar sollten sämtliche Vermögen etwa um den vierten Teil höher besteuert werden als heute, während die Einkommen nur von mehr als 7000 M. ab höher zur Steuer herangezogen werden sollten. Die Vermögenssteuer würde nach dem Regierungsvorschlag 0,66 pro Mille betragen, der einfache Millionär hätte also 660 M. zu zahlen; der neue Einkommensteuerentwurf sah bei 7000 bis 7500 M. eine Steigerung um 4 M., bei 11500 M. eine solche um 40 M., also im großen ganzen eine recht mäßige Steigerung vor. Daneben hatte die Regierung noch eine besondere Gesellschaftsteuer auf Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und — Konsumgenossenschaften eingebracht, die sie den Mittelstandspolitikern zuliebe unter einer kaum glaublichen Verkennung des Wesens dieser Gebilde mit den kapitalistischen Assoziationen in einen Topf warf.

Was hat die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, der die Vorlagen überwiesen wurden, aus den Vorschlägen der Regierung gemacht? Zunächst hat sie es abgelehnt, bereits für das laufende Jahr Zuschläge zur Einkommensteuer zu bewilligen. Ebenso hat sie das Gesellschaftsteuergesetz rundweg verworfen, und endlich hat sie von einer Reform des Einkommen- und Ergänzungssteuergesetzes Abstand genommen und lediglich auf zwei Jahre, für die Jahre 1909 und 1910 Zuschläge bewilligt, und zwar zur Ergänzungssteuer einen Zuschlag von durchweg 25 Proz., zur Einkommensteuer Zuschläge von 5 bis 25 Proz. Diese Zuschläge sollen bereits bei Einkommen von mehr als 3000 M. beginnen, sie betragen bei 3000 bis 9500 M. 5 Proz., von 9500 bis 14500 M. 10 Proz., von 14500 bis 20500 M. 15 Proz., von 20500 bis 40500 M. 20 Proz. und darüber hinaus 25 Proz.

Zur Begründung wurde in der Kommission geltend gemacht einmal, daß sich das finanzielle Verhältnis zum Reiche

noch nicht so genau übersehen lasse, daß man jetzt schon dauernd höhere Einkommensteuern bewilligen könne und zweitens, daß man durch eine dauernde Erhöhung der Ergänzungssteuer eine Reichs-Vermögenssteuer gefährde. So bestechend diese Argumente auf den ersten Blick auch sein mögen, so sind es in Wirklichkeit doch nur Scheingründe, hinter denen sich die Steuerfurchen der Besitzenden verbirgt. Gewiß ist das finanzielle Verhältnis Preußens zum Reich heute so ungeklärt wie nur denkbar, aber wer garantiert uns denn, daß es über ein oder zwei Jahre übersichtlicher ist? Selbst wenn die Reichsfinanzreform zustande kommt, ist an eine wirkliche Affianierung der Reichsfinanzen nicht zu denken, es sei denn, daß der Pumpwirtschaft im Reich ein Ende gemacht und an Ausgaben für Heer, Marine und Kolonien gespart wird. Darauf aber ist in der Ära der Vlodpolitik weniger zu hoffen als je. Und was den Hinweis auf die Reichsvermögenssteuer betrifft, so ist es ja bekannt, welchen Widerstand gerade die Konservativen, gegen deren Willen im Reich keine Gesetze zustande kommen, diesem Projekt entgegensetzen. Charakteristisch für die Steuerfurchen der Besitzenden ist vor allem ihre Haltung der Gesellschaftsteuer gegenüber. Erklärten die Herren doch rund heraus, die kapitalkräftigen Aktiengesellschaften würden, falls sie zu einer besonderen Steuer herangezogen werden sollten, einfach aus Preußen auswandern! Sobald es ans Zahlen geht, hört in gewissen Kreisen der Patriotismus auf, da enthüllen die Herren, die sich sonst gar nicht genug in hurrapatriotischen Phrasen ergöhen und gegen die „vaterlandslose“ Sozialdemokratie wettern können, plötzlich ihr wahres Gesicht.

Von einem anderen Standpunkt aus freilich ist der Beschluß der Kommission zu begrüßen. Bedeutet er doch nichts mehr und nichts weniger als die Statuierung des parlamentarischen Einnahmewilligungsrechtes, eines Rechtes, das die Regierung dem Landtag bestreitet, das er aber zweifellos ebenso gut besitzt, wie das englische Parlament. Welche Ironie des Schicksals! Das preussische Dreiklassenparlament, das sich bisher jeder Erweiterung seiner Rechte widersetzt hat, besinnt sich plötzlich in seiner Hergensangst, die Besitzenden könnten zu hoch besteuert werden, darauf, daß es verfassungsmäßig die Macht hat, nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen nach Belieben zu bewilligen oder abzulehnen! Schade nur, daß es bei würdigeren Anlässen von diesem Recht keinen Gebrauch macht!

Die einfache Lösung der Frage scheint uns in der Einführung des Systems der Quotisierung zu liegen, d. h. in der alljährlichen Feststellung der Monatsraten, die von der veranlagten Einkommensteuer für das betreffende Etatsjahr zur Erhebung kommen. Einen dahingehenden Antrag hat die Budgetkommission abgelehnt; sie hat damit bekundet, daß ihr an einem wirklichen Einnahmewilligungsrecht gar nichts gelegen ist.

Charakteristisch ist es auch, daß die Kommission in ihrer überwiegenden Mehrheit von einer Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums nichts wissen wollte. Nur ein einziges Mitglied außer dem Antragsteller stimmte für den sozialdemokratischen Antrag, die Einkommen bis zu 1200 M. von der Steuer frei zu lassen! Auch die Anregung auf Befreiung der Arbeiter gegenüber den anderen Verdöckerungsklassen schwer belastenden schuldlosen Bestimmungen des § 23 des Einkommensteuergesetzes fiel glatt zu Boden. Wozu auch Erleichterungen für die Arbeiterklasse! Die Vertreter der bürgerlichen Parteien haben genug zu tun, wenn sie für ihre Klassengenossen sorgen!

Noch läßt sich das schließliche Schicksal der Steuerentwürfe der Regierung nicht übersehen. Einstweilen handelt es sich nur um Kommissionsbeschlüsse erster Befugung. Mitte Januar wird die Kommission zu nochmaliger Beratung zusammenzutreten, um endgültig Stellung zu nehmen. Für die Regierung sind die bisher gefassten Beschlüsse schlechterdings unannehmbar. Mehr als einmal hat der Finanzminister in der Kommission erklärt, daß die Regierung es nicht verantworten könne, so erhebliche Mehraufwendungen zu machen, wenn ihr die von ihr geforderten Deckungsmittel nicht dauernd bewilligt würden. Geschehe das nicht, dann müßten die Befordungsvorlagen fallen.

Wird die Mehrheit des Dreiklassenparlamentes es darauf ankommen lassen? Wird sie einen Konflikt mit der Regierung heraufbeschwören? Wird sie die Beamten, um deren Stimmen bei den Wahlen sie buhlt, dadurch von sich abstoßen, daß die Befordungsbesserung an ihrer Steuerfurchen scheitert? Warten wir es ab! Wir Sozialdemokraten werden uns nicht den Kopf darüber zerbrechen, ob die preussische Regierung, diese reaktionärste aller Regierungen, die lediglich die Sachwalterin der besitzenden Klassen ist, die von ihr für geboten erachteten Mittel bewilligt bekommt oder nicht. Als Stiefkinder der Befordergewalt haben wir auch nicht das geringste Interesse an der Aufrechterhaltung des heutigen Regierungssystems. Für uns hat die ganze Angelegenheit nur psychologisches Interesse. Mag Herr von Rheinbaben sehen, wie er mit der sogenannten preussischen Volksvertretung fertig wird!

## Die friedlichen Absichten . . .

In der russischen Duma hat der Minister des Innern Iswolski eine mit Spannung erwartete Rede über die auswärtige Politik Russlands, insbesondere die Balkanpolitik, gehalten. In Oesterreich befürchtete man, daß die Rede aggressive Töne gegen Oesterreich anschlagen werde, daß Iswolski, um der chauvinistischen Stimmung der reaktionären Mehrheit der Duma Zugeständnisse zu machen, die Autonomie Bosniens und der Herzegowina fordern werde. Indes hat der Minister sich in seiner Rede solcher gefährlichen Forderungen enthalten. Er hat ziemlich nichtsagende, inhaltsleere Sätze aneinandergerichtet, die die Situation nicht verschlimmern können. Der russische Vär ist zurzeit friedliebend — aus Schwäche. Er kann bei der allgemeinen Zerrüttung des Landes keinen Krieg wagen. So erklärte denn Iswolski, daß er einen Protest gegen die Annexionen Oesterreichs nicht erheben könnte, weil es ein großer politischer Fehler wäre, dergleichen zu tun, wenn man nicht die Absicht habe, ihn, wenn nötig, mit den Waffen zu unterstützen. Was Russland zu tun bleibt, ist, Entschädigungen für sich, die Balkanstaaten und die Türkei zu fordern. Für Serbien, Montenegro und Bulgarien hatte die Rede einige freundliche Worte. Bemerkenswert ist die folgende Stelle, die auf die Schaffung eines Bundes der kleinen Balkanstaaten hinzudeutet: „... Bulgarien sei verständigt, daß Russlands fernere Haltung nicht von Bulgariens Handlungsweise in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft abhängt, das heißt, inwiefern Bulgarien mit den übrigen Balkanstaaten solidarisch bleibe. Bulgarien, Serbien, Serbien und Montenegro müßten durchdrungen sein von dem Bewußtsein der Notwendigkeit moralischer und politischer Einigkeit untereinander. Russlands Ziel bestehe darin, diese Staaten zusammenzuschließen und mit der Türkei durch den gemeinsamen Gedanken an den Schutz ihrer nationalen und ökonomischen Selbstständigkeit zu einigen.“

Besonders wertvoll in der Rede noch das englisch-russische Abkommen und die Befestigung der Allianz mit Frankreich erwähnt sowie die Annäherung an Italien. Als Nachsatz fehlt die billige Versicherung nicht, daß diese Beziehungen keinerlei Spitze gegen Deutschland haben.

Der inhaltslosen Rede folgte eine zum größten Teil wenig bemerkenswerte Debatte. Dem Redner der Sozialdemokraten, dem Genossen Pokrowski, der die türkische auswärtige Politik des Jazismus, die zuzeiten in ausgiebigster Weise mit Redspindeln und Bestechungen gearbeitet hat und der es niemals darauf ankommen ist, slavische Völker, deren Anwalt sie zu sein vorgibt, den eigensüchtigen Zielen der Herrschenden Russlands zu opfern, wurde schließlich unter Scheul der Rechten das Wort entzogen, weil eine Stelle seiner Rede für eine Gotteslästerung ausgegeben wurde, die in Wirklichkeit nicht als eine Stümpfung der russischen Diplomatie war. Er hatte gesagt: „Im Jahre 1895 ist das armenische Blutbad von der russischen Regierung inszeniert worden; als bei dieser Gelegenheit 3000 Armenier, die sich in eine Kirche gerettet hatten, von den Türken niedergemetelt werden sollten, riefen sie Christus an, dieser aber schwieg, offenbar von den russischen Diplomaten gewarnt.“

Die Debatte wurde schließlich durch die Annahme folgenden Beschlusses beendet: „Nach Anhörung der Rede des Ministers und mit dem Ausdruck warmen Mitgeföhls für die verwandten Slawenvölker und Staaten sowie in der festen Hoffnung, die Regierung werde alle Anstrengungen machen zur Wahrung ihrer gerechten Interessen mit allen friedlichen Mitteln, geht die Duma zur Tagesordnung über.“

## Das türkische Parlament an den Sultan.

Die türkische Deputiertenkammer hat am Montag die Adresse an den Sultan beschlossen. Am 28. Dezember wurde ihr Entwurf verteilt.

Am Montag wurde die Adresse nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte ohne Debatte angenommen. Die telegraphischen Meldungen teilen über die Abstimmung selbst nichts mit. Es läßt sich also nicht erkennen, ob sich eine Opposition gegen die Adresse bemerkbar machte.

Die Adresse ist bemerkenswert wegen der unerbittlichen Sprache, die die Vertreter des türkischen Volkes darin gegen den Sultan anschlagen. Die Adresse beschäftigt sich zunächst mit der Auflösung des ersten türkischen Parlamentes und wendet sich dann in scharfer Sprache gegen die damaligen Ratgeber des Sultans. Wenn sich der Sultan in der Vergangenheit nicht von den trügerischen Einflüsterungen unzuverlässiger Personen hätte berücken lassen, so würde man in der Türkei in den letzten dreißig Jahren an vielen Stellen des Reiches blühende Oasen an Stelle von Ruinen, Fortschritt an Stelle des Verfalls haben ersiehn sehen, dann würden der Nation, die einige wenige Individuen unter dem Schutze des Despotismus für eigennützige Zwecke ausbeuteten, nicht so viele Wunden geschlagen worden sein. Zur äußeren Politik übergehend, bemerkt der Entwurf, daß die ganze Nation den Schmerz des Sultans über die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und die Annexionen Bosniens und der Herzegowina

Die Inserions-Gebühren  
Schlagt für die hochgehaltene Annoncen-  
seite ober deren Raum 60 Bg. für  
politische und gesellschaftliche Vereins-  
und Berlangungs-Anzeigen 30 Bg.  
„Kleine Anzeigen“, das erste (ein-  
gedruckte) Wort 20 Bg., jedes weitere  
Wort 10 Bg. Stellenanzeigen und Schließ-  
zellen-Anzeigen das erste Wort 10 Bg.,  
jedes weitere Wort 5 Bg. Worte über  
15 Buchstaben zählen für zwei Worte.  
Zinsen für die nächste Nummer müssen  
bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition  
abgegeben werden. Die Expedition ist  
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

teile und fährt fort: Die Kammer wird einer Politik der internationalen Freundschaft folgen. Die Nation, die im Innere die friedliche Umwälzung durchgeführt hat, wird der Welt zeigen, daß sie auch dem Ausland gegenüber unentwegt die Friedenspolitik verfolgen wird. Wir hoffen, daß dadurch das Land sich zu der Stellung hinaufarbeiten wird, die es im Konzert der Großmächte verdient, daß es den Schatz des Völkerrechts genießt und die Liebe und die Achtung aller verdienen wird, daß die erwähnten politischen Fragen bald zu einem guten Ende geführt werden dank dem freundlichen Beistand der Großmächte, die unserer friedlichen Absichten ebenso wie unseres Eifers und unserer Loyalität sicher sind. Als nächste Aufgabe der Kammer nennt der Entwurf die Regelung des Finanzwesens. Die Kammer werde dafür Sorge tragen, daß es nicht erlaubt sei, auch nur einen Pfennig aus der Staatskasse oder auch nur einen roten Para aus der Tasche der Steuerzahler im Widerspruch mit dem Budgetgesetz auszugeben. Trotz der unglaublichen Verschwendung, die Jahre hindurch getrieben sei, wofür die Geschäfte der Finanzen kein Beispiel fände, werde die Kammer es versuchen, die Bilanz herzustellen und dadurch eine Erhöhung des Kredites herbeizuführen. An weiteren Aufgaben nennt die Adresse die Sorge für die öffentliche Sicherheit, für Schulbauten, die Vermehrung der Verkehrsmittel, die Entwicklung von Handel, Industrie und Landwirtschaft, ferner die Neuorganisation und Vermehrung des Heeres und der Flotte, wie es die geographische Lage des Landes verlange, um die Interessen des Vaterlandes wie der konstitutionellen Regierung, die unter dem Schutze des Heeres und der Flotte stehen, zu verteidigen. Die Adresse schließt: Wir freuen uns, Eurer Majestät unsere Gefühle des Stolzes und der Dankbarkeit kundgeben zu können darüber, daß der Wille des Volkes derartig fest ist, daß keine Macht der Erde ihn erschüttern kann. Darüber, daß wir bei der Eröffnung der Kammer, jenes Abbildes der Volkshoheit, Eurer Majestät haben vor Augen sehen können und zum Zeichen dafür, daß alle Schranken zwischen Herrscher und Volk auf immer gefallen sind, fließt unser Herz über einzig und allein von der Liebe zum Vaterlande und zu unserem Volke besetzt. Alle unsere Wünsche gehen darauf hinaus, für das Land und für die Nation nützliche Arbeit zu leisten. Wir lassen uns führen von dem Morgenrot der Gleichheit und Einheit und unser Ziel ist Recht und Gerechtigkeit.

## 20stündiger Straßenkampf in Moskau.

Von einem hartnäckigen Kampf zwischen Polizei und Verbrechern in Moskau berichtet die russische Telegraphenagentur. Welcher Art diese Verbrecher sind, sagt sie nicht. Sie meldet trocken:

In der Nacht vom 25. zum 26. fand auf der Insel Rossino bei Moskau ein heftiger Kampf zwischen Polizisten und Verbrechern statt. Letztere hatten sich in einem zweistöckigen Hause verbarrikadiert. Auf sich die Polizei dem Hause näherte, wurde sie mit Salvenfeuer empfangen. Aus Moskau herbeigerufene Verstärkungen umzingelten das Haus und unterhielten ein Gewehrfeuer, bis die Schüsse aus dem Hause aufhörten. Darauf suchte der Chef der Sicherheitspolizei mit Begleitung über den Boden in das Haus einzudringen. Er wurde jedoch wiederum mit Salvenfeuer empfangen und zum Rückzuge gezwungen. Um 1 Uhr nachmittags drang die Polizei in das Haus ein, fand dort aber nur einen Mann mit durchschossener Schläfe tot vor. Der Besitzer des Hauses ist verhaftet worden. Mehrere Polizeibeamte, darunter der Chef der Sicherheitspolizei, sind schwer verwundet. Ein Beamter ist seinen Verletzungen erlegen.

Offenbar handelt es sich hier nicht um gemeine Verbrecher. Mit denen kämpft die Moskauer Polizei nicht, mit denen macht sie Geschäfte. Die Fassung des Telegramms ist auf Wertung des Umstandes berechnet, daß trotz der stölpischen Schändensherrschaft Rußland noch nicht „beruhigt“ ist. Deshalb wird in der Meldung das Wort „Revolutionäre“ sorgfältig vermieden. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Kampf mit Terroristen, der 20 Stunden andauerte und den schließlich Artillerie entscheiden mußte. Darstellungen, die englische Blätter von der Affäre geben, lauten:

Auf der Insel Rossino in Moskau fand in der Nacht zum 26. Dezember zwischen Revolutionären und Polizei und Militär eine blutige Straßenschlacht statt, deren Mittelpunkt eine Villa war, die der Polizei schon seit langem als das Hauptquartier der Terroristen bekannt war. Eine Abteilung Polizisten umgingte plötzlich die Villa und forderte die Insassen auf, sich zu ergeben. Anstatt diesem Verlangen nachzukommen, feuerten die Revolutionäre auf die Polizisten, von denen bei der ersten Salve mehrere auf der Stelle blieben. Nun entspann sich ein harter Kampf. Die Polizei versuchte, die Villa mit Gewalt zu nehmen, sie wurde aber immer wieder von den Revolutionären zurückgeschlagen. Schließlich wurden Truppen herbeigeholt, aber auch sie hatten keinen Erfolg. Der Kampf dauerte mit Unterbrechungen zwanzig Stunden, bis Artillerie eingriff und die Villa zu bombardieren begann, die innerhalb kurzer Zeit dem Boden gleichgemacht wurde. Von den Verteidigern der Villa, die unter der Führung eines gewissen Baron Corto gestanden haben sollen, blieb nicht ein einziger Mann am Leben.

Die englischen Blätter behaupten, daß alle Anzeichen dafür sprechen, ähnliche Zusammenstöße zwischen Terroristen und Militär würden sich in nächster Zeit wiederholen. Es bedarf indes näherer Anhaltspunkte, um beurteilen zu können, ob der Vorfall mehr als örtliche Bedeutung hat, mehr als ein vereinzelt Ereignis bleiben wird.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 28. Dezember 1908.

### Ein Anschlag gegen die Freizügigkeit.

Der Wirkliche Geheimen Oberregierungsrat Hugo von Knebel-Döberich hat in der „Zeitschrift für Politik“ einen Aufsatz erscheinen lassen, in dem er eine Aufhebung der Freizügigkeit empfiehlt. Die „Deutsche Tageszeitung“ nennt diesen Aufsatz „sehr beachtenswert“ und gibt, nachdem sie die Grundzüge der Vorschläge wiedergegeben hat, der Forderung Ausdruck, daß die bisherigen „Auswüchse der Freizügigkeit“ unbedingt beschnitten werden müßten. Der dem Vorschlage des Herrn von Knebel-Döberich zugrunde liegende Gedanke sei gut und beachtenswert.

Was schlägt nun dieser Herr eigentlich vor? Er verlangt nichts Geringeres, als daß den jugendlichen Landarbeitern gesetzlich verboten werden solle, vor dem 18. Jahre, eventuell vor Erreichung der Mündigkeit, in die Großstädte zu verziehen, unter Großstädten versteht er

Städte, die mehr als etwa 30 000 Einwohner zählen. Dies Verbot der Freizügigkeit müsse namentlich für die Gegenden mit vorherrschendem Großgrundbesitz, d. h. einem Besitze von über 100 Hektar, durchgeführt werden. Natürlich soll sich nach dem Vorschlage das Verbot nicht auf sämtliche junge Leute erstrecken, sondern nur auf die Kinder ländlicher, nicht angelegener Tageelöhner und solcher Kleinbauern, die wegen des geringen Umfanges ihres Besitztums Vohnarbeit suchen müssen.

Der Vorschlag des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats läuft also auf nichts anderes hinaus, als dem Ausbreiterinteresse des Großgrundbesitzes eine neue Form der Sörigkeit für die Kinder des Landproletariats einzuführen. Ein Vorschlag, der durch seine Unverschiedenheit geradezu verblüfft, aber gerade deshalb in dem Organe unserer brot- und fleischwundernden Landwirte den lebhaftesten Beifall findet. Man sieht, daß die liberale Aera der Blockpolitik das Junkertum nur noch dreister gemacht hat! —

### Byzantinische Rhetorik.

Die Konservativen bemühen den Sturm gegen das persönliche Regiment, um sich nach oben als unentwegt königstreue, in Ehrfurcht und Demut vor dem Thron „ersterbende“ Kämpfer des Gottesgnadentums zu empfehlen. Ein neues Beispiel dafür wird aus Glatz gemeldet. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat während der letzten sieben Monate beim Landratsamt in Glatz gearbeitet, um den Verwaltungsdienst kennen zu lernen. Bei seinem Abschied fand dieser Tage im Hotel Kaiserhof v. Steinmann, indem er dem Prinzen „für die zahlreichen Beweise huldvoller Gnade dem Kreise gegenüber“ dankte, etwa folgendes ausführte:

„Doch schlugen schon unsere Herzen im Frühling, als die Kunde kam, daß Euer Königl. Hoheit dem Kreise Glatz die Ehre erweisen wollten, sich hier über die landräulichen Geschäfte zu informieren. Freilich blieb ein banges Gefühl der Sorge nicht ganz aus, ob Euer Königl. Hoheit hier auch das finden würden, was erwartet wurde. Zwar wußten wir, daß Euer Königl. Hoheit, angezogen von den großen Angelegenheiten des Staates, sich mit Eifer dem Verwaltungsdienst widmeten. Euer Königl. Hoheit hohe Persönlichkeit aber war uns noch fremd, und wir konnten noch nicht Euer Königl. Hoheit bei glücklicher, liebevoller Freude am Detail Euer Königl. Hoheit kamen — und eroberten aller Herzen im Sturm, aber fest und unerschütterlich! Schon nach wenigen Tagen hörten wir freudig aufmerkend aus Euer Königl. Hoheit Mund das Wort: „Ich bin stolz darauf, dem Könige und dem Vaterlande in Schlesiens dienen zu können.“ Und wie haben Euer Königl. Hoheit das Rüstzeug eingeleitet! Im ersten, pflichtgetreuesten und unentgeltlichen Sinne wie ein schlichter Beamter, vorbildlich für uns, haben Euer Königl. Hoheit „Dienst“ getan. Konnte es da ausbleiben, daß bei solch idealer Auffassung Ihrer Aufgaben der Erfolg Euer Königl. Hoheit Tätigkeit in der Grafschaft weit über das Ziel einer informatorischen Beschäftigung hinausgewachsen ist? So lange die Grafschaft preussisch ist, hat stets in ihr ein ganz besonderes Gefühl patriotischen Sinnes und hingebender Königstreue geherrscht. Schon der große König hat dies erfahren und eine Reihe von Grafschaften durch das ehrenvolle Prädikat „besonders treu“ zum immerwährenden Gedächtnis ausgezeichnet. — Dadurch, daß Euer Königl. Hoheit als Mitglied unseres erhabenen Königshauses so lange in der Grafschaft gewohnt, an den Interessen aller ihrer Bewohner in Stadt und Land, in Schloß und Hütte, mit solch unbegrenztem Wohlwollen und klarem Verständnis Anteil genommen haben, ist diese besondere Treue zu König und Vaterland hier gefördert und vertieft wie nie zuvor!“

Man kann sich nicht wundern, wenn junge Prinzen, die alle nasefingend in solchen an den römischen Imperatorenkultus des versinkenden Römerreichs erinnernde Reden gefeuert werden, schließlich zu der Auffassung kommen, sie seien über die Masse des Volkes weit hinausragende halbgottähnliche Wesen, und wenn sie in solcher naiven Selbstüberschätzung den Maßstab für die Beurteilung der realen politischen Verhältnisse verlieren. Die Schuld trifft weniger die „Königlichen“ und „Kaiserlichen“ Hoheiten, als die „allzeit getreuesten“ Diener des Staates, die es aus gewissen Gründen für angebracht halten, nach oben zu betreiben, daß sie es in bezug auf Devotion mit den Rhetoren des zärsaristischen Rom aufzunehmen vermögen.

### Das Arbeitspensum des Reichstages nach Neujahr.

Wie sich nach Neujahr die Tätigkeit des Reichstages gestalten wird, läßt sich noch nicht übersehen, denn sie hängt ganz und gar von dem Fortschreiten der Kommissionsarbeiten ab. Mit Ausnahme des Arbeitsamtergesetze, das vom Plenum noch nicht beraten ist, und zweier kleiner Gesetze, die an Kommissionen nicht überwiesen worden sind, befinden sich alle Regierungsvorlagen, die dem Reichstage vorgelegt worden sind, in den Kommissionen. Der Etat, die Besoldungsgesetze und die Steuergesetze sind von den Kommissionen noch nicht in Angriff genommen worden, die meisten anderen Gesetze befinden sich noch mitten in der Kommissionsberatung. Abgesehen von den Initiativentwürfen, von denen erst sehr wenige beraten sind, und den Interpellationen über die Handhabung des Vereinsgesetzes sollen sich die Reichstagsdispositionen nach Neujahr erst bestimmen, soweit sich die Arbeiten der einzelnen Kommissionen übersehen lassen. In der ersten Woche nach den Ferien werden Arbeitsamtergesetz und die genannten Interpellationen das Plenum beschäftigen. Inzwischen dürften einige Etatteile von der Budgetkommission fertig beraten sein, um dem Plenum überlesen werden zu können.

### Personenwechsel im Auswärtigen Amt.

Zum Nachfolger des Geheimrats Mehmert, der aus seinem Amte schied, wurde, weil er so unvorsichtig war, das bekannte Kaiser-Interview zu lesen, anstatt es nach dem Vorbild des Reichsanzlers ungelesen an einen ihm untergeordneten Beamten weiterzugeben, ist der Vizekonsul Wilhelm v. Stumm angetreten. Herr v. Stumm ist ein Neffe des früheren Führers der freikonservativen Partei, des „Königs Stumm“.

### Spät kommt Ihr! . . .

Die „Frankfurter Zeitung“ hat jetzt endlich etwas entschiedenere Töne der Vertretung der Rindorfer Freisinnigen gefunden. Sie schreibt:

Die Wahlrechtsverschlechterung in Rindorf hat in allen entschiedenen liberalen Kreisen berechtigte Entrüstung hervorgerufen und die fünf angeblich freisinnigen Stadtverordneten, die hierbei mitgewirkt haben, können in keiner Weise noch diese Parteibezeichnung beanspruchen. Wo es sich um eine so grundsätzliche Frage wie das Wahlrecht handelt, darf es einen bezerriglichen Abfall nicht geben. Ob eine sozialdemokratische Mehrheit drohte oder nicht, ist dabei ganz gleichgültig, ein Wahlrecht darf nicht zugunsten oder zum Nachteil einer Partei ausgestaltet werden. Die „Post“ plant den Beschluß damit abgeplattet zu machen, daß sie an Präzedenzfälle in anderen Städten erinnert, wo Zusatzerhöhungen zur Verhinderung einer zu starken sozialdemokratischen

Vertretung vorgekommen seien. Genau so gut könnten die Wahlrechtsverschlechterungen in Sachsen, Hamburg, Albed als Beweis herangezogen werden. Ein Unrecht wird aber durch seine Wiederholung doch nicht geringer. Auch der Hinweis auf sozialdemokratischen Terrorismus kann nicht eine Verminderung der Volkswahlrechte rechtfertigen. Gleiches Recht muß die Lösung bleiben, im Staats- wie im Gemeindeleben, und es läßt sich nicht entschuldigen, daß man einen Teil der Staatsbürger in seinen Rechten verläßt.

Es hat lange gedauert, bis die „Frankf. Ztg.“ sich auf ihre Zugehörigkeit zu den „entschiedenen liberalen Kreisen“ besinnen hat, in denen die Wahlrechtsverschlechterung in Rindorf „berechtigte Entrüstung“ hervorgerufen haben sollen. Und ist von dieser Entrüstung bis jetzt nichts bekannt geworden. Denn nicht nur die Ausstellungen der „Post“, der „Freif. Ztg.“ und ähnlicher Blätter des entschiedenen Liberalismus, sondern auch die der „Frankf. Ztg.“ selbst atmete nichts weniger als solche Entrüstung! Es war bis jetzt der Keim der Gruppe der „Demokratischen Vereinigung“ vorbehalten, ihrer Entrüstung dernehmlichen Ausdruck zu geben.

Wenn übrigens die „Frankf. Ztg.“ fordert: „Gleiches Recht muß die Lösung bleiben, im Staat wie im Gemeindeleben“, so wird sie nach dieser Forderung in allen „entschiedenen liberalen“ Kreisen des Blockfreisinn vergebens suchen! Denn die Forderung des gleichen Wahlrechts für die Gemeinden befindet sich nicht nur nicht im Programm der freisinnigen Volkspartei, sondern ist sogar von den einflussreichsten Organen und Politikern dieser Partei mehr als einmal mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden! Die ganze Auslassung der „Frankf. Ztg.“ ist also nichts als eine ungehörige Verlegenheitsrede!

### Der „Fall Schüding“

gehört immer popstlicheren Zwischenfälle. Bekanntlich ist Herr Schüding von seinem Posten zurückgetreten. Doch der Herr Regierungspräsident von Schleswig ist nicht damit einverstanden, daß der Herr gegen den heiligen Geist der Landratsbureaukratie sich so leichten Kaufs den Räderarmen des Staates entzieht. Er macht die Erteilung seiner Genehmigung zur Amtsniederlegung von der Bedingung abhängig, daß der Bürgermeister Schüding seine Berufung gegen das Urteil im Disziplinarverfahren zurückzieht. Das Verlangen ist durchaus ungehörig und hat Schüding Beschwerde hiergegen beim Minister erhoben.

### Offizielle Statistik.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt:

In unserer Besprechung der vom Reichsstatistikamt herausgegebenen Denkschrift über die Entwicklung der Reichsfinanzen hatten wir bekanntlich eine ganze Reihe bedenklicher Irrtümer nachzuweisen vermocht. An einer Stelle ist jedoch in der Donnerstag-Abendnummer und selbst ein Druckfehler untergelaufen. Bei der Aufstellung der von uns ermittelten richtigen Zahlen beziehen sich die für die Jahre 1886 bis 1889 angegebenen Ziffern nur auf die drei Jahre von 1886 bis 1888 einschließend. Natürlich ändert das nichts an der Tatsache, daß in der Denkschrift beispielsweise für den Abschnitt 1872 bis 1876 die Durchschnittseinnahmen um rund 700 Millionen, für das Jahr 1876 bis 1880 um rund 170 Millionen und für das Jahr 1881 bis 1885 noch um rund 50 Millionen zu hoch, für das hier in Betracht kommende Jahr 1886 bis 1890 aber um rund eine Milliarde zu niedrig berechnet sind. — Auch in Interessententzügen beginnt man jetzt übrigens das Denkschriftenmaterial zur Reichsfinanzreform nachzuprüfen. So lesen wir in einer westdeutschen Tageszeitung:

„Deutschlands Fleischverbrauch erscheint im dritten Teile des Denkschriftenbandes in einem so falschen Lichte, daß auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft ein Widerspruch unabwendbar ist. Das Reichsstatistikamt ist dort hinsichtlich des Verbrauches von Fleisch in Deutschland zu ganz falschem Ergebnis gelangt. Man darf zum Beispiel nicht zu den in Deutschland erfolgten Schlachtungen auch noch die Einfuhr lebenden Viehs hinzurechnen weil diese Einfuhr, soweit sie in den Verbrauch von Fleisch überging, doch schon in den Zahlen der geschlachteten Tiere enthalten ist.“

Das ist richtig! Man sagt ferner die Denkschrift auf Seite 77 auf Grund der Feststellungen von 1904, die der Deutsche Landwirtschaftsrat 1906 vorgenommen, daß auf den Kopf der mittleren Bevölkerung des Jahres 1904 mit 59,7 Millionen Einwohnern, demnach im Durchschnitt 48 Kilo, zusätzlich der Einfuhr an lebendem Vieh aber sowie an Vieheinfuhr von Fleisch, Fleischproduktion der einheimischen Geflügelzucht und Vieheinfuhr an Geflügel, zusammen noch 1,1 Kilo pro Kopf der Bevölkerung entfallen; einschließlich des Konsums an Wild würde der Fleischkonsum etwa 50 Kilo pro Kopf der Bevölkerung erreichen. Demnach ist der Konsum an Wild auf etwa 2,8 Kilo pro Kopf geschätzt. Eine gewaltige Ziffer! Der Gesamtverbrauch an Wildreicht würde also 173 Millionen Kilo sein und dem an Kalbfleisch, der auf rund 9 Kilo pro Kopf mit 182,6 berechnet ist, ziemlich nahe kommen. Auch diese Zahl scheint uns nicht einwandfrei.

### Hungernot im Obambolande.

Im Obambolande ist nach einer Meldung aus Südwestafrika eine Hungernot ausgebrochen. Der stellvertretende Gouverneur hat sich genötigt gesehen, Lebensmittel nach dem Norden des Schutzgebietes zu senden. Im nördlichen Teil des Obambolandes soll die Hungernot besonders schlimm aufgetreten sein. Der Missionar Glad habe allein an 1000 Hungernde Nationen abgeben müssen, wobei nur bis fast bis zum Skelett Abgemagerten eine kleine Portion erhalten konnten. Von der Mission sei ein Geld eingereicht worden, das Gouvernement möge einigen Farmern und Händlern den Zutritt zu dem Obambolande gestatten, zumal doch viele Eingeborene in der Lage seien, durch Verkauf von Vieh für Lebensmittel ihren Unterhalt decken zu können. Eine Anzahl Farmer und Händler sei auch bereit, eine solche Handelsreise anzutreten.

Die „Deutsche Tageszeitung“ hält es für möglich, daß die starke Anwerbung von Obamboarbeitern für die Stadminen eine mangelhafte Feldbestellung im Obambolande und deshalb Hungernot zur Folge gehabt habe. Diese Erklärung erscheint uns auch weit plausibler als die, daß die „Kaufwirtschaft“ des verstorbenen Obambohaupteingehals die Hungernot hervorgerufen habe. Sicher ist, daß die Obambo in der Hauptsache vom Ertrag der Feldfrüchte leben und deshalb durch einen geringeren Ertrag ihrer Feldwirtschaft in Not geraten sind. Das Vieh der Obambo reicht offenbar nicht aus, um der Hungernot zu steuern. Zumal ja die Obambo, wie alle südwestafrikanischen Eingeborenen, das Vieh der Viehwirtschaft wegen halten und nur im äußersten Notfalle schlachten. Ob aber der angeblich von den Missionen vorgeschlagene Weg, den Eingeborenen gegen ihr Vieh Lebensmittel zu verkaufen, der richtige ist, ist mehr als zweifelhaft! Bei der Schwierigkeit des Transportes würden die Mengen der Lebensmittel sicher nur recht bescheidene sein und den Obambos nur zu Wucherpreisen verkauft werden. Die Bereitwilligkeit der Händler und Farmer läßt ja gerade auf die Hoffnung dieser Leute schließen, nun auch bei den Obambo ähnlich wucherische Geschäfte machen zu können, wie seinerzeit bei den Herero! Das Gouvernement sollte deshalb lieber die nötige Menge von Lebensmitteln den

**Eingeborenen unentgeltlich zur Verfügung stellen, hat es doch das größte Interesse daran, nach der Ausrückung der Herero wenigstens die Ovambo-Stämme zu erhalten!** Gestattet es eine Ausplünderung der Ovambo durch Händler und Farmer, so wäre die Gefahr nur zu groß, daß es zu Konflikten mit den Eingeborenen und in absehbarer Zeit zu einem neuen großen Kriege kommt! Freilich gibt es ja bei uns Kolonialpolitikern genug, die gerade einen solchen Krieg von Herzen herbeiwünschen, um den Ovambo ihr Land abzunehmen und diese Stämme ebenso zu versklaven wie die Reste der Herero!

**Deutsche Rechnungsbeamte in den Kolonien.**

Durch das überaus mangelhafte Rechnungswesen in den Kolonien ist sich der Rechnungshof des Deutschen Reiches dahin schlüssig geworden, eigene Kommissare nach Ostafrika, Südwestafrika und Kamerun zu entsenden, um dortselbst das Rechnungswesen an Ort und Stelle zu prüfen. Um aber der jetzt üblichen Sparlosigkeit Rechnung zu tragen, ist vorläufig die Entsendung der Kommissare nur in kleinerem Umfang geplant.

**Reichs-Sparpolitik.**

Die Regierung will sparen, und, wie von vornherein zu erwarten war, fängt sie bei den im Staatsdienste stehenden Arbeitern an. Jeder für sich werden, um die Weihnachtsgeschäfte bei der Post zu bewältigen, eine große Zahl Ausbittelfräfte eingestellt. In diesem Jahre hat man in Braunschweig allein 30 Ausbittelfräfte weniger eingestellt, als in den früheren Jahren. Um trotzdem das Arbeitspensum zu bewältigen, hat man einen der sonst für das ganze Jahr üblichen Postbestellgänge in den Weihnachtswochen einfach abgeschafft und die Postboten gezwungen, die vermehrten Postsendungen in den reduzierten Bestellungen mit zu besorgen. Die Postbeamten werden dadurch natürlich weit mehr angestrengt und auch für die Geschäftsleute erwachsen erhebliche Nachteile aus dieser Praxis — aber die Post hat gespart.

**Eine „arbeiterfreundliche“ Herikale Stadtverwaltung.**

In Kleve, einer Domäne des Zentrums, macht die Stadtverwaltung den städtischen Arbeitern „Weihnachtsgeschenke“ in Gestalt von Lohnzulagen. Die Löhne der im Gas- und Wasserwerk angestellten Arbeiter scheinen den Stadtvätern zu hoch. Sie nahmen deshalb eine Reduktion vor, bei mehreren Angestellten bis zu 8 M. wöchentlich. Einem Arbeiter, der schon über 28 Jahre in städtischen Diensten steht, war von der Stadtverordnetenversammlung für treue Pflichterfüllung eine Zulage von 60 M. jährlich bewilligt worden, dafür wurde ihm der Lohn um 60 M. pro Jahr gekürzt.

**Militärischer Exzeß.**

Während der Weihnachtstage ereignete sich in Hamburg ein blutiger Exzeß, der für einen Soldaten vom Regiment „Hamburg“ ein erstes Nachspiel finden wird. Ein Unteroffizier verlangte von einem in Feiertagsstimmung befindlichen Musiker gegrüßt zu werden. Dieser zog sein Seitengewehr und ließ damit nach dem Vorgesetzten, so daß dieser eine Verletzung am Unterleib erlitt, dann warf der Täter seinen Säbel weg und lief davon. Kurz darauf geriet er in Haft.

**Frankreich.**

**Ein ungefährliches Attentat.**

Der Präsident der Republik, Herr Fallières, ist am Freitag beim Morgenspaziergang von einem Manne ins Gesicht geschlagen, am Bart gerauft und zu Boden geworfen worden. Ernsthaftige Verletzungen hat er nicht erlitten; der Attentäter wollte — nur demonstrieren. Als man ihn festnahm, sagte er, da er wohl fürchtete, die empörte Volksseele könne sich in einer gehörigen Trade Prügel entladen, vorsichtigerweise: „Ich habe keine Waffen bei mir; es war eine Demonstration!“

Der sonderbare Held ist ein stellungloser Kellner namens Jean Mathis, Angehöriger einer gelben Streikbrecherorganisation und des nationalistischen Vereins „Ligue des la Patrie Française“. Außer den Mitgliedern dieser Vereine fand man bei ihm eine Medaille mit dem Bilde des Generals Mercier, des nationalistischen Soldaten aus der Dreyfußzeit, und Karten mit dem Bilde des Herzogs von Orleans, des Thronprätendenten der Royalisten. Auch in Frankreich dienen demnach die gelben Streikbrecherorganisationen wie in Deutschland zugleich den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer wie den politischen der Reaktion.

Bei einer polizeilichen Durchsuchung von Mathis' Logis wurden ganze Stöße von reaktionären Zeitungen und monarchistischen Broschüren vorgefunden, wie sie in letzter Zeit besonders durch die „Action Française“ verbreitet werden. Mathis rühmte sich bei seiner Vernehmung seiner bescheidenen Tat, die ihm Pflicht und Gewissen geboten hätten. Er sei schon lange zu einer Demonstration entschlossen gewesen, da er nicht dulden konnte, daß der Präsident der Bundesgenosse und Schützer der Staatsfeinde sei und den Freimaurern als Werkzeug diene. Ernsthafte Bedeutung kommt dem Vorfall nicht zu. Die Regierung soll trotzdem geneigt sein, ihn zum Ausgangspunkt eines Vorgehens gegen die reaktionären Parteien zu machen. So hat die Polizei bereits Siegel an das Bureau des Leiters der gelben Vereine legen lassen. Herr Viéto, Mitglied der Kammer, hat sie indes ruhig wieder entfernt, und als die Behörde sie aufs neue anlegen ließ, hat er seine Absicht zu erkennen gegeben, sie abermals abzureißen.

Jaurès erklärt in der „Quincentième“, daß die Regierung Clemenceaus erst durch ihre Verfolgung der Klassenbewußten Arbeiterbewegung das freche Auftreten der Reaktionäre und Selben möglich gemacht und ermöglicht habe. Wenn sie jetzt diese Bewegung gewaltsam unterdrücken wolle, so fehle es ihr dazu an der nötigen Autorität.

**Belgien.**

**Der außerordentliche sozialistische Parteitag über die Kolonialfrage.**

Der außerordentliche Parteitag der Sozialisten, der am 28. Dezember tagte, nahm einen Kompromißvorschlag des Parteivorstandes an, wonach das Kolonialbudget abzulehnen ist, dagegen die Mitarbeit an Reformen in den Kolonien gestattet ist. Vanden Velde erklärte sich mit dieser Lösung einverstanden.

**Italien.**

**Nach dem Sieg von Viandrate.**

Rom, 22. Dezember. Die Mehrheit der Vorstehenden der Wahlsektionen von Viandrate hat nach der Proklamation der Parteiführer Campanozzi, des gemäßigten Postbeamten, das folgende Telegramm an Giolitti geschickt: „Die Mehrheit der Vorstehenden der Wahlsektionen sendet nach der Proklamation Campanozzi's Euer Erzellenz herzlichsten Dank in der Hoffnung, daß bei den bevorstehenden allgemeinen Wahlen das ganze Italien zum Triumph der Demokratie das Beispiel von Viandrate nachahmen möge.“ Man hat nicht davon gehört, daß Giolitti geantwortet hätte.

**Sozialistische Niederlage in San Remo.**  
Rom, 22. Dezember. Die seit 8 Jahren in Händen der Sozialisten befindliche Stadt-

verwaltung von San Remo, die in diesem Frühjahr von der Zentralbehörde aufgelöst worden ist, ist bei den Wahlen am letzten Sonntag in die Hände der Konservativen übergegangen. Die konservative Liste hat mit einer Majorität von 600 Stimmen gesiegt. Unsere Partei hat somit eine Gemeindeverwaltung verloren, die zu ihren ersten Eroberungen gehörte. Dieser Verlust ist auf die beständigen und unerhörten Prestitionen der Zentralbehörde zurückzuführen, die in Liguria überhaupt eine unglückliche Höhe erreichten. Verschiedene lokale Ereignisse, für die unsere Partei keine Schuld trägt, haben der Regierung ihre Vernichtungsarbeit erleichtert.

**Venezuela.**

**Castro völlig abgefaßt.**

Aus Caracas wird vom 27. Dezember gemeldet: Die Präsidenschaft von Gomez ist im ganzen Lande anerkannt worden. Die Revolution hat ohne Klavier spielen geendet. Sogar General Celestino Castro, Bruder des früheren Präsidenten und Chef des Departements Tacra, hat das Kommando über die Truppen abgegeben und alle Waffen mit Munition, über 8000 Gewehre und drei Millionen Patronen ausgeliefert. Dies ist als entscheidend dafür anzusehen, daß der frühere Präsident Castro nicht mehr als Machtfaktor gelten kann. Die Presse ist frei.

**Parlamentarisches.**

Der preussische Haushaltsplan für 1900 wird am 12. Januar bei dem Abgeordnetenhaus eingelesen. Er ist jedoch nicht vom Bureau des Abgeordnetenhaus, sondern, wie alle preussischen Parlamentsakten, von der Preussischen Verlagsanstalt Berlin SW 68, Ritterstraße 30, im ganzen und in den einzelnen Teilen zu beziehen.

**Aus der Partei.**

**Um was handelt es sich im Fall Hoffmann?**

Die „Schwäbische Volkszeitung“ zu Augsburg schreibt: In einer Polemik gegen die „Augsburger Postzeitung“, das führende Zentrumsblatt Bayerns, schreibt unser Münchener Bruderorgan, die „Post“, u. a. folgendes: „Die Frage, ob Genosse Hoffmann Volksschuldienst leisten darf oder nicht, ist völlig ausgefallen, nachdem Hoffmann selbst auf sein Amt als Volksschullehrer verzichtet hat.“

Für jetzt handelt es sich darum, kann Hoffmann Fortbildungsschulunterricht in der Handelslehre erteilen oder wird ihm das unterlagt, weil er Sozialdemokrat ist? So ganz einfach ist nun nach unserem Dafürhalten die Angelegenheit Hoffmann, von welcher die „Münchener Post“ spricht, denn doch nicht gelagert, denn die Erörterung der Frage, warum Genosse Hoffmann nicht mehr Volksschullehrer ist, bildet einen integrierenden Bestandteil im „Fall Hoffmann“!

Als wir sofort nach der verblüffenden Niederlegung seines Volksschullehreramtes in die Erörterung der Frage eintraten: warum hat Hoffmann sein Amt niedergelegt und wer hat ihn dazu gezwungen? — da war es die „Münchener Post“ mit, welche mit aufgehobenem Finger davor warnte, den Fall zu erörtern, inwiefern solche Erörterung der Wahlbewegung immensen Schaden zufügen könnte. Wir verkniffen uns damals die Frage: „Kür die Erörterung — die Amtsniederlegung selber nicht?“

weil dann noch die „Münchener Post“ ausdrücklich konstatierte, daß diese Amtsniederlegung mit dem kurz zuvor bekannt gewordenen Ausspruch des Unterrichtsministers, daß kein Sozialdemokrat ein Amt bekleiden dürfe, rein gar nichts zu tun habe, sondern lediglich auf private und persönliche Verhältnisse zurückzuführen wäre, und daß die fraglichen Motive von den in Betracht kommenden Instanzen beraten und Hoffmanns Handlungsweise einstimmig gutgeheißen wurde. Nach der Wahl werde sofort die gewünschte Klärung erfolgen. Auch unser pälzisches und das Bamberger Parteiorgan sprachen sich in gleichem Sinne aus. Gegenüber so viel Beschichtigungen konnten wir nicht gut etwas anderes tun, als vor der Hand schweigen.

Nach der Wahl kam nun die Amtsniederlegung Hoffmanns von seinem Vorgesetzten als Fortbildungsschullehrer. Nehmen wir einen Augenblick an, das wäre nicht geschehen. Wäre dann der Fall Hoffmann auch schon erledigt? Wir würden es geradezu für eine Beleidigung aller in Betracht kommenden Parteinstanzen Bayerns halten, wenn wir das auch nur einen Augenblick annehmen könnten!

Rein, nein! Noch vor dem Minister haben das Wort der Genosse Hoffmann selber und jene Parteinstanzen, welche mit seiner freiwilligen Amtsniederlegung sich beföhren! Ebenso auch jene bayerischen Parteiorgane, welche sich vor der Wahl mit ihrer ganzen Autorität für die Verschiebung der Diskussion bis nach der Wahl ins Zeug legten!

Jetzt steht der ganze Fall Hoffmann zur Diskussion und nicht nur das letzte Bruchstück davon! Und zwar möglich ohne „wen“ und „aber“! Damit ist die Sache nicht abgetan, daß jetzt, eingeschachtelt zwischen die oben zitierten beiden Sätze unser Münchener Bruderblatt treuherzig meint: „Daß wir diesen Verzicht für einen großen Fehler halten, soll nebenbei bemerkt sein.“

Mit Verlaub: von wo und seit wann weiß denn unser Bruderblatt in München, daß es sich dabei mit einem Male um einen Fehler handelt? Noch dazu um einen großen! Wollen wir nicht lieber erst Hoffmann selber und die beteiligten Instanzen hören, die vor der Wahl ebensowenig etwas von großen Fehlern zu berichten wußten, wie die „Münchener Post“? Und wenn selber erst die „Münchener Post“ anders informiert wurde, warum hat man dann die „Schwäbische Volkszeitung“ nicht informiert?

Ist man geneigt, dieses offenbare Versehen nachzuholen? Bei anderer Behandlung dieses Falles durch die Partei wäre höchstwahrscheinlich auch schon die Regierung aus ihrer Schweißgarnitur aufzurütteln gewesen! So aber ist es ein undankbares Geschäft, nach einer Seite zu lästern und nach der anderen zu beschönigen!

So schreibt ein bayerisches Parteiblatt. Wir sind gespannt darauf, ob es endlich die Antwort erhalten wird, die der „Vorwärts“ bislang auf wiederholtes Fragen nicht erhalten konnte.

**Gemeindevahlen**

In Essen wurde am Mittwoch, wie wir schon telegraphisch kurz meldeten, der erste Sozialdemokrat auf Grund des Stichwahlabkommens mit den Liberalen in das Stadtverordnetenkollegium gewählt. Das Zentrum erlitt eine völlige Niederlage, auch die drei gegen Zentrumskandidaten zur Stichwahl stehenden liberalen Kandidaten wurden gewählt. Der sozialdemokratische Kandidat, Genosse Hohage, erhielt 1970, der Zentrumskandidat, der ihm gegenüberstand, 1645 Stimmen. Die liberalen Kandidaten siegten je mit rund dreihundert Stimmen Mehrheit über die Zentrumskandidaten.

Von der Parteipresse. In Augsburg ist ein Sparber ein „Schwäbische Volkszeitung“ gegründet worden, dem die Aufgabe zufällt, Mittel zur Erziehung und zum Betrieb einer Parteidrucker zu beschaffen. Die sozialdemokratischen Vereine von Augsburg und Lechhausen und der Gewer-

schaftsberein Augsburg haben sich zur Leistung ansehnlicher Jahresbeiträge verpflichtet, so daß die Verwirklichung des Projektes nur noch eine Frage der Zeit ist.

**Vom gleichen Recht.**

Bei den letzten Gemeinderatswahlen im Herzogtum Sachsen-Altenburg fiel in der Landgemeinde Löbschütz bei Naßla, einem in der Hauptsache von Arbeitern bewohnten Orte, die Majorität im Gemeinderat der Sozialdemokratie zu. Diese Majorität wählte den Fahrabhandler Schulze zum Gemeindevorstand. Nach preussisch-sächsischem Muster wurde dem Gewählten die Bestätigung durch den Landrat verweigert. Die Berufung gegen diese Entscheidung, die dieser Tage vom Ministerium in Altenburg erliebt wurde, hatte daselbst das Ergebnis. Das Ministerium trat dem Bescheide des Landrates bei mit der Begründung: „Für Befähigung für dieses Amt gehörten nicht nur geschäftliche Gewandtheit und unbescholte Lebensführung, wie sie dem Gewählten zur Seite stehen, sondern auch das Vertrauen der Gemeindevorstandsbehörden, daß der Gewählte als Ortsbehörde und als öffentliches Organ der Landbedeckung nicht allein für das Interesse der Gemeinde, sondern auch für die Erhaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung jederzeit mit Rat und Tat einstehen werde. Dieses unerlässliche Vertrauen fehle dem Fahrabhandler Schulze, weil er sich als Anhänger der Bestrebungen betätigt hat, die die Befestigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zum Endziel haben.“

Da die Majorität des Gemeinderates in Löbschütz eine sozialdemokratische ist, wird das Spiel von neuem losgehen: Der Amtsrat wird wieder gewählt und wieder nicht bestätigt. Was nachher kommt, muß abgemartet werden.

**Polizeiliches, Gerichtliches usw.**

Ein Reinfall der Königsberger Polizei. Dem Genossen Krüger war im Juli d. J. ein polizeiliches Strafmandat zugeworfen, weil eine von Krüger veranstaltete Versammlung jugendlicher Arbeiter partout politisch gewesen sein soll. Vom Schöffengericht wurde Krüger freigesprochen; die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, und die Strafkammer bestätigte am Mittwoch das freisprechende Urteil des Schöffengerichts, obwohl der Staatsanwalt sich alle erdenkliche Mühe gab, zu beweisen, daß es strafbar sei, wenn ein Versammlungsleiter zulasse, daß in einer nicht angemeldeten Versammlung der Referent (Genosse Haase) Redereien vertriebe, wie das Strafmündigkeitsalter von 12 auf 16 Jahre hinauszusetzen, Jugendgerichtshöfe einzuführen und dergleichen! — Die Königsberger Polizeijustiz hat diesen Reinfall rechtlich verdient.

**Vom Strafkonto der Presse.**

Am 24. d. M. hatte sich Genosse Broemme von der Dortmunder Arbeiterzeitung in seiner Eigenschaft als früherer Verantwortlicher unseres Altenburger Parteiblattes vor dem Schöffengericht Altenburg wegen angeblicher Beleidigung des Bürgermeisters Frings-Rahla zu verantworten. Durch einen Verdict über die Landgerichtsverhandlung, in der am 28. Mai d. J. Genosse Dikreiter zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurde, hatte Broemme das Mißfallen des hiesigen Bürgermeisters erregt, der in öffentlicher Stadiverordnetenversammlung den Verdict als un- wahr bezeichnete. Genosse Broemme hielt in einer an den Gemeindevorstand gerichteten gedruckten Bemerkung dem Bürgermeister Dr. Fringsig Gedächtniswörter vor, denn der Bürgermeister habe unter den energischen Vorkatholiken Dikreiter's das zugeben müssen, was er anfänglich bestritt. Dabur soll Broemme den Bürgermeister beleidigt und in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt haben. Rechtsanwalt Mehnert-Altenburg konstatierte, daß der Bürgermeister auch unseren Genossen beleidigt habe, und daß der Schuldsatz § 198 nirgends so angebracht sei, wie im vorliegenden Falle. Trotzdem wurde auf 30 M. Geldstrafe, eventuell 3 Tage Gefängnis, erkannt.

20 Mark Geldstrafe wurden dem Genossen Weichmann, Redakteur unseres Karlsruher Parteiblattes („Volksfreund“), auferlegt. Er soll den Fabrikanten Horn aus Pforzheim und dessen Obermeister Hant beleidigt haben. Herr Horn gehört zu den Sozialisten, die mit aller Gewalt „Herr im Hause“ sein wollen und es trefflich verstehen, durch die bekannte Wohnungspolitik (Arbeitsmischelarbeiten im Anschlag an das Weel) die Arbeiterkräfte doppelt zu verfluchen. Herr Horn — in Firma Eingekauft u. Horn — ist zwar, als religiöser Mann und ständiger Kirchensucher, ein „Wenigstfreund“, aber seine Zentrumsanhängerschaft hindert ihn nicht, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter demagen zu verabscheuen, daß er nicht einmal die „Arbeiterliche“ Organisation in seinem Betriebe dulden will! Dem Unternehmer wurde in der Verhandlung nachgewiesen, daß er ungehörige Lohnzulagen zu machen beliebt, daß er einem Arbeiter Prügel androhte, daß er eine Arbeiterin entließ, weil ihr Mann Sozialdemokrat ist, usw. Solche Prüßelungen sind mit 20 M. Geldstrafe wegen formeller Beleidigung schließlich nicht zu teuer erkauft.

**Aus Industrie und Handel.**

**Kückbild und Ausbild.**

Der bereits vorliegende erste Teil des Jahresberichts der Berliner Handelskammer gibt, gekürzt auf eine Menge von Angaben aus den einzelnen Industrien, ein Bild von der Entwicklung des Jahres 1908. Die Gesamtentwicklung wird als gekennzeichnet: „... Die gewerbliche Tätigkeit, die in den Vorjahren überaus reger gewesen war, erwärmt im Jahre 1908 auf nahezu allen Gebieten eine Abwärtsbewegung.“

Wag der Grad der Abwärtsbewegung bei den verschiedenen Gewerben verschieden gewesen sein und mag auch zugegeben werden, daß dieser Grad sich bei einzelnen Geschäftszweigen nur in einem Stillstande oder in der Verlangsamung des bisherigen Fortschrittes — letzteres trifft beispielsweise für die elektrische Industrie zu — ausdrückte, unberührt von dem Einflusse der sinkenden Konjunktur ist kaum ein einziges der großen Gebiete des gewerblichen Lebens geblieben. Wir lassen bei diesem Urteil, das auf Grund umfangreicher Erhebungen gefaßt ist, keineswegs die Erwägung außer Betracht, daß nach einer Zeit außerordentlichen Aufschwunges, wie ihn die Vorjahre 1905 bis 1907 gebracht hatten, ein Abstieg der gewerblichen Tätigkeit regelmäßig für die betroffenen Kreise die Verbindung bringt, die durch den Umschwung gelockerte Lage allzu pessimistisch einzuschätzen. Auch bei Berücksichtigung dieses psychologischen Moments muß die Feststellung, daß das Wirtschaftsjahr 1908 eine Periode der gewerblichen Depression war, aufrechterhalten bleiben.“

In dem Abchnitt „Ausblick“ liest man u. a.: „Bei der Deutung der Aussichten, die sich für das kommende Wirtschaftsjahr eröffnen, pflegt man zwei Faktoren, von denen eine Besserung der wirtschaftlichen Lage erwartet wird, in den Vordergrund zu stellen: die Hebung des Exportes und die Erleichterung des Geldmarktes. Wie hoch nun auch die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung, welche diesen beiden Faktoren zukommt, einzuschätzen ist, muß doch für die nächste Zukunft ihr Einfluß mit Vorsicht bewertet werden.“

Die Zahl der Angelegenheiten, welche die Tendenz der künftigen Entwicklung nach der einen oder anderen Richtung hin mit Zuversicht vermuten lassen, ist nicht erheblich. Die gewerbliche Depression erstreckt ihre Wirkung auf fast alle Länder der Welt. Das Bemerkenswerteste aber ist, daß sie am stärksten in denjenigen drei Staaten ist, die als die wirtschaftlich

energiehasten anzusehen sind: in England, den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland. Diese Tatsache läßt die Erwartung gerechtfertigt erscheinen, daß die drei Länder auch am ehesten wieder die Kraft besitzen werden, die wirtschaftliche Störung zu überwinden.

**Neues Kohleisensyndikat.** Wie die „N. Zig.“ meldet, hat die Firma Röschling u. Co. ihre Bereitwilligkeit erklärt, dem lothringisch-luxemburgischen Kohleisensyndikat beizutreten. Die Erneuerung des Syndikats soll nach Neujahr in Luxemburg erfolgen.

**Kohlenförderung.** Trotz der Ungunst des Wirtschaftsmarktes ist die diesjährige Steinkohlenförderung auch im November über die im Parallelmonat 1907 hinausgewachsen, sie betrug 12 198 320 Tonnen, gegen 12 096 120 Tonnen im Vorjahre. Die Braunkohlenförderung ergab 5 815 645 Tonnen (5 746 863). Dagegen hat die Kohleproduktion wiederum abgenommen; sie betrug im November 1908 1 749 911 Tonnen (1 885 931). An Preßkohlen aus Steinkohlen wurden 323 618 Tonnen (313 441) und aus Braunkohlen 1 178 215 Tonnen (1 116 527) hergestellt. In den abgelaufenen elf Monaten des Jahres 1908 wurden an Steinkohlen 186 720 987 Tonnen (f. S. 131 893 100) und an Braunkohlen 60 934 889 Tonnen (f. S. 58 853 298) gefördert, sowie an Koks 19 537 383 Tonnen (f. S. 20 025 165) produziert. Die Herstellung von Preßkohlen aus Steinkohlen betrug 3 712 483 Tonnen (3 213 251) und aus Braunkohlen 13 101 439 Tonnen (11 890 479).

### Brotgetreideausfuhr.

Die Ausfuhr von Roggen belief sich von Januar bis zum 10. Dezember auf 5 448 456 Doppelzentner gegen 2 253 608 Doppelzentner in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Nicht viel geringer war die Steigerung, die die Ausfuhr von Weizen erfahren hat. Es wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 10. Dezember im laufenden Jahre 2 802 531 Doppelzentner ausgeführt gegen 1 280 128 Doppelzentner im Vorjahre. Die Zunahme beläuft sich demnach auf 1 522 403 Doppelzentner oder gleichfalls wie bei Roggen auf mehr als 100 Prozent. Eine sehr erhebliche Steigerung hat weiter die Ausfuhr von Hafer erfahren, die sich in der erwähnten Zeit auf 5 000 123 Doppelzentner stellte, während sie 1907 nur 3 453 612 Doppelzentner betragen hatte. Das Mehr macht 1 546 511 Doppelzentner oder 45 Prozent aus. Im Gegensatz zur Getreideausfuhr ist die Einfuhr von Getreide im laufenden Jahre stark zurückgegangen; besonders Roggen wurde in bedeutend geringeren Mengen importiert. Von Anfang Januar bis zum 10. Dezember sind in diesem Jahre nur 3 988 894 Doppelzentner eingeführt worden gegen 7 025 842 im Vorjahre. Der Rückgang macht 76 Prozent aus.

### Die industrielle Konzentration in Belgien.

Die im Jahre 1907 in Belgien vorgenommene Berufszählung (Aufnahme von Gewerben und Industrie) lieferte bei einem Vergleich mit der vor zehn Jahren stattgefundenen ähnlichen Aufnahme höchst bemerkenswerte Daten hinsichtlich der in diesem Lande vor sich gehenden industriellen Konzentration. Die ganz kleinen gewerblichen Betriebe von 1—4 Arbeitern sind nur mehr in der Zahl von 311 700 vorhanden gegen 215 400 im Jahre 1897 — trotz der seitherigen bedeutenden Bevölkerungszunahme. Die kleineren Fabriken mit 5—49 Arbeitern hatten in 13 000 Betrieben eine Arbeiterzahl von 162 000 statt 173 700 Arbeitern in 13 800 Betrieben vor zehn Jahren. Die Betriebe mit 50—499 Arbeitern weisen ebenfalls eine Abnahme auf: 1405 Betriebe gegen 2000 im Jahre 1897, und die Arbeiterzahl sank von 293 000 auf 250 000. Dagegen hob sich die Industrie größten Stils mit Betrieben von je über 500 Arbeiter in ungemein bedeutendem Ausmaße. Ihr gehörten 184 Betriebe an gegen 133 im Jahre 1897, und die Arbeiterzahl betrug 160 000 gegen 100 000 vor zehn Jahren, so daß diese eigentliche Großindustrie gegenwärtig ungefähr 24 Proz., also nahezu ein Viertel der in Belgien überhaupt tätigen gewerblich-industriellen Arbeiterschaft, beschäftigt.

**Ein Antrag auf Verstaatlichung des Eisenhandels.** Am der wucherischen Preispolitik des Eisenartells ein Ende zu machen, hat der sozialdemokratische Verband des österrösterreichischen Abgeordnetenhauses einen Antrag eingebracht, dem wir u. a. folgendes entnehmen: „Ohne sich darüber zu täuschen, daß die Kartellwirtschaft eine unvermeidliche Wirkung des Sondereigentums an den konzentrierten Arbeitsmitteln ist und erst mit ihm verschwinden wird, halten es die Antragsteller doch für eine Aufgabe des Staates, heute schon wenigstens die gefährlichsten Folgen der Kartellwirtschaft zu bekämpfen und die Vergesellschaftlichung der von den Kartellen beherrschten Arbeitsmittel vorzubereiten.“

Hinter der hohen Postmaner geborgen, verteuert das Eisenartell der gesamten inländischen Produktion eines der wichtigsten Produktionsmittel. Dadurch wird die Kaufkraft des inländischen Marktes geschwächt und die Ausdehnung unserer Ausfuhr erschwert. Die Kosten aller öffentlichen Unternehmungen und Arbeiten werden durch die hohen Eisenpreise zum Nachteile der Steuerzahler erhöht. Das Eisenartell erschwert die Gründung neuer Betriebe, indem es ihnen das Eisen nur unter besonders ungünstigen Bedingungen liefert, es hemmt dadurch die Ausdehnung unserer Industrie und hält den Kartellen seiner Abnehmer unbedingte Konformität vom Leibe. Nicht nur im Interesse der Volkswirtschaft, sondern auch im Interesse der Staatsfinanzen muß die unbeschränkte Macht des Eisenartells gebrochen werden.

Als ein wichtiges Mittel zu diesem Zwecke erscheint den Antragstellern die Monopolisierung des Großhandels mit Eisen durch den Staat. Das staatliche Eisenhandelsbureau wird den Großhandel mit Eisen technisch ebenso gut besorgen können wie das Verkaufsbureau des Kartells.“

**Bankrott in Amerika.** Angeblich hat das Mitglied der New Yorker Fondsbörse H. B. Poor Konkurs angemeldet. Seine Verbindlichkeiten werden auf 6 Millionen Dollar geschätzt.

## Gewerkchaftliches.

### Berlin und Umgegend.

Herr Lebius

Ich den Inserenten des „Bund“ folgendes Schriftstück zugehen lassen: „In der letzten Sonnabend- und Sonntagsnummer des „Vorwärts“ ist der Versuch gemacht worden, auf die im „Bund“ inserierenden Firmen einzuwirken, damit sie ihre Inseratenaufträge unserem Blatte wieder entziehen.“

Bezüglich dieser „Vorwärts“-Artikel ist vor allem hervorzuheben, daß keinerlei Beschlüsse irgendeiner sozialdemokratischen Organisation vorliegen, die etwa zum Boykott auffordern. Die „Vorwärts“-Artikel sind lediglich ein Privatvergnügen des „Vorwärts“-Redakteurs (folgt Name) und werden deshalb keine Beachtung finden. Die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter machen viel zu sehr über ihren Rechten, als daß sie sich in ihr Recht, zu boykottieren, von irgendeiner Privatperson dreinreden lassen. Herr Redakteur (folgt Name) kann von sich aus keinen Boykott kommandieren.

Daß der „Vorwärts“ uns mit solchen Mitteln bekämpft, beweist, daß er uns als Rivalenfaktor fürchtet. Das beweist andererseits den Geschäftsinhabern, daß wir auch ein in Betracht kommender wirtschaftlicher Rivalenfaktor sind und daß unsere Inserate mindestens dieselbe Wirkung haben, wie die des „Vorwärts“.

Der von der Firma Boer Sohn in „Vorwärts“ veröffentlichte Erweiterungsartikel, worin ausgeführt wird, daß die inserierenden Firmen lediglich ihres geschäftlichen Vorteiles wegen inserieren und nicht, um irgendein Blatt politisch oder gewerkschaftlich zu unterstützen, nimmt den allein richtigen Standpunkt ein und wird

schon seitens der Sozialdemokratie anerkannt. In geschäftlichen Dingen gibt es kein rotes oder gelbes Gold, sondern schließlich Gold.

Bei der außerordentlichen Aufregung, die die „Vorwärts“-Artikel in der Berliner gelben Arbeiterschaft hervorgerufen haben, wird es als Ehrensache betrachtet, daß die bisher im „Bund“ inserierenden Firmen nun erst recht im „Bund“ weiter inserieren. Geschähe das nicht, so könnte es vorkommen, daß die gelbe Arbeiterschaft die betreffenden Firmen meiden würde, selbst dann, wenn wir abwiegeln wollten.

Der „Bund“ ist allerdings auf das Inseratengeschäft nicht angewiesen, weil er eine so bedeutende Abonnentenzahl besitzt, daß er sich glänzend dabei zentriert. Da wir nun aber einmal das Inseratengeschäft angefangen haben, und zwar auf Drängen von dritter Seite, so ist es jetzt Ehrensache, daß wir infolge der „Vorwärts“-Artikel nicht das Feld räumen.

Wir werden die in unseren Vereinen organisierte Arbeiterschaft nunmehr auffordern, gerade diejenigen Firmen besonders zu bevorzugen, die im „Bund“ Anzeigen aufgeben.

Hochachtungsvoll  
Reformverlag „Der Bund“.  
Hr. M. Lebius.

Wie unsere Leser wissen, forderte unserer Artikel „Schlechte Geschäftsleute“ die Arbeiterschaft nicht zum Boykott, sondern dazu auf, die in Frage kommenden Inserenten über die Qualität des „Bund“ aufzuklären. Dies ist geschehen und die Folge war, daß diese Geschäftsleute auf weitere Insertion in dem gelben Organ verzichteten. Herr Lebius, als Führer der Rechte der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, ist übrigens eine so komische Figur, daß diese bezüglich darüber lachen wird. Das kann dem Herrn aber gesagt sein, daß sich die Berliner Arbeiterschaft zu allererst von ihm in ihr Recht zu boykottieren dreinreden lassen wird.

Aber wie gesagt, es handelt sich hier ja um keinen Boykott, sondern lediglich um eine Aufklärung der von Herrn Lebius für sein Unternehmen eingegangenen Geschäftsleute.

Dagegen droht Herr Lebius ganz ungeniert mit einem Boykott der „gelben Arbeiterschaft“. Ach, der kleine Gernegroß! Wer sind denn die „gelben Arbeiter“? Eine vom Zufall bald zusammengewürfelte, bald auseinandergerissene Masse ohne selbständige Organisation, ohne Zusammengehörigkeitsgefühl, ohne jede Einheitlichkeit. Es ist ja auch nicht wahr, daß der „Bund“ das Organ der gelben Bewegung ist. So etwas kann diese sich gar nicht leisten. Der „Bund“ ist eine Privatgründung des Herrn Lebius, die dieser mit Unternehmerrisiko aufrechterhält. Wenn beispielsweise Herr Lebius darauf verweist, daß der Verlust der Inserate höchstens ein Eingehen der Beilage zur Folge haben dürfte, so verschweigt er dabei, daß diese von den Scharmachern in Hamburger Hafen bezahlt wird, denen aber die Lebius'sche Hilfe nicht wertvoll genug für ihr Geld dünkt, und daß dies die „dritte Seite“ ist, die Entlastung ihres Portemonnaies durch Inserate verlangte. Man kann begreifen, daß die Unternehmer sich den „Bund“ nicht allzuviel kosten lassen wollen. Existieren neben ihm doch noch eine ganze Reihe „gelber“ Organe. Allein in Berlin haben wir noch ein Organ für die Straßenbahner, für die Bäcker, dem „allgemeinen Bedürfnis“ dient noch die „Deutsche Treue“. Kurz, die Lebius'sche Herzlichkeit ist zwar keine Bescheidenheit, aber eine recht beschränkte.

Die letzte Nummer des „Bund“ enthält noch eine Reihe von Geschäftsinserten, von denen wir leider nicht wissen, wie weit sie mit Wissen und Willen der angeklagten inserierenden Geschäftsleute in das Blatt hineingekommen sind.

So schreibt uns die Firma R. u. S. Kofes, Reinickendorfer Straße 10:

„Soeben erhalten wir die neueste Nummer des „Bund“, datiert vom 27. Dezember 1908, und finden darin ein Inserat von uns, das wir nicht aufgegeben haben. Auf unsere telefonische Anfrage wird uns die Auskunft, daß das Inserat als Füllinsert aufgenommen sei.“

Wir bitten höflichst, diese Nichtigkeit im „Vorwärts“ zu bringen und zeichnen

R. S. Kofes.

Nicht umsonst einmal wollen also die Geschäftsleute ihre Inserate im Organ des Herrn Lebius sehen, nachdem sie wissen, mit wem sie es zu tun haben.

**Fräulein Arbeiterverband.** Die Urabstimmung über die Verschmelzung der beiden hiesigen Sektionen zu einer Ortsverwaltung hat folgendes Resultat ergeben: Abgegeben sind 301 Stimmen. Mit „ja“ haben 2480 Mitglieder gestimmt, mit „nein“ 487, unglücklich waren 46 Stimmen. Die Verschmelzungsfrage ist hiermit erledigt und besteht vom 1. Januar 1909 ab für Berlin nur eine Ortsverwaltung. Die Geschäfte werden von den beiden zurzeit bestehenden Vorständen provisorisch bis zu der im Januar 1909 stattfindenden Generalversammlung weitergeführt.

### Die Ortsverwaltungen Berlin I und II.

### Deutsches Reich.

#### Die Raschinisten und Heizer im Leipziger Volkshaus.

Vor einigen Tagen ging eine Notiz durch die bürgerliche Presse, wonach die Leipziger Volkshausverwaltung einen Heizer unehrenhaft entlassen habe. Besonders die Pentrumspresse am Niederrhein konnte sich nicht genug tun in stiller Entrüstung über den Unterschied zwischen Theorie und Praxis bei den Sozialdemokraten. Das Leipziger Gewerkschaftskartell veröffentlicht nun folgende Darstellung der Sache:

In Sachen des Raschinisten und Heizer gegen die Verwaltung des Volkshauses Leipzig ist die in der Kartellversammlung vom 3. Dezember 1908 unter Zustimmung der Vertreter der Raschinisten und Heizer gewählte Kommission, die durch Verordnung eines Mitgliedes der Parteileitung erweitert wurde, einstimmig zu folgendem Resultat gekommen:

Die Entlassung des Heizers R. kann als eine Maßregelung nicht betrachtet werden. Die Entlassung ist nicht unter Verletzung irgendwelcher Rücksichten, wie sie in einem von Arbeitern geleiteten Institut zwischen Verwaltung und Angestellten gelten sollen, erfolgt.

Da durch die Veröffentlichung eines von den Raschinisten und Heizern lediglich für die Kartelldelegierten bestimmten Zirkulars in einem bürgerlichen Blatte die Angelegenheit zu einer öffentlichen geworden, möge nachstehendes zur Erläuterung dienen.

Durch Anschlag des Volkshauses an das städtische Elektrizitätswerk wurden die zur Lichterzeugung benutzten 2 Gasmotoren außer Betrieb gesetzt. Wegen der dadurch verminderten Arbeitsmöglichkeit wurde einem Raschinisten und einem Heizer gekündigt. Diese Kündigungen waren für die Organisation der Raschinisten und Heizer Veranlassung, 1. die Weiterbeschäftigung des Raschinisten, bis derselbe eine andere Stellung gefunden, und 2. die Wiedereinstellung des Heizers zu fordern. Die erste Forderung ist im Laufe der Verhandlung von den Organisationsvertretern fallen gelassen worden, die zweite aufrecht erhalten worden. Ehe sich die Kommission mit der Sache beschäftigte, haben Verhandlungen mit dem Aufsichtsrat des Volkshauses und weiter solche in einer Gesellschaftsversammlung stattgefunden, wo den Raschinisten und Heizern ausreichend Gelegenheit zur Begründung ihrer Forderungen gegeben worden ist, ohne daß sie mit ihren Ausführungen von der Berechtigung des Vorgebrachten zu überzeugen imstande waren. Die ersten Sitzungen der Kommission haben, um eine ausreichende Klärung herbeizuführen, unter Zuguhilfe eines Vertreters der Volkshausverwaltung, eines Vertreters des Aufsichtsrates und zweier Vertreter der Raschinisten und Heizer stattgefunden. Die zurzeit noch beschäftigten Raschinisten und Heizer sowie der ent-

lassene Heizer R. sind mit ihren Ausführungen gehört und entsprechend befragt worden. Eine Maßregelung konnte um deswillen nicht in Frage kommen, weil alle Vorbedingungen, die eine solche rechtfertigen könnten, fehlen. Selbst von dem entlassenen Heizer R. wurde erklärt, daß zur Erledigung der Arbeiten, soweit sie sich auf Beleuchtung und Heizung beziehen, zwei Mann ausreichend seien, ein Raschinist und ein Heizer. Diese sind vorhanden. Würde der Forderung auf Wiedereinstellung Folge geleistet, dann müßte der jetzt beschäftigte Heizer entlassen werden. Daß nicht dieser, sondern eben R. entlassen worden ist, geschah aus rein geschäftlichen Gründen. Bezüglich der Beschäftigungsdauer im Volkshausbetrieb lagen die Verhältnisse für beide fast gleichartig. Die in dem schon angezogenen Flugblatt gegen die Volkshausverwaltung erhobenen Beschuldigungen sind durch die Beweisaufnahme zum größten Teil als widerlegt, zum Teil wegen mangelnder Beweisführung als gegenstandslos zu betrachten. Es war müßig, wie gesehen, zu erkennen.

Leipzig, 17. Dezember 1908.  
Otto Nylau, Karl Schröck, Otto Doderenz,  
Albert Loewenstein, Moritz Börner.

Ob die oben erwähnten Blätter jetzt instand genug besitzen werden, diese Darstellung des Gewerkschaftskartells ihren Lesern mitzuteilen?

**Der Streik in den Streikwerken.** Die streikenden Arbeiter haben am Tage vor Weihnachten eine Versammlung abgehalten und einstimmig eine Resolution angenommen, worin sie gegen die Absicht des Vorstandes protestieren, den Streik aus eigener Machtvollkommenheit zu beenden. Sie bestreiten ihm das Recht, auf Grund des Statuts den Streik aufzuheben. Das Statut bestimmt allerdings, daß der Vorstand die Genehmigung zu einem Streik erteilen müsse, aber daraus könne nicht gefolgert werden, daß er die einmal erteilte Genehmigung jederzeit wieder zurücknehmen könne. Das sei um so weniger der Fall, als das Statut vorschreibt, daß für die Fortsetzung des Streiks eine Mehrheit von zwei Drittel der Streikenden vorhanden sein müsse, eine Bestimmung, die sinnlos sei, wenn der Vorstand allein über die Köpfe der Streikenden hinweg darüber zu bestimmen habe. Die Arbeiter erblicken eine Bestätigung ihrer Auffassung darin, daß der Vorstand die Streikenden auch über die Aufhebung des Streiks abstimmen ließ und somit die Entscheidung in ihre Hände legte. Als allerdings die Entscheidung nicht nach seinem Wunsche ausfiel, sondern die Wiederaufnahme der Arbeit mit der fast an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit von 476 gegen 43 Stimmen abgelehnt wurde, erklärte der Vorstand diesen Beschluß für null und nichtig und diktierte seinerseits die Aufhebung des Streiks. Die Arbeiter erklären, daß, wenn der Vorstand wirklich glaubte, ein statutenmäßiges Recht zur Aufhebung des Streiks zu haben, er dann überhaupt nicht erst eine Abstimmung hätte verlangen dürfen, weil er durch Aufhebung des Resultats die Arbeiter auch von seinem Standpunkt aus ganz unnötigerweise brüskiert hätte. Die Streikenden sind erbittert, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt, als zu Bedingungen zur Arbeit zurückzukehren, gegen welche sie im gewöhnlichen Kampf einmütig zusammengestanden hätten, obwohl Angehörige der freien Gewerkschaften, wie der christlichen und Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften.

### Die Streikklausel im Baugewerbe.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und die verwandten Betriebe der Saargegend erläßt an seine Mitglieder ein Rundschreiben, in dem es heißt:

„Im Frühjahr 1900 läßt u. a. der Vertrag mit den Maurerorganisationen ab, so daß noch im Laufe des Winters neue Verhandlungen bevorstehen. Dieserhalb sowie auch im Interesse der Allgemeinheit machen wir nochmals auf die Streikklausel aufmerksam, wie solche durch Beschluß der vorjährigen Hauptversammlung festgelegt ist. Die Streikklausel hat folgenden Wortlaut:

Eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen bezw. Sinauschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung.“

In dem Rundschreiben wird weiter ausgeführt:

„Die Streikklausel ist eines der wichtigsten Mittel, die Positionen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in den Lohnkämpfen gleichzustellen; ohne diese Klausel ist der Arbeitgeber, bei dem oft ganz geniale Geldwerte und häufig genug seine ganze Existenz auf dem Spiele stehen, den Arbeitern geradezu ausgeliefert und vollkommen in die Hände derer gegeben, die nur zu fordern wissen, aber nichts zu verlieren haben, zudem aber noch von dem parteipolitischen Interesse geleitet werden, ein Möglichstes für den Untergang der wirtschaftlich selbständigen Existenzen zu tun. . . . Ganz besonders werde es zunächst darauf ankommen, daß die Klausel möglichst überall bei den privaten Auftraggebern zur Anwendung komme, dann würden die Behörden schon nachfolgen.“

Die Unternehmer im Baugewerbe, die zur Rechtfertigung ihres Vorgehens das alte Geschwäh wiederholen, daß es den Arbeitern bei ihren Lohnkämpfen um die Zugrunderichtung selbständiger Existenzen zu tun sei, begreifen sonach sehr gut, welche Bedeutung die Streikklausel im Lohnkampf hat. Um so mehr wird die organisierte Arbeiterschaft darauf zu halten haben, daß diese Streikklausel in keinem Arbeitsvertrag mit öffentlichen Anstalten, an denen das ganze Volk interessiert ist, Eingang findet.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Das Erdbeben in Italien.

Rom, 28. Dezember. Das Erdbeben hat, wie im Ministerium des Innern eingegangene Nachrichten besagen, in Messina schweren Schaden angerichtet. Militär ist zur Hilfeleistung dorthin abgegangen. Der Tunnel bei Rometta auf der Strecke Messina-Palermo ist gesperrt, das Bahnhofsgebäude in Rometta zerstört. — Aus der Provinz Reggio di Calabria sind beunruhigende Meldungen eingelaufen. — In Catania sind drei Kinder in den Folge des Bebens hochgehenden Meeresschogen ertrunken. Vier kleine Schiffe sind untergegangen, mehrere Barken verschollen. — Nachrichten aus verschiedenen Provinzen melden schwere Verluste allerorts. So wurden in Miletto zwei Kirchen stark beschädigt, 55 Häuser zerstört und beschädigt; in Velpasso stürzten zwei Häuser ein, andere wurden beschädigt; in San Giovanni bei Giarre sind zehn Häuser eingestürzt, ein Einwohner wurde getötet, ein weiterer verletzt. In Riposto stürzte das Dach der Kathedrale ein, andere Kirchen und das Rathaus drohen einzustürzen; die Meeresswellen, die eine Höhe von zehn Meter erreichten, dringen in die Häuser ein, man spricht von vier Toten und mehreren Verletzten. Zahlreiche Gemeindeverwaltungen melden den Zusammenbruch von Häusern.

Rom, 28. Dezember. (B. L. B.) Giornale d'Italia meldet: Nach einem vom Kommandanten des Torpedoboots „Epica“ an den Marineminister abgegebenen Telegramm ist die Stadt Messina zum Teil zerstört; mehrere hundert Häuser sind eingestürzt. In Palermo forderte das Erdbeben mehrere hundert Opfer, die Stadt selbst erlitt schwere Beschädigungen.

### Erdbeben in Amerika.

New York, 28. Dezember. (B. L. B. auf deutsch-antlantischem Kanal.) In Virginia (Montana) wurde eine Reihe heftiger Erdbeben verspürt; die elektrische Lichtanlage wurde betriebsunfähig gemacht; zahlreiche Gebäude wurden beschädigt.

### Momentbilder aus der Berliner Arbeiterbewegung im Jahre 1908.

Gegen Ende des Vorjahres fanden im Vorbergrunde des Interesses die Einigungsverhandlungen zwischen den gewerkschaftlichen Zentralverbänden und den Sozialorganisationen, sowie die Bewegung für die Erringung eines demokratischen Landtagswahlrechts in Preußen. Beide Angelegenheiten nahmen auch zu Anfang des Jahres 1908 die erste Stelle ein. Das erste Ereignis des neuen Jahres war jedoch eine Trauertunde.

#### Januar.

Am 1. wurde der Genosse Schilling in Reinickendorf, der schon in der Zeit des Sozialistengesetzes in der Arbeiterbewegung des Kreises Niederbarnim tätig war, durch einen plötzlichen Tod aus den Reichen seiner Freunde gerissen.

Am 5. verlor der Textilarbeiterverband durch den Tod seines langjährigen Kassierers Georg Kreue, der auch bis zum Ausbruch seiner Krankheit der Gemeindevertretung in Lichtenberg als sozialdemokratisches Mitglied angehörte.

Am 6. beschloß der Verein der Zimmerer Berlins, die Einigung mit dem Verband abzulehnen.

Am 6. stimmte eine Konferenz der Freien Vereinigung der Bauarbeiter den unter Mitwirkung des Parteivorstandes zustandekommenen Einigungsbedingungen zu.

Am 9. fand eine Anzahl von Versammlungen statt, welche das allgemeine, gleiche, direkte, geheime Wahlrecht zum preussischen Landtage forderten. Nach Schluß der Versammlungen kam es in verschiedenen Stadtgegenden zu spontanen Straßenaufmärschen.

Am 10., als im preussischen Abgeordnetenhause die Wahlrechtsfrage auf der Tagesordnung stand, hatte sich eine vieltausendköpfige Menge vor dem Portal des Abgeordnetenhauses eingefunden, um für ein freies Wahlrecht zu demonstrieren.

Am 12., einem Sonntag, wurden wieder große Volksversammlungen zugunsten der Wahlrechtsbewegung abgehalten. Die Arbeiterchaft Berlins veranstaltete eine mächtige Straßendemonstration. Zum Schreien aller Phylakterien erlöste die Forderung des freien Wahlrechts in den Hauptstraßen Berlins. An verschiedenen Stellen hieß die Polizei auf die friedlichen Demonstranten ein. Schußmannsfaßel schlugen blutende Wunden. Eine Anzahl Demonstranten wurde verhaftet und später angeklagt.

Am 15. hielten die Tabakarbeiter eine Protestversammlung gegen die drohende Erhöhung der Tabaksteuer ab.

Am Sonntag, den 19., verbreiteten die Parteigenossen ein Flugblatt zugunsten der Wahlrechtsbewegung.

Am 21. wurden acht Arbeiterversammlungen in Berlin abgehalten. Sie forderten den Staat und Gemeinde Mittel zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. — Am Nachmittag desselben veranstalteten Schutzleute unter Führung des Polizeihauptmanns Schmidt eine Attacke auf einen Trupp Arbeiter am Schiffbauerdamm. Auch bei dieser Gelegenheit kam es zu Wortvergehen durch Polizeigebiete. Schutzleute drangen mit Gewalt in das Haus des Metallarbeiterverbandes in der Charitéstraße ein, um einige Arbeiter, die sich vor den Waffnen der Polizei geschützt hatten, herauszuholen und festzunehmen.

Am 21. wurde Genosse Weber als verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ wegen Verleumdung des Oberbürgermeisters von Kottowitz von der Strafkammer zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Vom 22.—25. hielt die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften (Zollisten) ihren Kongress bei Wöcker in der Weberstraße ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Frage der Einigung mit den Zentralverbänden. Nachdem die Mehrheit der Delegierten die Einigung abgelehnt hatte, erklärten die Einigungsfreunde ihren Austritt aus der Freien Vereinigung und kündigten sich für den Anschluß an die Zentralverbände.

Am 27. legte eine Arbeitergruppe der Deutschen Munitions- und Waffenfabrik wegen Lohnförmung die Arbeit nieder. Einige Tage später verfügte die Direktion die Aussperrung aller Arbeiter.

Am 28. hielten die Wahlvereine der sechs Berliner Reichstagswahlkreise Generalversammlungen ab, in denen die Funktionäre ihre Tätigkeitsberichte erstatteten.

Am 30. fanden in Nixdorf zwei Versammlungen der Arbeitlosen statt.

Am 30. verhandelte die Berliner Stadtverordnetenversammlung einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Der Antrag wurde einer gemischten Deputation überwiesen.

### Kleines feuilleton.

Neujahrswünsche in alten Zeiten. Wenn in den nächsten Tagen die Wünsche für „ein glückliches neues Jahr“ hin und her fliegen oder das kürzere und derbere „Prosit Neujahr!“ erschallt, wer denkt dann wohl daran, daß er da einer Sitte folgt, die sich durch Jahrhunderte hindurchverfolgt läßt bis in die ältesten Zeiten menschlicher Kulturgeschichte! Nachdem man einmal zu einer geordneten Zeitrechnung gekommen war, stellte sich sehr bald auch die Darbringung guter Wünsche zum Beginn des neuen Jahres ein. Und bereits bei den alten Ägyptern erfolgte, wie Dr. Hans Berger in einer Blanderei in „Ueber Band und Meer“ ausführlich, eine in ihrem Wert zweifelhaft weiterbildung, indem Geschenke an die Stelle des wirklich gewünschten und gedachten Wunsches traten. In der Zeit des Königs Amenhotep II. (1461—1434 vor Christi) hat sich dieser Standpunkt längst eingebürgert, und ein hoher Beamter hält die Geschenke, die er dem Könige als Neujahrsgeschenk überbringt, für so wichtig, daß er sie auf seiner Grabinschrift aufzählen läßt: „Wagen aus Silber und Gold, Stäben aus Ebenholz und Eisenstein, Halsketten aus allerhand Edelsteinen, Oberröcke, Werke aller Künstler.“ In den ägyptischen Gedächtnisbüchern sind zahlreiche Isere, blauglaserte Flaschen gefunden worden, die einstmals ohne Zweifel wohltuende ätherische Oele zum Gebrauch für die Toten im Jenseits enthielten, und auf einem Teil von ihnen liest man Hieroglyphen, durch die diese Flaschen als Neujahrsgeschenke gekennzeichnet werden. Eine besondere Rolle spielt dann der Neujahrswunsch bei den oberägyptischen Ägyptern, bei denen als Beigaben zunächst nur Symbole des Wohlstandes, der Fruchtbarkeit, der Wehrung des Einkommens und vor allem der Lorbeerzweig hinzugefügt werden. Aber allmählich gefüllten sich auch ehrende Früchte und andere Delikatessen dem symbolischen Krug bei. Bei den Griechen kommt die Sitte auf, die Glückwünsche in wertvollen Nachbildungen aus Edelmetall zu schenken, die Ägypter übergeben die Früchte meistens mit glänzender Statuette. In späteren Zeiten entwickelte sich die Sitte, sich durch kostbare Neujahrsgeschenke den Höhergestellten und insbesondere dem Staatsoberhaupt angenehm zu machen. In den ersten Zeiten des Imperiums war die Gelegenheit zu Neujahrsgeschenken auch umgekehrt dem Kaiser Augustus erwünscht, indem er sich für die Aufhebung einzelner Anhänger dankbar erweise und ihnen das Bierjahr an Wert zurückgab. Die römische Sitte des Glückwunsches und Geschenkes zu Neujahr ist dann in das Mittelalter mit hindübergergangen. Aber nach längerem Schwanken ist erst im sechzehnten und sechzehnten Jahrhundert der 1. Januar des christlichen Kalenders wieder allgemein als Jahresschluss zu Ehren gekommen. Die Gewohnheit von Beglückwünschen an die Zeit, mit dem man nicht persönlich zusammen-

#### Februar.

Am 1. berichtete der „Vorwärts“ die Entlassung des Spießbüchsen Traber, der sich unter dem falschen Namen Wilhelm Gröfing zuerst im Wahlverein des sechsten Kreises, dann in Pantow und schließlich im dritten Berliner Wahlkreis eingeschlichen hatte, um die Parteigenossen zu beschleichen.

Am 2. hielten die Genossen des Wahlkreises Niederbarnim eine Generalversammlung ab, welche hauptsächlich die Berichte der Funktionäre entgegennahm.

Am 9. beschäftigte sich die Generalversammlung des Wahlkreises Teikow-Weesow mit derselben Tagesordnung.

Am 12. hielt der Gewerbegerichtswahl in Lichtenberg die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten.

Am 14. wurde der Lohnkampf in der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik beendet.

Am 18. erhoben eine Anzahl großer Versammlungen Protest gegen den Entwurf des Reichvereinsgesetzes.

Am 23. und 24. hielt der Deutsche Holzarbeiterverband einen Vortrag ab.

#### März.

Am 8. erfolgte die erste gerichtliche Verhandlung gegen einen Teilnehmer an den Wahlrechtsdemonstrationen. Während der Strafbefehl auf 14 Tage Gefängnis lautete, setzte das Schöffengericht die Strafe auf 25 M. herab. Die Strafstat bestand darin, daß der Angeklagte gerufen hatte: „Die Polizei hat uns gar nichts zu sagen.“

Am 6. gab es wieder zwei gerichtliche Verurteilungen wegen großen Unfugs aus Anlaß der Wahlrechtsdemonstrationen.

Am 8. hielt der Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins seine Generalversammlung ab, wo der Vorstand den Jahresbericht erstattete.

An demselben Tage fand eine Konferenz des Textilarbeiterverbandes statt.

Am 11., 12. und 13. ergingen wieder mehrere Urteile des Schöffengerichts gegen Teilnehmer an den Wahlrechtsdemonstrationen, die wegen großen Unfugs angeklagt waren.

Am 14. fanden zwei verantwortliche Redakteure des „Vorwärts“, die Genossen Wermuth und Weber vor Gericht unter der Anklage, einen Ansdichter beleidigt zu haben. Wermuth wurde zu drei Monaten, Weber zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Am 18. nachmittags fand wieder eine Anzahl von Demonstrationen zugunsten eines freien Wahlrechts zum preussischen Landtage statt. Die Grabstätten der Märzkämpfer am Friedhofsbain wurden von großen Volksmassen besucht. Bei dieser Gelegenheit kam es wieder zu polizeilichen Attacken, Dreinhauen der Schutzleute und vielen Verhaftungen.

Im Laufe des Monats verhängten die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter verschiedene Sperren über Unternehmer, welche mit Lohnherabsetzungen gegen die Arbeiter vorgegangen waren.

#### April.

Am 1. verurteilte das Gericht einen Arbeiter zu einer Geldstrafe von 50 M. aus Anlaß des über das Warenhaus Jandorf im November 1907 stattgehabten Boykotts.

Am 7. fanden sieben Arbeiter vor Gericht, die, aus einer Arbeiterversammlung kommend, am Schiffbauerdamm von der Polizei attackiert worden waren. Zwei Angeklagte wurden wegen Unfugs zu je sechs Monaten, einer wegen Verletzung zu zwei Monaten, zwei wegen Verletzung zu je einem Monat und einer wegen Übertretung der Straßenpolizeivorschriften zu drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Am 9. begannen die Verhandlungen der Maurer und Bauarbeiter mit den Unternehmern über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages.

Am 10. erfolgte die Gründung eines sozialdemokratischen Wahlvereins der Frauen Berlins und der Umgegend.

Vom 14. bis 16. spielte sich vor Gericht der große Aufwuchsprozess ab, den man einer Anzahl von Teilnehmern an den am 12. Januar stattgefundenen Wahlrechtsdemonstrationen gemacht hatte. Es wurden verurteilt: Festsitz und Wermuth wegen Unfugs zu je sechs Monaten Gefängnis, Krause wegen Widerstandes zu drei Monaten, Oden wegen Widerstandes und Verletzung zu vier Monaten Gefängnis, Binder wegen großen Unfugs zu 50 M., Gartheiß wegen Widerstandes zu drei Monaten, Reusgebauer desgleichen zu zwei Monaten, Thube wegen Widerstandes und Verletzung zu zwei Monaten, Heisehl und Jäsel wegen Widerstandes zu einem Monat, desgleichen Mehrlein wegen Verletzung, Edward Ludwig wegen Widerstandes und Verletzung zu sechs Wochen Gefängnis, Arenberg wegen Widerstandes zu 100 M., Vogel wegen Aufforderung zu strafbaren Handlungen zu

80 M., Bachmann wegen großen Unfugs zu 50 M., Kohl wegen Verletzung zu einem Monat Gefängnis. Die Angeklagten Friebe und Otto Ludwig wurden freigesprochen.

Am 18. hielten der Zentralverband der Bureauangestellten sowie der Verband der Krankenkassenbeamten Generalversammlungen ab, deren Resultat die Verschmelzung der beiden Organisationen war.

Am 21. setzte die Agitation für die preussischen Landtagswahlen ein durch die Verbreitung eines Flugblattes, welches die Wähler zur Einsicht der Wählerlisten auffordert.

Am 26. teilte der „Vorwärts“ mit, daß der Polizeipräsident von Berlin die Gründung des Frauen-Wahlvereins für unzulässig erklärt hat.

Gegen Ende des Monats waren die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages für das Langgewerbe beendet und hinsichtlich einiger freier Punkte hatten die Unparteilichen einen Schiedspruch gefällt. Zu dem so zustande gekommenen Vertragsentwurf nahm am 28. eine Generalversammlung des Maurerverbandes Stellung. Am 29. erfolgte die Abstimmung der Mitglieder, welche die Annahme des Vertrages ergab.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages für das Malergewerbe fanden vom 28. bis 30. statt.

Am 30. gab der „Vorwärts“ bekannt, daß ein allgemeiner sozialdemokratischer Wahlverein für Berlin und Umgegend gegründet ist, der neben Männern auch Frauen aufnimmt. Hierdurch war den sozialdemokratischen Frauen wieder eine politische Organisation geschaffen, nachdem der Polizeipräsident den Frauen-Wahlverein für unzulässig erklärt hatte. — Der Monat

#### Mai.

sehe auch in diesem Jahre mit einer imposanten und würdigen Reife der Berliner Arbeiterchaft ein.

Am 3. wurde auf dem Zentralfriedhof das von den Parteigenossen gestiftete Denkmal für Ignaz Auer feierlich enthüllt.

An demselben Tage stimmte der Zimmererverband dem neuen Tarifvertrage zu.

Am 7. erklärten sich die Maler bereit zur Annahme des Schiedspruches, der hinsichtlich ihres Tarifvertrages von unparteilicher Seite gefällt worden war.

Am 11. und 12. fand im Germaniaaal der Krankenkassenkongress statt.

Am 12. wurde der Metallarbeiter Blumenthal vom Gericht zu einer Strafe von 50 M. verurteilt. Er soll die Polizei dadurch beleidigt haben, daß er das Verhalten der Schutzleute, die nach ihrem Eindringen in das Haus des Metallarbeiterverbandes auf wechselnde Leute einschlugen, als unerhört und unterschämt bezeichnete.

Am 17. stellte die Generalversammlung des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine von Groß-Berlin die Kandidaten für die Landtagswahl auf. — Die Wahlagitation wurde in der Folgezeit in großem Umfange betrieben.

Am 24. fand zu diesem Zweck die massenhafte Verbreitung von Flugblättern statt.

Am 26. wurden Massenversammlungen abgehalten, welche der Wahlagitation dienten.

Am 31. verbreiteten die Parteigenossen wieder die Massenaufgabe eines Wahlflugblattes. — Der Monat

#### Juni.

brachte und die Früchte unserer energischen Wahlagitation. Am 2. dem Vorabend der Urwahlen, hielten wir nochmals eine große Zahl von Agitationsversammlungen ab.

Am Abend des 3. Juni, nach beendeter Urwahl, konnten wir mit berechtigter Genugthuung einen über Erwartungen glänzenden Sieg der Berliner Parteigenossen feststellen.

Die Pfingstwoche, mit dem 7. beginnend, sah in Berlin mehrere Arbeiterkongresse: die Verbandsitage der Porzellanarbeiter, der Photographen, der Koristiker und des Arbeiter-Radfahrer-Bundes.

Am 15., 16. und 17. veranstaltete der Metallarbeiterverband Konferenzen der Graveure und Bijouxre, der Gold- und Silberarbeiter und der Rohrleger, welche sämtlich zu taktischen Fragen in ihren Berufen Stellung nahmen.

Die am 16. erfolgte Wahl der Abgeordneten zum preussischen Landtage vollendete den durch die Urwahl errungenen Sieg. Die Sozialdemokraten Berlins sandten die Genossen Karl Liebknecht, Strodel, Borgmann, Hirsch und Heimann in das Dreiklassenparlament, denen durch die am 23. erfolgte Stichwahl im 12. Bezirk noch der Genosse Adolf Hoffmann zugefügt wurde.

Am 18. erlitt die Partei einen Verlust durch den Tod des Genossen Christian Sohn, der lange Zeit im ersten Wahlkreise hervorragend tätig war.

Kriegervereines reist das in allen seinen Ehren wieder hergestellte Familienoberhaupt, der reiche Väderrmeister nach Berlin, um dort sein Abgeordnetensmandat wieder zum Wohl des Vaterlandes und der Gerechtigkeit auszuüben. Kellner und Kammerl wurden von Karl Forest und Paula Eberly mit sehr viel munterer Laune gespielt.

#### Musik.

François Auguste Gebaut (sprich: Gewart) ist am 24. Dezember zu Brüssel gestorben, über 80 Jahre alt. Nicht in dem Sinne, daß jedem dahingegangenen Komponisten und Musikgelehrten ein Nachruf gewidmet werden möchte, erwähnen wir dies. Vielmehr war der Belgier Gebaut in der Tat ein außerordentlich verdienstreicher Praktiker und Theoretiker der Musik, unbeschämter als so viele Dsigenannte, aber deren Tagesbedeutung er weit emporragte. Sein eigenartiges Verdienst sind wohl seine wissenschaftlichen Beweisversuche einer viel allmählicheren Entwicklung der alten Kirchenmusik, als mit ihrer gewöhnlichen Aufzeichnung an Popy Gregor d. Gr. (um 800) vorher angenommen war. Eincreits kaufen an dem „gregorianischen Gesang“ bereits frühere Päpste seit etwa dem vierten Jahrhundert und nachträglich noch spätere. Andererseits sucht Gebaut in dem altgriechischen Hymnengesang die Hauptquelle für den kirchlichen (wozu andere noch einen Einfluß des jüdischen Ritualgesanges hinzufügen).

In zweiter Linie steht seine Bedeutung als Direktor des (staatlichen) Konservatoriums zu Brüssel, eines der tüchtigsten überhaupt, das seit 1813 besteht und seit 1871 von Gebaut bis unmittelbar jetzt geleitet wurde. Kamentlich traten hier seine Vermählungen hervor, durch weitgreifende historische Konzerte für vielseitige Musikpflege und Musikbildung zu sorgen. (Wir sprechen von Brüssel, nicht von Berlin.) Daran schließen sich seine Verdienste um die musikalische Literatur, gipfelnd in seiner Instrumentationslehre, die hochangesehen ist und von Hugo Riemann ins Deutsche überetzt wurde. Und Renaudigaben älterer Kompositionen und ähnliche Veröffentlichungen sind ihm zu danken. Schließlich nimmt Gebaut wenigstens im romanischen Länderkreis eine hervorragende Stellung als Komponist ein. Geboren 1828 und mit 15 Jahren bereits als Organist tätig, begann er bald die Komposition von Kantaten, Opern usw., wirkte lange in Paris und war seit 1867 Musikdirektor der dortigen Großen Oper. Eine (Opern-)Aufführung von ihm auf deutschem Boden scheint nur einmal stattgefunden zu haben, und zwar 1901 in Baden-Baden.

Die Brüsseler werden es wohl nicht leicht haben, auch um ihren Konservatoriumsdirektor eingermäßen würdig zu werden. Wahrscheinlich aber wird es ihnen doch noch eher gelingen, als sich um die Hoffnung erfüllen wird, die „König. Akademie Hochschule für Musik“ zu Berlin aus ihrem jahrzehntelangen Säulstunde herauskommen oder gar zu ihrer Leitung einen an Gebaut heranwachenden Mann (an dem es leichtwegs fehlt) berufen zu sehen.

#### Theater.

Lessing-Theater: „Greeenburg“, Schwank von Glottronel und Wilde. Das Lessing-Theater, das vor ein paar Jahren zur Silberzeit sein Publikum mit einem so prädelnd übermächtigen, leider nur allzu bald vom Repertoire abgeseigten Werken, wie dem Monstrositäten Einakter „Der Arzt seiner Ehre“ bewirtete, hat mit seinem diesjährigen Weihnachts- und Silvester-schwank eine Nete gezogen. Ein Teil der Zuschauer gab nach dem Falten des Vorhanges seiner Enttäuschung durch Hischen Ausdruck. Es sollte ja wohl eine Satire auf die henalrische Pralderie, Vorniertheit und geheime Korruption einer Kleinstädterstippe sein. Aber die Exemplare, an denen die Exekution vollzogen wurde, waren derart jugerichtet und auch des letzten Händchens gemeinen Menschenverstandes beraubt, daß die Verflage in sich selbst zusammenfiel. Schließlich sind auch wohl die kleinen Städte keine Jrenenanstalten. Die Verzerzungen verblinden sich zudem mit völligem Mangel an Erfindungskraft. Von einigen wenigen Partien des ersten und des dritten Aktes abgesehen, sieht man überall die Nichte, mit denen in ständiger Arbeit Jid an Jid gehesert ist.

Die ehrenwerte Braut des Bürgermeisters, Tochter eines früheren Ministerialdirektors und zurzeit Kassiererin in einem Berliner Warenhause, steigt auf dem Bahnhof — das ist der Glon des Schwanks — zur hellen Schadeusfreund aller Greeenburgers mit einem Baby in den Armen aus. Niemand will glauben, daß das Kleine einer Mitreisenden, die ausstieg und die Abfahrtszeit verpaßte, angehört. Der Schrei wird sofort als in die Ehe mitgebrachtes Angebinde eingestuft. Allgemeines Ah und Oh begrützt sie. Ein ganz amüsanter Aufschlag für den man aber als Rebvande im nächsten Aufzuge die unglücklichen Verhandlungen eines Familienrates im Bürgermeisterhause über sich ergehen lassen muß. Jeder sucht an Trottelhaftigkeit den anderen noch zu überbieten; bis zuguterlet die Heilgeschick des Prälens hereintritt und sehr energisch das Familienoberhaupt als Vater des verlorenen Wädchens reklamiert. Den Schluß bildet die Vertuschung dieses neuen Standals unter der geistigen Leitung des streblichen, hochpatriotischen Bahnhofswärtners, der seine intellektuelle Überlegenheit auch durch die Kunst bezeugt, mit der er als Verlobter der Wätfmanneff ihre zahlungsfähigen früheren Liebhaber kryptet. Es ist das der noch am ehesten gelungene Akt des Stückes. Unter patriotischen Anrufungen des

Am 10. wurde ein Flugblatt verbreitet, welches sich in erster Linie an diejenigen wandte, die bei der Landtagswahl sozialdemokratisch gestimmt hatten, unserer Parteiorganisation aber noch nicht angehörten. Diese Personen wurden darauf am Sonntag, den 21., von unseren Parteigenossen persönlich aufgesucht, um sie zum Eintritt in die Wahlvereine und zum Lesen des „Vorwärts“ aufzufordern.

Am 23. verhängte die Strafkammer über den Genossen Weber eine Gefängnisstrafe von einem Monat, weil er als verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ schuldig befunden wurde, die Polizei in Hamburg beleidigt zu haben.

Am 29. nahmen die Kofferarbeiter nach einem fast zwei Monate währenden Streik, der mit einer tariflichen Vereinbarung endete, die Arbeit wieder auf.

### Juli.

Am 1. nahmen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäschebranche Stellung zu der von den Unternehmern vorgenommenen Kündigung der Tarife. — Die Parteifunktionäre stimmten dem Tarif zu, den ihre Vertretung mit der Vertretung der Arbeitgeber vereinbart hatte.

Am 2. wurden einige Streitpunkte über den Tarif der Maler durch das Kollegium der Unparteilichen erledigt.

Am 5. wurde die Lohnbewegung der Kohlerbeiter eingeleitet durch eine Versammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, welche Stellung nahm zu der von den Unternehmern eingereichten Kündigung des Tarifes.

Am 9. starb Genosse Karl Mühl, ein altes Mitglied des dritten Wahlkreises.

Eisendreher Rosland wurde wegen Beleidigung eines Streikbrechers zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

Am 12. beschloßen die Expeditionsarbeiter die Kündigung des Tarifs. Sie forderten Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit.

Am 18. verurteilte das Schöffengericht den Genossen Abendroth, weil er auf dem Friedhof der Märzgefallenen ein Hoch auf das freie Wahlrecht ausgebracht hatte, zu einer Geldstrafe von 50 M.

Am 17. veranstalteten die Parteigenossen Berlin drei große Volkerversammlungen, welche Stellung nahmen gegen Kriegshetze und für den Waffenstillstand demonstrierten.

Am 20. beschäftigte sich eine Versammlung der Berliner Jugendorganisation mit den die Jugendbewegung betreffenden Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses und sprach sich für die Erhaltung der selbständigen Jugendorganisation aus.

Außerdem nahmen auch viele Gewerkschaftsversammlungen im Laufe des Monats Stellung zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses, die in allen wesentlichen Punkten gebilligt wurden.

Am 30. entschied das Schöffengericht, daß der öffentliche Aushang der Abstimmungsresultate der Wahlen zum preussischen Landtag greuel Anstößig sei. Zwei Schankwirte, welche solche Listen in ihren Fenstern angebracht hatten, wurden verurteilt.

Am 31. wurde der Maschinenarbeiter Meng wegen Beleidigung eines Streikbrechers zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

### August.

Am 1. verurteilte das Gericht einige Expeditionsarbeiter, die sich an einem Streikbrecher vergreifen hatten. Mitschäfer Aronowitsch, Kofe erhielten je einen Monat, Jachowitsch und Hase je zwei Wochen Gefängnis.

Am 8. feierte der Zimmererverband das Fest seines 25jährigen Bestehens.

Am 9. hielt der Wahlkreis Niederbarnim eine Generalversammlung ab, welche den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegennahm.

Am 11. stand der Genarm Jude vor dem Kriegsgericht. Er hatte den mit anderen Parteigenossen aus einer Versammlung kommenden Genossen Herrmann aus Hohen-Reudorf erschossen. Der Genarm wurde freigesprochen.

Am 15. fand wieder eine Generalversammlung des Kreises Niederbarnim statt, welche zum bevorstehenden Parteitag Stellung nahm.

Am 18. beschäftigte sich eine Generalversammlung des Kreises Teilow-Bezirk mit dem bevorstehenden Parteitag.

Am 19. fanden die Generalversammlungen der sechs Berliner Wahlkreise statt, welche Stellung zum Parteitag nahmen.

Am 23. wurde die Generalversammlung des Verbandes der Wahlvereine Groß-Berlins abgehalten. Sie nahm den Vorstandsbericht entgegen und beschäftigte sich mit der Frauenorganisation und der Frage der Budgetbewilligung.

Am 26. nahm eine Versammlung der sozialdemokratischen Frauen Stellung zur Frauenkonferenz und zum Parteitag.

Am 30. fand die Parteikonferenz für die Provinz Brandenburg statt. Durch Schaffung eines Einheitsstaats gab sie der Parteiorganisation ein festes Gefüge.

An demselben Tage beschloß eine große vom Deutschen Metallarbeiterverband sowie den Verbänden der Schmiede und Stupferische einderzogene Versammlung der Kohlerbeiter den Streik, den die Wiesenthalische Organisation nicht mitmachte.

Am 31. beendeten die Expeditionsarbeiter ihre Lohnbewegung, indem sie einer Vereinbarung mit den Unternehmern zustimmten.

## Soziales.

### Zum modernen Sklavenhandel.

Beim Gefährdungsvermieten unterlassene Einholung von Erläuterungen über die Dienstbedingungen wurde der Gefährdungsvermieterin Götsch in Barze vorgeworfen. Die Strafkammer in Weimar verurteilte sie deswegen zu einer höheren Geldstrafe auf Grund des § 38 der Gewerbeordnung in Verbindung mit den zur Ausführung dieses Paragraphen erlassenen Ministerialvorschriften vom 5. März 1907. Frau Götsch hat Geschäftsverbindung mit einer Gefährdungsvermieterin in Berlin. Sie vermittelte dieser mehrere Mädchen, die sie wieder aufs Land weitervermietete. Die Strafkammer führte zur Begründung ihres Urteils aus: Die Angestellte habe gewußt, daß die Frau in Berlin die Mädchen gleich weitervermieten würde. Diejenigen, denen die Mädchen von Berlin aus zugeführt wurden, seien die Dienstberechtigten im Sinne der Ministerialvorschriften. Die Angestellte hätte selbst sich vergewissern müssen, in welche Stellung die Mädchen kamen, und ob diese für sie geeignet waren. Sie hätte damit rechnen müssen, daß die mittellose nach Berlin kommenden Mädchen eventuell jede Stellung annehmen. Eine geringe Geldstrafe sei bei dieser Art modernen Sklavenhandels für nicht angebracht erachtet worden. Wenn es bei einer Geldstrafe geblieben sei, dann deshalb, weil es den Mädchen hier tatsächlich gut ging. — Das Kammergericht verwarf die Revision der Angestellten mit der Begründung, die Beurteilung sei durchaus gerechtfertigt, weil die Angestellte nicht die nötigen Erläuterungen eingeholt habe.

## Aus der Frauenbewegung.

### Gewerbliche Frauenarbeit.

Eine charakteristische Erscheinung bei der jetzigen Krise ist die starke Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte in den gewerblichen Betrieben. Der Hunger nach billigen Menschenselbst, den die kapitalistische Profitgier auslöst, läßt den männlichen Arbeiter bergend umhauen nach Beschäftigung halten, während gleichzeitig Hausfrauen, Arbeiterinnen und junge Mädchen in Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen vertriebt Eingang finden. Ja, es werden männliche Arbeiter entlassen, um deren Stellen mit der schlechter entlohnten weib-

lichen Arbeitskraft zu besetzen. Diese Bewegung spiegeln die Mitgliederbewegungen der an der reichsstatistischen Verichterhaltung angegliederten Krankenkassen, die jetzt ein Fünftel sämtlicher gewerblichen Krankenkassen Deutschlands umfassen. Was zunächst die Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte anlangt, so gibt darüber ein Vergleich des Mitgliederbestandes vom 1. November 1908 mit dem vom 1. November dieses Jahres Aufschluß. Hier die Zahlen:

	männliche	weibliche
1908 . . . . .	3 275 860	1 848 798
1908 . . . . .	3 280 435	1 811 741
In 1908 Zunahme absolut . . . . .	4 545	162 943
In 1908 Zunahme in Prozent . . . . .	0,14	12,08

Eine interessante Tabelle, die veranschaulicht, in welchem Grade während des Jahres 1908 männliche Kräfte abgezogen, weibliche angeworben worden sind, ist die folgende, dem „Reichsarbeitblatt“ entnommene, in der Vergleiche mit dem jeweiligen Mitgliederbestande der Parallelszeit des Vorjahres gezogen sind, und zwar unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses. Danach ergeben sich folgende Zunahmen (+) bzw. Abnahmen (-) des Bestandes an versicherten Personen:

	männliche	weibliche
am 1. Februar . . . . .	24 382	+ 31 850
„ 1. März . . . . .	— 28 103	+ 36 113
„ 1. April . . . . .	— 53 903	+ 29 807
„ 1. Mai . . . . .	— 101 450	+ 7 977
„ 1. Juni . . . . .	— 94 508	+ 17 925
„ 1. Juli . . . . .	— 102 870	+ 8 067
„ 1. August . . . . .	— 122 493	— 221
„ 1. September . . . . .	— 138 720	+ 4 907
„ 1. Oktober . . . . .	— 140 788	+ 15 189
„ 1. November . . . . .	— 151 451	+ 20 289
„ 1. Dezember . . . . .	— 158 442	+ 11 477

Für die männlichen Arbeiter waren demnach während des ganzen Jahres die Verhältnisse am Arbeitsmarkt durchaus ungünstig, für die weibliche Arbeitskraft dagegen stand er im Zeichen der Hochkonjunktur. Nicht zum Segen der Gesamtheit! Durch die gekennzeichnete Verschiebung in dem Verhältnis zwischen besser entlohnter männlicher und schlechter bezahlter weiblicher Arbeitskraft, ist der produktiv schaffenden Klasse ein enormer Betrag an Lohn entgangen. Um diesen Betrag hat sich auch die Konsumkraft der Gesamtheit vermindert, was nicht nur vom sozialen Standpunkte zu beauern ist. Man darf aus der erwähnten Tatsache aber nicht zu falschen Maßnahmen und Bestrebungen sich verleiten lassen, wie z. B. die teutonischen Jurrochreiter im sog. deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband. Diese Deutschen verlangen nämlich Ausschaltung der weiblichen Arbeitskraft, damit diese nicht mehr als Konkurrenz gegen den Herrn der Schöpfung ausgepielt werden kann. Was sich die kapitalistische Entwicklung um die Forderung tabuistischer Ideologen und Hanswürste kümmert, zeigt die vorstehende Tabelle. Will man die Sache beim rechten Ende anfassen — dann als Lohnfrage! Das weitere Eindringen der weiblichen Arbeitskraft in die gewerblichen Betriebe kann nicht verhindert werden, und wer auf dem Boden der Anerkennung der Gleichberechtigung steht, darf auch den Frauen aus Konkurrenzgründen keinen Verweis hinsichtlich verweigern wollen. Aber das Allgemeininteresse erfordert, sich gegen den Mißbrauch der weiblichen Arbeitskraft als Lohnbrückerin zu wehren. Der Abwehrkampf muß geführt werden durch nachdrückliche Vertretung des Grundgesetzes, daß nicht das Geschlecht bestimmend sein darf für die Lohnhöhe, sondern lediglich die Leistung als Entlohnungsmahstab gelten muß. Gleicher Lohn für gleiche Leistung! Das soll die Lösung sein, die nicht nur theoretisch zu vertreten ist, der auch in der Praxis, mit Einigung aller zu Gebote stehenden Mittel Nachdruck gegeben werden muß. Das verlangt das Allgemeininteresse! Und dieses deckt sich mit dem Interesse der über den allgemeinen Ausbeutungsgrad hinausgehend vom Kapital rücksichtslos ausgebeuteten weiblichen Arbeitskraft.

### Frauenkongreß in Rußland.

Am 10. (23.) Dezember in Peterburg der erste „russische Frauenkongreß“ zusammengetreten, an dem überwiegend Frauen der sogenannten „besseren Gesellschaft“ und der freien Berufe beteiligt sind. Das Zentralbureau der Petersburger Gewerkschaften hat diese Gelegenheit benützt, um in einem Aufruf die Petersburger Arbeiterinnen auf den Unterschied zwischen den Bestrebungen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und der Arbeiterinnen hinzuweisen. Wir geben im folgenden die markantesten Stellen des Aufrufs wieder:

„Am 10. (23.) Dezember tagte bei uns in Peterburg der erste russische Frauenkongreß. Aus allen Ecken und Enden Rußlands werden die Frauen zusammenkommen: Lehretinnen, Lehrerinnen, Schriftsetzerinnen, um zu erzählen, wie die Frauen verschiedener Stände leben, was sie anstreben, wie sie arbeiten, was sie zu erdulden haben infolge ihrer Rechtlosigkeit gegenüber den Männern. Und jede von ihnen wird von ihren Angelegenheiten, ihren Sorgen sprechen, keine wird aber sagen können, was wir, die Arbeiterinnen, denen das Schicksal alle Freuden verweigert, deren Leben eine ewige Qual ist, wissen. Niemand von ihnen weiß, wie hoffnungslos — finstler das Leben der Arbeiterin ist.“

Nach einer in großen Zügen entworfenen Schilderung des elenden, sorglosen und freudenarmen Lebens der Arbeiterin in der Fabrik und zu Hause, fährt der Aufruf fort:

„Aber niemand wird an dieses unter Gabeln denken, von ihm reden oder gar es ändern, wenn wir selbst widerspruchslos und ihm beugen. Genossinnen, Arbeiterinnen! Wir sind schwach und hilflos, aber unsere Kraft liegt in uns! Seht euch ringsum! . . . Leben und an unserer Seite arbeitet auch der Genosse, der Arbeiter. Sein Schicksal ist dem unseren gleich. Doch hat er längt den einzigen Weg zu einer besseren Zukunft gefunden — den Weg des organisierten Kampfes der Arbeit gegen das Kapital. . . Arbeiterinnen! Auch uns liegt kein anderer Weg offen. Die Interessen der Frauen und Männer sind ja gleich. Deshalb werden wir nur im gemeinsamen Kampf Hand in Hand mit den Arbeitern, nur indem wir in die Arbeiterorganisationen, in die Gewerkschaften eintreten, unter Recht finden, und ein besseres Los erkämpfen.“

Weiter läßt der Aufruf an die Arbeiterinnen die Aufforderung ergoßen, sich zu Weisungen ihrer Lage und zur Wahl von Vertreterinnen zum Kongreß zu veranlassen.

Weder nicht um zu wehklagen wollen wie sie hinsichtlich. Unsere Ziele, unsere Wege sind von denen der Mehrheit des Kongresses verschieden. Sie, die Frauen, sind Schwärmer, Lächer, Frauen unter Ausbeuter, leben vielleicht selbst von unweiser Arbeit. Laut sollen dort unsere Vertreterinnen verkünden, daß die Arbeiterin erwacht, daß sie den Weg des Kampfes für ihre Forderungen betreten hat. Sie fordert:

1. Gesetzlichen Arbeiterschutz.
2. Koständigen Arbeitslohn.
3. Hohen Arbeitslohn.
4. Kranken-, Invaliditäts-, Alters-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung.
5. Schwangerschaftsversicherung und Mutterschutz.
6. Gleichheit von Männern und Frauen in allen bürgerlichen und Familienrechten.

Die Erreichung aller dieser Forderungen, heißt es weiter, sei bei den gegenwärtigen politischen Zuständen unmöglich, es müsse daher vor allem die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen,

direkten und geheimen Wahlrecht für alle Männer und Frauen erhoben werden.

„Dies alles werden unsere Vertreterinnen auf dem Kongreß sagen. Im Kampfe für unsere Forderungen haben wir nur einen treuen Bundesgenossen — den Arbeiter. . . Hand in Hand mit ihm werden wir vorwärts gehen zum hehren Ziel der Proletarier aller Länder und Nationen, und werden zusammen mit ihm und ein neues Leben gründen, wo es keine Ausbeuter und Ausgebeutete, keine Not, kein Elend gibt. Nur dann wird die Arbeiterin ihre vollen Menschen- und Bürgerrechte erringen!“

### Versammlungen — Veranstaltungen.

Maßsdorf a. d. Oßbaha. Dienstag, 20. Dezember, bei Wäster, Berliner Chaussee 21: Vortrag. Genossin Hanni Harden. Teget. Wittmoos, den 30. Dezember, 8 1/2 Uhr, bei Gajles, Trumoldstraße 28.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Beantwortung Ander Einwendungen Nr. 8, zweiter Teil, dritter Eingang, vier Zeilen. Der Herr Schriftführer wendet sich am 24. d. M., die 10. Uhr hat, woher 7 Uhr Sonntagabend drinnen die Besprechung am 6. Uhr. Jeder Antrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Die Besprechung wird nicht erstellt. Die zur Beantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Bitte Fragen tragen man in der Besprechung vor.

S. 30. Das kann die Kirche halten, wie sie will. — W. S., Waisenhaus. Die Frage würde vornehmlich abzuweilen werden. — W. S. 1. Sie bitten die an sich mit 30 Proz. richtig berechnete Rückentsteuer, sollen dieselbe nur für die Zeit bis zum 31. Dezember 1908 veranlagt werden, zu zahlen. Für eine fernere Zeit hätten die Rückentsteuer nicht zu zahlen.

— G. 10. Ein Antrag auf Zurückzahlung steht Ihnen nicht zu. — G. 10. Die Sache würde wahrscheinlich mit einer Geldstrafe endigen. Geben Sie uns Mitteilung, sobald Termin anberaumt ist. — R. R. 1000. Infolge des von Ihnen angeführten Verlustes im Status steht dem Betreffenden ein Anspruch nicht zu. — G. 2. 1. Sie können bei dem Amtsgericht Beschwerde einlegen. Nach Ihrer Vorlegung ist nicht ersichtlich, wofür eventuell der Kostenbetrag erhoben ist. 2. Wenn.

— G. R. 33. Die Altersrente wird seit dem 1. Januar 1909 in folgender Weise berechnet: Zu dem letzten Reichsbeitrag von 50 M. wird ein von der Versicherungskasse aufzubringender Beitrag zugerechnet, der in der Lohnklasse I 60, in der Lohnklasse II 60, in der Lohnklasse III 120, in der Lohnklasse IV 150, in der Lohnklasse V 180 M. beträgt. Sind wir in einer Lohnklasse befreit, so wird der Durchschnitt der den 60, 90, 120, 150, 180 M. entsprechenden Altersrenten gebildet. Sind also 254 Markten III. Klasse, 254 Markten IV. Klasse und 66 Markten V. Klasse gebildet, so beträgt der Durchschnitt 254 x 120 + 66 x 150 + 66 x 180, d. h. also zusammen 95 250 : 674 = 141 M. Die Altersrente beträgt also in diesem Falle 50 M. Reichsbeitrag und 141 M. Durchschnittsbetrag = 191 M. — G. 2. 7. Ja.

— G. 2. 100. Der Mindestlohn für Mietverträge im Betrage von 500 bis 500 M. beträgt 50 M. für solche im Betrage von 500 bis 1000 M. 1 M., bis 1500 M. 1,50 M. Der Stempel wird für das Kalenderjahr erhoben, also für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Januar. Falls ein Vertrag in die Zeit vom Oktober bis Oktober, so würde danach zunächst für die Zeit vom Oktober bis Januar und dann für die Zeit vom Januar bis Oktober der Stempel zu zahlen sein. — Streit 30. 1. Ja. 2. Nein.

3. Der Verleiher hätte die Ausgabe abnehmen können, nachträglich ist nicht zu machen. Der Verleiher ist nach dem Gehe zum Verleiher der Kosten der Inkassofolge gegenüber verpflichtet. — Mag 3551. Sie möchten die Sache umgünstiger haben. Um Ihre Verschuldungspflicht auszuüben zu können, ist es erforderlich, daß Sie für je zwei Jahre mindestens 20 Markten zahlen. Welche Höhe Sie zahlen wollen, steht in Ihrem Belieben.

— G. S. Herzfelde. Der Vorfall kann als Unfall seitens der Verleiherin oder ihres Vermandes bei der Unachtsamkeit der Verleiherin geltend gemacht werden. Gelder wird aber nach der Darstellung des Sachverhalts, wenn Sie ihn geben, kaum ein dem Kreditsucher günstiger Beschick erzielt werden können. — W. M. 34. Der Schaden wird vom Gericht ausgemessen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Objekt. Handelt es sich um die Zahlung einer Unfallrente oder der Beiträge, die von der verordneten Mutter für die Invalidenrente gezahlt sind, so erfolgt die Auszahlung sofort.

— W. 2. 2. 4. Abgesehen vom rechtlich festgestellten Gehalt zu Ihren Gunsten vor, ist also ein Alimentenanspruch noch nicht rechtlich festgestellt, so können Sie denselben noch jetzt im Wege der Klage geltend machen.

Amlicher Marktbericht der holländischen Markt-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Marktblöcken. Waaslager: Fleisch: Zufuhr stark, Geschäft schleppend, Preise unverändert. Wild: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise gut. Geflügel: Zufuhr genügend, Geschäft lebhaft, Preise beständig. Milch: Zufuhr knapp, Geschäft etwas lebhafter, Preise wenig beständig. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft leblos, Preise fast unverändert.

### Witterungsüberblick vom 28. Dezember 1908, morgen 8 Uhr.

Station	Barometer	Wind	Wolke	Temperatur	Station	Barometer	Wind	Wolke	Temperatur
Entwerde	756 DSD	1 heftig	—	14	Dabarunda	779 N	3 bebedt	—	14
Camburg	764 D	4 wolkig	—	10	Petersburg	771 OND	1 bebedt	—	20
Berlin	765 OND	3 bebedt	—	10	Schiff	785 D	4 Regen	—	7
Frankfurt	758 R	3 bebedt	—	7	Usteren	761 DSD	4 bebedt	—	7
Hannover	758 D	4 bebedt	—	8	Paris	707 OND	3 bebedt	—	5
Wien	761 DSD	2 bebedt	—	8					

Wetterprognose für Dienstag, den 29. Dezember 1908. Vielach heiter, aber veränderlich mit leichten Schneefällen, strengem Frost und gleichmäßig kalten nordöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

**Paul Drenske Nachfolger**  
**Otto Berlett**  
Hutfabrik  
Oranienstraße 172  
empfiehlt sein großes Lager in (88802)  
**Mützen, Mützen, Schirmen, Pelzwaren.**  
Sämtliche hervorragenden Erzeugnisse des In- und Auslandes stets am Lager.  
Reparaturen schnell, sauber und billig.

**Arbeiter-**  
Bekleidung — Berufsbekleidung.  
Größtes Spezialgeschäft.  
Kohnen & Jöring, Hauptgeschäft Alexanderstr. 12.  
Filialen: Landsberger Allee 148.  
Ren eröffnet! am  
Hixdorf: Bergstraße 66 Mingelhof.



# A. JANDORF & Co

Spittelmarkt

Belle Alliancestrasse

Grosse Frankfurterstrasse

Brunnenstrasse

Kottbuser Damm



Morgen, Mittwoch, bis 10 Uhr abends geöffnet

## Zum Jahreswechsel

Neujahrskarten mit oder ohne Goldschnitt	1, 2, 3, 5, 8 Pf.	Neujahrs-Postkarten 10 Stück	3 Stück	1 Stück	2 Stück
Neujahrskarten moderne Prägungen, mit oder ohne Jahreszahl.....	3, 5, 8, 10 Pf.	mit ernstem oder humoristischem Text.....	10 Pf.	10 Pf.	5 Pf. 15 Pf.
Neujahrskarten in Packungen à 10 Stück mit Couverts.....	25, 35, 45, 55 Pf.	Neujahrskarten, Bromsilber	schwarz, 2 Stück	15 Pf.	beut, 3 Stück 10 Pf.

### Sylvester-Scherzartikel ganz besondere und originelle Neuheiten

Knackmandeln, Pralines, Nüsse, gemischt. Konfekt, Fondants mit scherzhaften Einlagen, Knallbonbons

Pfannkuchen, Konfetti, Luftschlangen, Cigarrenspitzen, Schneebälle, Giessblei, Papiermützen, Ansteckartikel etc.

Groggläser mit Fuss, glatt.....	10 Pf.
Groggläser gepresst.....	8, 12, 15 Pf.
Weingläser glatt.....	15, 20, 28 Pf.
Weingläser mit Bordüre.....	18, 25, 35 Pf.
Römer.....	25, 38, 45, 65 Pf.
Likörbecher mit Goldrand.....	8, 10, 12 Pf.
Likörbecher mit Bordüre.....	22 Pf.

Glasbowlen			
2.95	3.75	4.35	5.75
Tafelservice			
ff. dekoriert, für 6 Personen,		12.75, 14.75	
23 Teile.....			

Champagnergläser mit Fuss.....	28 Pf.
Champagnergläser mit Bordüre.....	38 Pf.
Selterbecher mit Goldrand.....	8 Pf.
Selterbecher mit Bordüre.....	15 bis 30 Pf.
Teebecher mit Bordüre.....	15, 20 Pf.
Bierbecher mit Goldrand.....	8, 18 Pf.
Bierbecher mit Bordüre.....	12, 28 Pf.

### Lebende Spiegel- u. Schuppen-Karpfen bis 3 Pfund 75 Pf. über 3 Pfund 85 Pf.

**Punsch-Extrakte** Rum — Arrak — Burgunder — Ananas Kaiser — Glühwein — Rotwein — Punach 1/2 Flasche 85 Pf., 1/2 Flasche 1.60

**Deutsche Schaumweine** 1/2 Flasche 1.55, 2.00, 2.40, 2.60

Kognak	
1/2 Fl.	1/2 Fl.
Kognak alter.....	1.00
Kognak feiner alter.....	80 Pf. 1.50
Kognak extra feiner alter.....	90 Pf. 1.75
Kognak J. Dupont & Co.	1.40, 2.75

Schalmandeln Pfund	80 Pf.
Traubenrosinen Pfd.	75 Pf.
Apfelsinen Dutzend	35 Pf.

Wallnüsse.. Pfund	28, 35 Pf.
Haselnüsse Pfund	35, 40 Pf.
Zitronen ... Dutzend	35 Pf.

Rum u. Arrak (Verschnitt)	
1/2 Fl.	1/2 Fl.
Rum feiner.....	1.00
Rum alter.....	75, 1.40
Rum extra feiner alter ..	1.10, 2.10
Arrak 1/2 1.60, 2.10 1/2	85, 1.10

Moselweine	
Obermoseler .....	Flasche 60 Pf.
Moselblümchen .....	Flasche 65 Pf.
Zeltinger .....	Flasche 75 Pf.
Lieserer .....	Flasche 90 Pf.

Rheinweine	
Bretzenheimer..	Flasche 65 Pf.
Herxheimer .....	Flasche 75 Pf.
Laubenheimer..	Flasche 1.00
Niersteiner .....	Flasche 1.25

Bordeauxweine	
Médoc Cantenac ...	Fl. 95 Pf.
Médoc St. Estèphe..	Fl. 1.15
Médoc St. Margaux	Flasche 1.40
Château Larose	Flasche 1.60

Liköre	
Berl. Getreidekümmel	95 Pf.
Halb und Halb.....	95 Pf.
Alpenkräuter .....	95 Pf.
Sort. Tafelliköre ca. 1/2 Lt.	68 Pf.

### Frische Pfannkuchen mit verschiedenen Füllungen 40 Pf.

Verkaufsstelle für Abonnements-Marken der Grossen Berliner Strassenbahn und der Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktien-Gesellschaft

Beantwortlicher Redakteur: Hans Kober, Berlin. Für den Verlagsbesitzer: Th. Glade, Berlin. Druck u. Verlag: Hermanns-Verlagsdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

2. Wahlkreis. Freitag, den 1. Januar (Neujahrstag) findet im Lokal von Nahe, Fichtstr. 29, abends 6 Uhr pünktlich, ein gemütlicher Abend mit anschließendem Tanz statt. Ansprache des Genossen Max Grünwald; ferner Rezitationen, Vorträge usw. Eintritt frei. Tanz 20 Pf. Die Genossen werden gebeten, mit ihren Familien recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Dritter Wahlkreis. Am Donnerstag, den 31. Dezember, veranstaltet der Wahlverein für seine Mitglieder eine Silvesterfeier. Dieselbe findet im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Angelufer 15 statt. Anfang 9 Uhr. Eintritt inkl. Garderobe 20 Pf. Tanz 30 Pf. Die Genossen werden ersucht, recht zahlreich mit ihren Angehörigen zu erscheinen. Der Vorstand.

Schwabbe, Zeuthen, Mierdorf. Heute abend 8 1/2 Uhr findet in Zeuthen bei Lindemann die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes sowie sämtlicher Funktionäre. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes und der Funktionäre. 3. Wahl der Delegierten zur Kreisgeneralversammlung. 4. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller Mitglieder zu erscheinen. Der Vorstand.

Schöneberg. Grute, Dienstag, abends 8 Uhr, findet die Versammlung des Wahlvereins in den Neuen Rathhäusern, Weininger Straße 8 statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Vortrag: „Das Proletariat im Stadtparlament und der Agitationswahlrechtssraub.“ Ref.: Stadtv. Genosse Ernst Döhl. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Um die Versammlung möglichst important zu gestalten, wollen alle Mitglieder rechtzeitig und zahlreich erscheinen. Der Vorstand.

Rixdorf. Am Donnerstag, den 31. d. M., bleibt die Bibliothek des Wahlvereins geschlossen. Die Bibliothekskommission.

Zegel. Donnerstag, den 31. d. M., findet in Klippensteins Gesellschaften eine Silvesterfeier des Wahlvereins statt. Eintritt frei gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Der Vorstand.

Pankow. Dienstag, den 29. Dezember, 1/9 Uhr abends: Generalversammlung bei Großkur, Berliner Straße 127. Tagesordnung: „Unsere Zeitungspedition“. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Der Vorstand.

Niedder. Heute abend Jahlabend bei Gustav Berlin, Margahner Straße, abends 1/9 Uhr. Der Vorstand.

Wilmersdorf-Palensee. Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, findet die Generalversammlung des Wahlvereins im „Luisenpark“, Wilhelmstraße 112, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Funktionäre. 4. Vereinsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes treten um 7 1/2 Uhr zu einer Sitzung im „Luisenpark“ zusammen. Der Vorstand.

Pankow. Am Mittwoch, den 30. d. Mts., findet die Generalversammlung des Wahlvereins statt im Lokal von Ebel, Marienfelder Straße 9, abends 8 Uhr. Tagesordnung: Bericht des Vorstandes und der Funktionäre. Neuwahl des Vorstandes und der Funktionäre. Verschiedenes.

Berliner Nachrichten.

Nachweihnacht.

Des Dichters Wort, daß nichts schwerer zu ertragen sei als eine Reihe von festlichen Tagen, hat dem „vierten Stand“ wieder mal nicht imponiert. Für Glückwünsche, die von Fest zu Fest kummeln, bis sie überflüssig und entwertet zusammenbrechen, mag es zutreffen. Die Arbeitermassen, deren Festtage ein Ausspannen aus der Knochenmühseligkeit bedeuten, fühlen sich trotz allen angeborenen Fleißes herzlich wohl dabei. Sie können mal ziemlich ungestört die sorg bemessenen Freuden stiller Händlichkeit auskosten und Betrachtungen aufstellen, wie wunderbar es doch wäre, für immer Frau Sorge von der Schwelle zu bannen. Selbst die diesmalige lange Freitagseruhe hat dem ausgejochnen Markt des Volkes nichts geschadet. Nur der erhöhte Lohnausfall ist ein Tropfen Bitterkeit dabei. Die moralische Notwendigkeit, dem ständigen treuen Arbeiter die Festtage nicht durch empfindliche Lohnneinbuße fühlbar zu machen und ihm den vollen Wochenlohn als minimalen Gewinnanteil zu gönnen, vermögen natürlich sehr wenige moderne Arbeitgeber einzusehen.

In der Reichshauptstadt hat kein sensationelles Ereignis die Feiertagsruhe gestört. Es ging noch ruhiger zu als in früheren Weihnachtsjahren. Unsichtbar lagerte der politische und wirtschaftliche Druck über der Stimmung der Weltstadtbewohner. Auch das Wetter sah am ersten Feiertage wenig weihnachtlich aus. Erst als über Nacht Weihnachtsschnee fiel und das Großstadtbild verschönte, kam mehr Weihnachtsleben in die Straßen. Geschäftig führte man die eben bescheerte Weihnachtsgarnitur spazieren und weichte auf den schnell entstandenen künstlichen Eisbahnen, die namentlich am dritten Feiertag ein brillantes Geschäft machten, die neuen Schlittschuhe ein. Der Rinderkollern kam freilich noch nicht zu Ehren. Dazu hatte Frau Dolle die Betten nicht tüchtig genug geschüttelt. Die Restaurants waren überfüllt, Zirkusse und Theater ausverkauft, die Kirchen — leer. Inoposanten Besuch wiesen die vom Verband sozialdemokratischer Wahlvereine am zweiten Feiertag in dreizehn Kneipen veranstalteten Matineen auf. Bewährte künstlerische Kräfte gaben ihr Bestes, um wohlverdiente Beifallsstürme auszulösen. Auch das Winterfest des zweiten Wahlkreises am ersten Feiertag in der Victoria-Brauerei erfreute sich regsten Zuspruchs. Die schönsten Weihnachtsfeiern spielten sich aber doch wohl im trauten Heim ab.

Wenn der sorgende Familienvater aber merkt, daß er trotz der bescheldenden Ansprüche so abgebrannt ist wie die Dichte am Tannenbaum, freut er sich aufrichtig, daß Weihnachten alle Jahre bloß einmal gefeiert wird.

Entbindungshome.

Aus der Not der Ärmsten machen die Gewissenlosen die Tugend des Geldverdienens. Eins der traurigen Kapitel, welche von diesem schönen Grundsatze „praktischer Nächstenliebe“ erzählen, betrifft die sogenannten Entbindungshome. Man versteht darunter gemeinhin solche lukrative Privat-institute, welche es jungen Mädchen oder mitunter auch alleinlebenden Frauen ermöglichen sollen, die Folgen ihres „Fehltritts“ nach außen hin möglichst zu verbergen. Etwas deutlicher und verständlicher bezeichnet man also diese würdigen Institute als „geheime Entbindungsanstalten“. Ihre Interessenten teilen sich in zwei große Gruppen, in die Besitzenden

und in die Besitzlosen. Die ersteren wollen den Zweck ihrer „Reise nach einem Luftkurort“ tatsächlich geheim halten. Sie verschwinden daher geräuschlos in einer der beregten Anstalten und gehen aus ihr nach mehreren Wochen in solcher Verfassung hervor, als ob sie eine Marienbader Kur gemacht hätten. Nichts ist ihnen zu teuer, um ihren Zweck erfüllt zu sehen. Da sie auch für diese stillverschwiegene Periode den gewohnten Komfort nicht missen wollen, kann man es den liebenwürdigen Helferinnen mit der bekannten großen Tatkraft keineswegs verdenken, wenn sie sich für ihre diskrete Hilfe entsprechend bezahlen lassen. Es trifft ja keine Armen. Leider setzen aber viele Inhaberinnen solcher im Verborgenen blühenden Institute auch den Besitzlosen recht fühlbare Schröpfungspfeile.

In gewissen Tageszeitungen stößt man täglich auf Dubende von Interaten, welche in vorkommenden Fällen verschwiegene Hilfe und liebevolle Aufnahme unter kulantesten Bedingungen empfehlen. Sie sind ebenso wohl auf die Besitzenden als auf die Besitzlosen gemünzt. Das arme Mädel aus dem Volke, dem die Liebe einen Streich gespielt hat, ist in Tausenden von Fällen in peinlichster Sorge, wo sie in ihrer schmerzlichen Stunde das Haupt betten soll. Angehörige, die sich seiner vorurteilsfrei und liebevoll annehmen, hat es nicht oder vielleicht doch nicht am Wohnorte. Nach Hause darf es nicht, da man dort mit Fingern auf es zeigen und ihr das fernere Leben auf Jahre hinaus zur Qual machen würde. In der Schlafstube ist erst recht kein Platz für die Ärmste und ihre Pein. Es bleiben also nur zwei Wege übrig, wenn sie nicht in äußerster Verzweiflung zum Mittel des Selbstmordes greift, wenn sie nicht das große Glück hat, in das von uns kürzlich geschilderte vorzügliche Wöchnerinnenheim des Professor Dr. Neumann in der Blumenstraße Aufnahme zu finden. Entweder sie wendet sich an die Armendirektion oder sie vergibt sich unter allen Bedingungen der spekulativen Hebamme. Der Weg über die Armendirektion ist ungemein dornenreich. Nach mancherlei harten Redensarten, die auf den geeigneten Zustand in hämischer Weise anspielen, wird sie dem städtischen Familienobdach überwiesen. Denn selbstverständlich kann sie die letzten Wochen vor der Entbindung nirgends in Lohn und Arbeit bleiben. Man hat sie hinausgedrückt, sie rücksichtslos ihrem Schicksal überlassen, wie es besonders häufig mit Dienstmädchen geschieht. Im Familienobdach ist man weniger skrupellos. Hier gibt's für solche Mädchen massenhaft Arbeit, damit sie das Brotenbrot, das mit 70 Pf. pro Tag berechnet wird, auch verdienen. Sogar zum Waschen werden sie fast bis zuletzt verwendet, was auch für die Frauenklinik in der Artilleriestraße zutrifft. Erst wenn die schwere Stunde unmittelbar bevorsteht oder womöglich schon während der unbekennbaren Anzeichen hiervon erfolgt die Ueberführung nach der Charité.

Will das Mädchen sich in dieser Form nicht demütigen, so muß es mit der privaten Entbindungsanstalt einen zwar etwas weniger demütigenden, aber in pekuniärer Beziehung regelmäßig höchst ungünstigen Vertrag schließen. Die meisten Institute nehmen solche Mädchen nur dann auf, wenn diese mindestens 20 M. bar anzahlen und sich behufs Tilgung des Restbetrages, der oft sehr gepfeffert ist und der Gegenleistung recht wenig entspricht, zu langdauernden Arbeitsverrichtungen verpflichten. So kommt es vor, daß derartige arme Mädchen noch monatelang nach der Entbindung der „lieblichen“ Hebamme tributpflichtig bleiben, ihr völlig unsonst Spanndienste leisten müssen. Sie können noch von Glück sagen, wenn es ihnen gelingt, von dort aus Anschluss an eine neue Arbeitsstelle zu erhalten. Gewisse moderne Entbindungsinstitute, die das Mädchen ohne jede Anzahlung aufnehmen, beuten hinterher die Arbeitskraft derart aus, daß die junge Mutter so schnell nicht aus den Schulden herauskommt. Da selbstverständlich auch für das Kind gesorgt werden muß, wird ihr die mit dem Verstande durchgegangene Liebe, wenn der Vater nicht zu Zahlungen herangezogen werden kann, auf viele Monate hinaus zu einer Schraube ohne Ende. Es sind sogar Fälle bekannt geworden, in denen die Mädchen einen Revers unterschreiben mußten, wonach der Arbeitslohn des ersten halben Jahres oder für noch längere Zeit von der Institutsinhaberin eingezogen werden soll. Hiernach kann man begreifen, mit welchem Gewinn diese Privat-institute arbeiten. Vieten sich doch selbst katholische Hebammen in katholischen Zeitungen zu solchen Liebesdiensten an. Und man möchte doch nicht annehmen, daß es diese würdigen katholischen Damen, die sonst in sittlichen Dingen so streng und prüde sind, mit ihrer liebevollen Hilfe bloß auf angebrannte „Horrerkatzen“ abgesehen haben!

Verschiedentlich sind für unermögende Mädchen in geeigneten Umständen Heimstätten mit Stiftungsscholarer gegründet worden. Daß man auch diesen gegenüber sehr mißtrauisch sein muß, beweist ein Fall, den kürzlich die „Zeit am Montag“ zu berichten wußte. In der noch dazu vom „Bund für Mutterrecht“ empfohlenen „Stiftung Heimstätte“, um die es sich hier handelt, soll das Essen unter aller Kritik und die Behandlung gefängnisartig sein. Sämtliche Briefe der Insassen werden der Oberin zur Zensur vorgelegt. Das Gleiche geschieht mit den für die Wöchnerinnen ankommenden Postfächern! Der Hauptwert wird aufs Beten gelegt, um aus den „Gefallenen“ fromme Schächchen zu machen, die durch tägliche Reue und Buße zu erkennen geben, wie sehr sie sich bewußt sind, gefehlt zu haben. Wenn diese Schilderung zutrifft, kann nur eindringlich davor gewarnt werden, mit dieser sogenannten Heimstätte in Verbindung zu treten.

Vom Fortbildungsschulwesen der Stadt Berlin.

Der Magistrat hat jetzt den von der Deputation für die Fach- und Fortbildungsschulen erstatteten Jahresbericht über das Schuljahr 1907/08 veröffentlicht. In dem Abschnitt über das Fortbildungsschulwesen nimmt den breitesten Raum die Pflichtfortbildungsschule ein, entsprechend der hervorragenden Bedeutung, die sie in kurzer Zeit erlangt hat.

Der Pflichtfortbildungsschule brachte das Schuljahr 1907/08 die Einschulung des dritten Jahrganges und hiermit den Abschluß ihres Aufbaues. Im Winterhalbjahr gehörten dann zur Unterstufe 12 497 Schüler, zur Mittelstufe 10 317, zur Oberstufe 5848, so daß die Gesamtzahl der Pflichtfortbildungsschüler sich auf 28 662 belief. Hieran waren beteiligt: die Gruppe Baugewerbe mit 3088 Schülern, die Gruppe Metallarbeiter mit 6000, die Gruppe Kunstgewerbe mit 2004, die Gruppe Bekleidungs-gewerbe mit 589, die Gruppe Nahrungsmittel-gewerbe mit 1102, die Gruppe Barbier- und Friseur- mit 445, die Gruppe Kaufleute mit 4416, die Gruppe

Ungelernte Arbeiter mit 9133, die Gruppe Sonstige Gewerbe mit 134 Schülern. Es wird angenommen, daß hiernit noch nicht der Beharrungszustand erreicht sein, sondern in den nächsten Jahren noch eine weitere Zunahme der Schülerzahl eintreten wird. Schon aus der Bevölkerungsvermehrung dürfte sich regelmäßig ein Plus an Fortbildungsschülern ergeben, außerdem aber muß auch die immer genauere Kontrolle der An- und Abmeldungen zu nächst noch eine Steigerung des Zuganges bringen. Andererseits fehlt es freilich auch nicht an Ursachen, die gelegentlich ein Zurückbleiben des Schülerzuwachses bewirken können. Dazu gehört der Rückgang der gewerblichen Konjunktur, dessen Einfluß auch bei den Pflichtfortbildungsschülern bereits bemerkbar geworden ist. Die Mehrzahl der Schüler ist schon im letzten Winter nicht so groß gewesen, wie es erwartet worden war.

Ueber die Unterrichtserfolge der Pflichtfortbildungsschule spricht sich der Bericht nicht ungünstig aus. „In den Lehrtagsklassen waren“, so heißt es da, „die Leistungen der Schüler und die Unterrichtserfolge schon ganz befriedigend. Mit der Erkenntnis, daß ihnen in der Pflichtfortbildungsschule wirklich etwas geboten wird, was für die berufliche Ausbildung und das spätere Fortkommen nützlich ist, wächst das Interesse der Schüler und schwindet die Abneigung der Arbeitgeber.“ Nur aus den Klassen der ungelerten Arbeiter ist zu melden, daß die Erfolge noch nicht ausreichend sind. „Hier werden die Unterrichtserfolge“, sagt der Bericht, „nachteilig beeinflusst, so oft in Frage gestellt durch fortwährenden Wechsel in den Klassen. Der häufige Stellungswechsel, zeitweilige Arbeitslosigkeit und dergleichen machen fortgesetzte Um- und Ausbildungen, auch im Laufe des Semesters, erforderlich.“

Neben den Pflichtfortbildungsschulen bestehen noch die älteren Wahlfortbildungsschulen für Jugendliche, aber ihre Schülerzahl hat seit Eröffnung der Pflichtfortbildungsschule und entsprechend dem Fortschritt ihres Aufbaues abgenommen, so daß bereits einige dieser Schulen geschlossen worden sind. Im Winter 1907/08 bestanden nur noch 10 Wahlfortbildungsschulen mit 8689 Schülern, während drei Jahre vorher, im Winter 1904/05, die damals 13 Wahlfortbildungsschulen von 12 317 Schülern besucht wurden.

Bei den Fortbildungsschulen für Mädchen liegen die Dinge anders. Die Pflichtfortbildungsschule gibt es hier noch nicht, daher wird den Wahlfortbildungsschulen noch keine Konkurrenz gemacht. Die neun Schulen, die von der Stadt unterhalten werden, hatten im letzten Winter 4803 Schülerinnen. Hierzu kommen noch 3 Schulen, die von Vereinen usw. geleitet, aber von der Stadt mit Mitteln unterstützt werden. Sie wurden im letzten Winter von 2914 Schülerinnen besucht. Die Gesamtzahl der Schülerinnen der 12 Mädchen-Fortbildungsschulen belief sich demnach auf 7717.

Außer diesen allgemeinen Fortbildungsschulen gibt es noch einige kleine Spezialanstalten, eine Fortbildungsschule für Schiffer mit 24 Schülern, die nur im Winter unterrichtet wurden, eine Kochschule mit 87 Schülerinnen, ferner eine Fortbildungsschule für Schwach-befähigte mit 140 Schülern und 78 Schülerinnen. Auch die Fortbildungsschule für Taubstumme und die für Blinde sind hier zu erwähnen.

Die Zukunft des Aquariums

Ist eine sehr unsichere. Es bestand der Plan, das gemeinnützige Institut an den Zoologischen Garten anzuschließen. Die Art, in der das geschehen sollte, hat bereits in der Stadtverordnetenversammlung zu lebhaften Bedenken Anlaß gegeben, die für die sozialdemokratische Fraktion Genosse Stadthagen zum Ausdruck brachte. Jetzt scheint selbst dem Leiter des Aquariums die Berechtigung dieser Bedenken klar geworden zu sein, denn Herr Dr. Hermes hat folgendes Schreiben an den Magistrat gerichtet:

„Wir boehren uns, dem Magistrat ergebene mitzuteilen, daß die Verhandlungen der Gesellschaft, welche die Errichtung des Aquariums auf dem Gelände des Zoologischen Gartens am Kurfürstendamm erstrebte, mit dem Aktienverein Zoologischer Garten zu einem negativen Resultat geführt haben. Abgesehen von anderen, von uns für bedenklich gehaltenen Bestimmungen des uns vorgelegten Vertragsentwurfs, verlangte der Aktienverein Zoologischer Garten ein die Selbständigkeit der neuen Aquariumsgesellschaft beschränkendes Kontrollrecht, das Mitbestimmungsrecht in bezug auf die Höhe der Eintrittspreise und das Recht, die Geschäftsanteile der neuen Gesellschaft zum Nennwert innerhalb der 40-jährigen Dauer des Pachtvertrages jederzeit zu erwerben, während er andererseits die Verpflichtung, auf Verlangen der Gesellschaft unter den gleichen Bedingungen solche zu übernehmen, nicht eingehen wollte. In beiden Fällen wäre der Zoologische Garten für 200 000 M. — der Betrag des Gesellschaftsvermögens — in den Besitz eines Objekts im Werte von 700 000 M. gelangt, da durch die seitens der Stadt Berlin für 40 Jahre übernommene Verpflichtung eines jährlichen Beitrages von 25 000 M. die Verzinsung und Amortisation von 200 000 M. gewährleistet war. Mit der Annahme der im Vertragsentwurf enthaltenen Bestimmungen hielten wir die Existenzfähigkeit und die gedeihliche Entwicklung des geplanten Unternehmens für gefährdet. Dasselbe kann daher auf der von uns gedachten Grundlage nicht zustande kommen. Wir sagen den städtischen Behörden aufrichtigen Dank für das uns erwiesene weitherzige Entgegenkommen und bedauern lebhaft, daß es uns trotzdem nicht gelungen ist, eine Anstalt zu erhalten, welche durch die lebendige Anschauung den naturkundlichen Unterricht in unseren Schulen wesentlich fördert, für die Volksbildung von Bedeutung, für die biologische Wissenschaft wertvoll und für Einzelheimische wie Fremde ein Anziehungspunkt ist.“

Hoffentlich entschließt sich nun die Stadt, das Institut in eigene Verwaltung zu nehmen und an irgend ein ähnliches Unternehmen anzuschließen. Zu diesem Entschluß hätte man schon kommen sollen, als unser Redner im roten Hause dieses Verlangen stellte. Dann wäre wenigstens Zeit gewesen, in aller Ruhe die praktischste Lösung der Angelegenheit zu erörtern, ein Weg würde sicher gefunden werden.

Die Gaserzeugung der städtischen Gaswerke hat im letzten Quartal um 3 1/2 Millionen Kubikmeter zugenommen und damit zum erstenmal 60 Millionen Kubikmeter überschritten. Von diesem gewaltigen Quantum wurden im letzten Quartal abgegeben: 40 Millionen Kubikmeter durch gewöhnliche Gasmeter, 4 Millionen Kubikmeter durch 36 653 Mißgasmeter (Automaten). Die Zahl der Automaten hat im letzten Quartal um 4100 Stück zugenommen. Dagegen hat die Zahl der in Berlin im Betriebe befindlichen Gasmotoren weiter abgenommen und beträgt nur noch 673 Stück gegen 2000 Stück vor 6 Jahren.

**Neues Verzeichnis der Gerichtsbezirke.** Die Aufstellung und Führung neuer Dreihauptverzeichnisse für die Amtsgerichtsbezirke ist jetzt für ganz Preußen angeordnet worden. Es sollen daraus die zu den einzelnen Bezirken gehörigen Dreihauptverzeichnisse zu jeder Zeit nach dem neuesten Stande erstellt sein. Die Grundlage bildet das Gemeindelexikon, das auf Grund der Volkszählung von 1905 und anderer amtlichen Quellen beruht. In dem neuen Verzeichnis werden die Dreihauptverzeichnisse nach Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken getrennt und innerhalb dieser drei Gruppen nach der Hauptortfolge geordnet aufgeführt. Wo es nötig ist, bilden eine dritte Gruppe die einzelnen Wohnplätze, deren Hauptgemeinde zu einem anderen Amtsgerichtsbezirk gehört und die im Verzeichnis durch Bezeichnung des zuständigen Amtsgerichts besonders kenntlich gemacht sind. Diese Verzeichnisse werden von den Amtsgerichten ergänzt und dauernd auf dem laufenden erhalten. Das Statistische Landesamt ermittelt nach Feststellung des endgültigen Ergebnisses einer Volkszählung auf Grund der von ihm fortgeführten Verzeichnisse die Zahlen der Gerichtsbezirke und teilt diese einzelnen Amtsgerichte. Es teilt die Einwohnerzahlen für die Orte wie Wohnplätze den Gerichten mit. Die bisherigen Dreihauptverzeichnisse werden nicht weiter fortgeführt.

**Das Arbeitshaus der Stadt Berlin** hat im Jahre 1907/08 (1. April 1907 bis 31. März 1908) eine beträchtliche Frequenzverminderung gehabt. Von Interesse sind hier hauptsächlich die Zahlen für die männlichen Korrigenden; die weiblichen Korrigenden bilden ja gewöhnlich nur 5 bis 10 Proz. der Insassen des Arbeitshauses, dem von der Deputation erstatteten Jahresbericht über 1907/08, den jetzt der Magistrat veröffentlicht hat, entnehmen wir, daß in der Männerabteilung die Durchschnittsfrequenz im letzten Jahre nur 1389 betrug, während sie sich im vorhergehenden Jahre noch auf 1685 gestellt hatte. Dieser Rückgang der Belegungsziffer ist zustande gekommen vornehmlich unter dem Einfluß der zahlreichen Entlassungen, die im letzten Jahre erfolgten konnten. Nachdem das Jahr 1905/06 plötzlich eine bedeutende Zunahme der Verurteilungen und demgemäß auch eine Steigerung der Durchschnittsfrequenz gebracht hatte, mußten in absehbarer Zeit auch die Entlassungen sich ähnlich mehren und auf die Frequenz einen mildernden Einfluß ausüben.

Es ist im „Vorwärts“ oft genug darauf hingewiesen worden, daß jene ganz unermittelt einsetzende Frequenzsteigerung ein Ergebnis der „Reformen“ war, die seit Ende 1904 von dem Stadtrat Fischbeck, dem „richtigen Mann“, durchgeführt wurden. Herr Fischbeck hatte sich als Erzieher der Obdachlosen verstanden, darum sorgte er dafür, daß sie in noch größerer Zahl als bisher vor den Richter geführt und wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens bestraft wurden. Die Folge davon war, daß das Obdachleer, aber das Arbeitshaus um so voller wurde. In dem Bericht 1901, das der Arbeiterbevölkerung Berlins zur Wohnungsnot noch den Beschäftigungsmangel brachte, begann eine Zunahme der Ueberweisungen an das Arbeitshaus. In 1900/01, 1901/02, 1902/03, 1903/04 wurden 551, 1254, 1234, 1701 Männer neu überwiesen, davon wegen Betteln 629, 853, 984, 1099, wegen Obdachlosigkeit 219, 321, 524, 703, der Rest aus anderen Gründen. Schon in diesen Zahlenreihen ist zu erkennen, daß die Ueberweisungen wegen Obdachlosigkeit, die sich stärker als die Ueberweisungen wegen Betteln mehrten, für die Zunahme der Gesamtzahl der Ueberweisungen am schwersten ins Gewicht fielen. Im Jahre 1904/05 kam es zum ersten Male wieder einen Rückgang der Ueberweisungsziffer. Ueberwiesen wurden damals nur 1501 Männer, davon 908 wegen Betteln, 593 wegen Obdachlosigkeit. Dann aber sahen wir im Jahre 1905/06 eine erneute Zunahme, die angesichts der inzwischen eingetretenen Besserung der Wirtschaftlage sehr überraschend mußte. Es wurden plötzlich wieder 1710 Männer überwiesen, davon nur 815 wegen Betteln, aber 895 wegen Obdachlosigkeit. Von 1904/05 zu 1905/06 hatten so die Ueberweisungen wegen Obdachlosigkeit sich von 593 wieder auf 895 erhöht, während die Ueberweisungen wegen Betteln sich von 908 auf 815 vermindert hatten. Inzwischen hatten eben die „Reformen“ des Herrn Fischbeck ihre Früchte getragen: Polizei und Gericht hatten zu tun gelehrt, aus der „Palme“ hatten auch etliche hundert Obdachlose mehr als sonst ins Arbeitshaus wandern müssen. In den Jahren 1906/07 und 1907/08 trat dann wieder eine Abmilderung ein. Die Ueberweisungen verminderten sich auf nur noch 1228 und 1074; davon waren beteiligt Betteln mit 570 und 693 Fällen, Obdachlosigkeit mit nur noch 601 und 441 Fällen. Immer wieder ist zu erkennen, daß es die Ueberweisungen wegen Obdachlosigkeit sind, deren Mehr oder Weniger den Ausschlag gibt.

Die Kosten des Fischbeck'schen Experiments haben von der Stadt Berlin bezahlt werden müssen. Sie waren nicht gering; denn selbstverständlich kostet die Verpflegung eines Arbeitshausinsassen, der auf ein halbes Jahr, auf ein Jahr, auf zwei Jahre in Kummelsburg festgehalten wird, sehr viel mehr als die nächtliche Unterbringung vieler Hunderte von Obdachlosen. Genügt haben jene „Reformen“ nicht, sie haben wenigstens nicht verhindern können, daß gegenwärtig die Frequenz des Obdachleers wieder eine ganz außerordentlich große ist. Vielleicht werden wir's bald erleben, daß neue Bewandlungsstellen und angewandte werden, um die Obdachlosen aus dem Fischbeck'schen „Paradies“ hinauszutreiben. Da wird dann wohl wieder die Frequenz im Obdach sinken und im Arbeitshaus steigen. So schaukeln die kommunalpolitischen „Sozialpolitiker“ auf und ab.

**Verkehrshinderung auf der Hochbahn.** Infolge des plötzlichen Auftretens der kalten Kälte traten vorgestern Abend und gestern Vormittag im Betriebe der Hochbahn Verstopfungen ein, die dadurch entstanden, daß an einzelnen Jagen die Auslassventile der Luftdruckbremsen vorübergehend einfröhen. Zur Beseitigung der Störung mußten mehrere Wagen aus dem Betrieb genommen werden. Die Störung war gegen 10 Uhr vormittags im wesentlichen behoben.

**Tödlicher Unfall auf der Hochbahn.** Ein bedauernder Unfall ereignete sich am Nachmittage des zweiten Feiertages auf der Hochbahn zugetreten. Unweit des Gleisbretels wurde der 49jährige Glasermeister Otto Seidel aus der Rathshausstr. 8 von einem Hochbahnzuge, der vom Leipziger Platz herkam und dem Bahnhof „Halleisches Tor“ zustrebte, umgestoßen und mit solcher Wucht zu Boden geschleudert, daß er sofort eine Leiche war. Der Zugführer brachte seinen Zug auf freier Strecke zum Stehen und nahm die Leiche des Verunglückten mit nach dem Bahnhof „Halleisches Tor“, von wo aus sie zunächst nach der Unfallstation am Tempelhofer Ufer und dann nach dem Schauhaufe geschafft wurde. Seidel, der schon mehrere Jahre bei der Hochbahn bedienstet war, arbeitete im Stellwerk Rp. und hatte die Weichen zu bedienen. Jedenfalls hat er die Ankunft des Zuges nicht bemerkt und ist deshalb den Gleisen zu nahe gekommen.

**Eingebrochen sind am 3. Feiertage** in der Gegend von Restaurant Schildhorn zwei junge Leute, die sich auf dem Eise unweit der Landungsbrücke für Dampfverfahnen befanden. Der eine konnte sich noch retten, während der andere bei seinen Versuchen, auf Eis zu kommen, immer wieder durch das abdrückende Eis in die Flut zuwärtel und schließlich unterging.

**Mord- und Selbstmordversuch.** Durch sechs Revolverkugeln und laute Hissereien wurden in der Nacht zum dritten Feiertage die Bewohner des Hauses Eiserstr. 14a aus dem Schlafe geweckt. Wie sich herausstellte, hatte der 49jährige Christträger Wilhelm Kreisemann, dessen Wohnung im Erdgeschoss des Seitengebäudes liegt, auf seine 40jährige Ehefrau drei Revolverkugeln abgefeuert und dann sich selbst drei weitere Kugeln beigebracht. Ein schnell herbeigerufener Arzt legte den Eheleuten die ersten Verbände an und sorgte dann für die Ueberführung nach der Charité. Die Verletzungen der Frau sind weniger gefährlich. Da Kreisemann schon seit längerer Zeit krankte, so nimmt man an, daß er die Tat in einem Anfall von Geistesstörung begangen hat.

**Ein Attentat aus Eifersucht** wurde in der Nacht zum Sonntag in der Memelstr. verübt. Der Schraubendreher Anton Lagerer aus der Kronprinzenstr. 17 zu Lichtenberg hatte früher ein Liebesverhältnis mit einer neunzehn Jahre alten, aus Berlin gebürtigen Arbeiterin Emma Grieger. Im Juni dieses Jahres löste er die Beziehungen, und seitdem hielt er die Verläumdung keine Ruhe mehr. Am 8. Juli lauerte sie ihm an seiner Arbeitstelle in Kummelsburg auf und brachte ihm mit Salzsäure schwere Verletzungen bei. Hierfür erhielt sie vier Wochen Gefängnis, die sie kürzlich verbüßt hatte. Trotzdem bedrohte sie ihn mit einem neuen Attentat, das sie gestern ausführte. Sie lauerte ihren Geliebten in dem Augenblicke auf, als er ein Kummelsburger Lokal mit einer anderen Freundin verließ. Heimlich zog sie einen Revolver aus der Tasche, richtete ihn auf den früheren Geliebten und feuerte einen Schuß auf ihn ab. Die Kugel ging aber fehl und richtete keinen Schaden an. Jetzt schoß das Mädchen sich selbst in die Brust und wurde schwer verletzt als Polizeigefangene nach der Charité gebracht.

**Mutter und Tochter vergiftet.**

In der vergangenen Nacht hat die Kaufmannsfrau Silridow, Neue Kantstr. 32 wohnhaft, verübt, sich und ihre beiden Kinder mit Leuchtgas zu vergiften. Sie und ihre Tochter fanden den Tod, der 14jährige Sohn ist von der Feuerwehr wieder in das Leben zurückgerufen worden. Frau Silridow unterhielt ein kleines Papiergeschäft. Ihre 21jährige Tochter war Krankenschwester, mußte sich vor einigen Wochen einer schweren Operation unterziehen und hielt sich gegenwärtig zur Erholung bei der Mutter auf. Gestern Abend waren alle drei mit dem Vater, der räumlicher Verhältnisse halber nicht in der kleinen an den Laden anstoßenden Wohnung logieren kann, in Gesellschaft bei Verwandten. Gegen 12 Uhr kamen sie heim. Als gestern morgen die Portierfrau die Haustür öffnen wollte, bemerkte sie beim Vorbeigehen an der Tür der Silridow'schen Wohnung einen scharfen Gasgeruch. Auf wiederholtes Klingeln meldete sich der Sohn, der jedoch, nicht die Kraft hatte, bis zur Tür zu kommen, sondern neben dem Bett der Mutter bewußlos zusammenbrach. Die Feuerwehr wurde alarmiert, bis sie jedoch eintraf, waren bereits Hausbewohner in die Wohnung gedrungen und hatten den Knaben herausgeholt. Die Feuerwehr konnte ihm mit dem Sauerstoffapparat Hilfe bringen, während bei den beiden Frauen nur der Tod konstatiert werden konnte. Die Toten lagen, nur mit dem Gemb bekleidet, in den Betten. Drei Gasohlfässer und der Gaslochapparat waren geöffnet. Welche Gründe die Frau zu ihrem unglücklichen Schritte geführt haben, ist noch nicht festgestellt. Sie zeigte in den letzten Tagen ein verändertes Wesen; vielleicht sind finanzielle Sorgen das Motiv der Tat gewesen. Die Leichen wurden nach dem Schauhaufe gebracht; der Knabe fand bei Hausbesuchern Aufnahme, wo er sich langsam erholt.

**Der Mord an der Frau Bagel-Kunde** hat trotz unausgesetzter eifriger Arbeit der Kriminalpolizei auch in den Feiertagen noch keine Aufklärung gefunden.

**Der Amtsdirektor von Brunnewald** schreibt uns: „Wie kürzlich zu meiner Kenntnis gelangt ist, brachten Sie in Ihrer Morgenausgabe vom 11. Dezember d. J. eine aus dem „Berliner Tagebl.“ entnommene Notiz über die Warnungstafeln im Brunnewald. In dieser Notiz wird geraten, gegen etwaige Straßverlegungen des „Amtsdirektors von Brunnewald“, die auf Grund der angezogenen Polizeiverordnung erlassen sind, gerichtliche Einsprüche zu beantragen. Hierzu wird bemerkt, daß die betreffende Polizeiverordnung für den Polizeibezirk „Brunnewald-Forst“ und nicht für „Brunnewald“ erlassen worden ist, mithin sind etwaige Einsprüche gegen erlassene beziehungsweise Straßverlegungen an den Herrn Amtsdirektor von Brunnewald-Forst, Post Zehlendorf-Wannsee, und nicht an mich zu richten.“

**Das Gerücht von einem Morde** war gestern mittag in Alt-Berlin verbreitet. In dem kleinen, alten Hause an der Fischerbrücke Nr. 3 soll der 43 Jahre alte Schneider Julius Gaecke seine Geliebte, eine 34 Jahre alte geisteskrante Helene Kjelkowska ums Leben gebracht haben. Das Mädchen ist in der Tat unter verdächtigen Umständen gestorben und Gaecke einstweilen festgenommen worden; ob jedoch ein Mord vorliegt, ist noch zweifelhaft. Die Leiche wurde in der Wohnung gelassen, bis ein Gerichtsarzt und Beamte der Staatsanwaltschaft und des Gerichts sie besichtigt haben werden. Daß der Tod eine Folge von Mißhandlungen sei, wird schon auf Grund der vorläufigen Leichenbesichtigung angenommen.

**Durch andrösende Gase** getötet. Von einem traurigen Geschehnis ist die 40 Jahre alte Ehefrau Amalie Stritts, Weißelstr. 64, betroffen worden. Sie hatte in der Küche des Mitogeßen bereiten wollen und war dabei von einem Unwohlsein befallen worden. Kurz vorher hatte sie einen der Gasohlfässer geöffnet und noch nicht angezündet. Die Gase strömten jetzt unaufhörlich aus der Leitung heraus und hilflos mußte Frau Stritts erklären. Als der Ehemann später heimkehrte, fand er seine Frau zu seinem Schreck leblos in der Küche auf. Er holte sofort einen Arzt herbei, der aber leider nur den Tod bei der Bedauernden konstatieren konnte.

**Selbstmordversuch wegen verächteter Liebe.** Am Heiligabend suchte sich der 25jährige Schneider Adolf Wleder aus der Kolberger Str. 21 vor der Wohnungstür seiner Geliebten in der Willdenowstr. 20 durch einen Revolveranschlag zu töten. Hausbewohner brachten den Lebensmüden nach der Unfallstation in der Lindener Str. wo eine schwere Brustverletzung festgestellt wurde. Nach Anlegung eines Notverbandes schaffte man den Selbstmordkandidaten nach dem Rudolf-Wirchow-Krankenhaus. Wie er auf Befragen andeutete, hat er den Selbstmordversuch wegen verächteter Liebe verübt. Nach Ansicht der Ärzte besteht keine Lebensgefahr.

**Eine Schwindlerin** hat ein armes Dienstmädchen Anna S. um seine ganzen Habgüter und Ersparnisse gebracht. Das Mädchen hatte in Neu-Wehlin ein Verhältnis gehabt und wollte zur Entbindung nach Gnesen fahren. Auf dem Bahnhof in Frankfurt a. O. traf sie eine Frau, die ihr zuredete, mit ihr nach Berlin zu kommen. Dort werde sie dafür sorgen, daß sie in der Charité Aufnahme finde. Sie brauchen dann gar kein Geld und können auch noch die Reise nach Gnesen sparen. Vertrauensvoll fuhr das Mädchen mit und übergab der hübschen Frau ihr Geld und Gepäck, damit sie alles nach Hause schaffe und für sie aufbehalte, bis sie die Charité wieder verlassen könne. Vom Bahnhof ging man dann angeblich der Anstalt zu frey und quer durch mehrere Straßen, bis plötzlich die Führerin verschwunden war. Um 70 Mark ärmere und aller Habe beraubt, stand die Betrogene hilflos da, bis sich die Polizei ihrer annahm und sie nach der Charité brachte. Die Schwindlerin ist etwa 40 Jahre alt, hat aschgraue Gesichtsfarbe und dünnes, schwarzes Haar und trug ein schwarzes Kleid, ein langes, schwarzes Jackett und einen schwarzen Hut mit roter Blume und schwarzen Federn.

**Die beschlagnahmten Weihnachtskugeln.** Zu dem Bericht hierüber in der Weihnachtsnummer schreibt man uns, daß die Beschlagnahme an sich durchaus keine Seltenheit darstellt. Es ist seit Jahrzehnten in der Umgebung Berlins üblich, daß Hausierhändler, die sich irgend einer Gewerbebetreibung schuldig machen, die Ware als Pfandobjekte für die Vorentnahme der zu verhängenden Geldstrafe abgenommen und auf dem Amtsbureau offeriert wird. Besonders scharf sind die Gendarmen hinter Drehorgelspieler her. Es ist vorgekommen, daß sich auf manchen Amtsbureaus ein halbes Duzend und mehr beschlagnahmte Drehorgeln befanden haben, die erst wieder freigegeben wurden, sobald die Strafe bezahlt war. In diesem Verfahren liegt eine außerordentliche Härte. Wie soll der Drehorgelspieler sich das Strafgeld verdienen, wenn ihm sein Handwerkszeug, die Drehorgel, fortgenommen wird? In derselben unerquidlichen Lage befindet sich

der arme Teufel, auf dessen geringwertige Ware man die Hand legt. Es kommt sogar übereifrigen Beamten gar nicht darauf an, auch noch den Handelswagen zu beschlagnahmen und damit den Händler in seinem Erwerb vollständig lahmzulegen.

Durch diese Mitteilungen wird die Sache keineswegs besser. Es ist das in der obigen Zeitschrift Mitgeteilte nur geeignet, zu zeigen, daß die Straßenhändler in den Augen der Polizei vogelfrei zu sein scheinen.

**Anfange der grimigen Kälte** — die Temperatur war in den Vororten bis auf -17, in Berlin auf -15 Grad Celsius in der verflorenen Nacht gefallen — ist seit vielen Jahren zum ersten Male wieder die Spree innerhalb der Mauern Berlins in ihrer vollen Ausdehnung mit einer Eisdicke überzogen. Schon am dritten Feiertage wiesen die Spreekanäle eine ziemlich feste Eisdicke auf und auch die Spree zeigte in den Außenabteilungen starke Eisansätze, die sich im Laufe des gestrigen Abends und der verflorenen Nacht zu einer geschlossenen Decke verdichteten. Zwar verließen Dampfsterne früh, das Eis zu brechen, doch ist dies nur teilweise gelungen; die Fahrstraßen zwischen Berlin und Spandau konnten nicht freigegeben werden. In den Vororten war die Eisentwicklung in der letzten Nacht eine ganz gewaltige; auf den Seen in der Umgebung wuchs die Eisdicke um 1 bis 1½ Fuß und erwies sich gestern morgen allenthalben stark genug, daß allgemein mit der Eisreise begonnen werden konnte. Die Schiffahrt, die bis zu den Feiertagen noch in beschränktem Maße aufrechterhalten worden war, mußte auf Spree, Havel, Elbe und Oder völlig eingestellt werden. Das Aufbrechen der Eisdicke auf der Spree von Köpenick an aufwärts durch Eisbrecher ist durch die Strompolizei unterjagt worden, so daß in wenigen Tagen, falls der Frost anhält, die Oberspree die schönsten Eisbahnen bieten wird.

**Weihnachtsarbeit der Feuerwehr.** An den beiden Weihnachtsfeiertagen wurde die Berliner Feuerwehr über zwanzigmal alarmiert. In den meisten Fällen handelte es sich aber nur um ganz geringe Anlässe. Weihnachtsbäume brannten nur an zwei Stellen, in der Janust. 19 und in der Lindenstr. 44. Längere Zeit hatte die Wehr am ersten Feiertag früh in der Waldenberger Straße 10 zu tun. Bei Anbruch der Dämmerung stand dort der Dachstuhl des Curgebäudes in Flammen. Der ganze Bestand der Brandstelle deutete auf Brandstiftung hin. Nach der Abkühlung des Feuers stellte sich auch heraus, daß das Dachgebälk und die Bodenverbrüche mit Petroleum getränkt waren. Von den Brandstiftern fehlt noch jede Spur. — Ein Motoromnibus brannte nachmittags in der Poststr. vor dem Hause Nr. 4 und eine Saaldekoration in der Wehstr. 20 (Industriehalle). Ein Automobil hatte am ersten Feiertage in der Kaiser-Wilhelm-Str. Feuer gefangen.

Die Schöneberger Feuerwehr hatte während des Festes auch nur zwei Weihnachtsbäume abzubrühen, und zwar in der Speyerer Str. 10 und in der Gipsowstr. 10. Der Schaufensterstand in der Frankfurter. 16 und eine große Taubube in der Hamburger Straße in Flammen. Im letzteren Falle mußte die Wehr lange Zeit mit zwei Kohren Wasser geben, um die Gefahr zu beseitigen. — Ein böswilliger Alarm erfolgte dann noch nach der Kolonnenstr. 42. Leider ist der Täter unermittelt entkommen. Die Charlottenburger und Wilmersdorfer Feuerwehren hatten Weihnachtsbäume überhaupt nicht zu verzeichnen.

**Ein großer Kellerbrand** machte der Berliner Feuerwehr am gestrigen dritten Feiertage in der Landsberger Straße 22 viel zu schaffen. Das Feuer wüthete in einem Kellereisen und hatte Regale, Stöcke usw. erfaßt. Brandmeister Sandberg mußte mit zwei Schlauchleitungen fast eine Stunde lang Wasser geben lassen, um den Brand zu ersticken. Der Keller brannte größtenteils aus.

**Vorort-Nachrichten.**

**Zum Rixdorfer Wahlrechtsdrauf.**

Der von den bürgerlichen Vertretern im Rixdorfer Stadtparlament unter Assistenz von freimüthigen Volksparteilern durchgedrückte Wahlrechtungsbeschluß hat, wie wir schon berichteten, auch Kreise getroffen, die mit unserer Partei absolut nichts zu tun haben. Diese sind naturgemäß von der auch ihnen zuteil gewordenen Wahlrechtung keineswegs erbaut und rebellieren nun ihrerseits gleichfalls gegen die Wahlrechtsänderung. Selbst Grundbesitzer finden, daß ihren Interessen durch den betreffenden Beschluß keineswegs gedient ist. Das beweist ein Aufruf, den wir in der letzten Nummer des „Rixdorfer Tageblattes“ finden. Der Aufruf besagt:

**Aufruf!**

An alle Grundbesitzer Rixdorfs, die mit dem Beschlusse der Stadtverordneten vom 17. d. M. nicht einverstanden sind! Werte Mitbürger! Der Magistrat hat in seiner am Mittwoch stattgehabten Sitzung Stellung genommen über den Wahlrechtsbeschluß unserer Stadtverordneten vom 17. d. M. und erklärt an, daß die Frage außerordentlich ernst und schwerwiegend ist und seine endgültige Stellungnahme durch gründliche Erhebungen über die Wirkung der von der Mehrheit beschlossenen Wahlrechtsänderung abhängig machen will, fordert die Bürgerchaft geradezu heraus, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Deshalb richte ich an alle diejenigen Grundbesitzer Rixdorfs, und zwar im Auftrage mehrerer Grundbesitzer meiner Gegend, die Bitte, mir umgehend Ihre werten Namen-Adressen zugehen zu lassen, um die von dem Magistrat beabsichtigte Erhebung gründlich zu unterstützen. Mitbürger, wir dürfen den Kampf für die freie Selbstverwaltung unserer Gemeinde den politischen Parteien nicht allein überlassen, sondern müssen unser Möglichstes dazu beitragen, damit dem Beschlusse unserer Stadtverordneten, der Rixdorf vor der ganzen abgesetzten Welt blamiert hat, die Zustimmung des Magistrats verweigert wird.

Wolfgang Schulze, Weißelstr. 23.

Der Appell beweist, daß es sogar Grundbesitzer in Rixdorf gibt, die in dem Wahlrechtsbeschluß eine schwere Schädigung erblicken.

**Gerichts-Zeitung.**

**Draconische Urteile.**

Hohe Strafen wegen noch so geringfügiger Eigentumsdelikte, niedrige Strafen wegen Vergehen gegen Leben und Gesundheit der Arbeiter und auch wegen Eigentumsvergehen, die von Unternehmern z. B. durch Unterschlagung von Arbeitslohn und Krankenkassengeldern verhängt werden, das ist das Zeichen deutscher Justiz.

Dem im Nr. 302 mitgeteilten Urteil, das wegen 45 Pf. drei Monate verhängte, fügen wir einige noch kräftigere Beispiele aus jüngerer Zeit an:

Die Strafkammer des Landgerichts in Rostock i. M. verhandelte gegen das Dienstmädchen J. aus Volkenshagen, weil es ihrer Herrschaft fünfzehn Pfennig gestohlen hatte. Urteil: zwei Monate und einen Tag Gefängnis! Wäre das Mädchen vorbestraft gewesen, hätte es sicherlich noch mehr als drei Monate bekommen.

Ein Kaufmann K. aus Rostock hatte sich vor demselben Gericht zu verantworten. Er hatte einem anderen „ein Zehnmarkstück weggenommen“. Dafür bekam er die Strafe von 1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus und Aberkennung der Ehrenrechte auf 3 Jahre.

In derselben Sitzung wurde dann noch verhandelt gegen den Kaufmann L. aus Sondershausen, der in Rübzig „sein

Nachquartier nicht hatte bezahlen können. Urteil: 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus!

Der Schweizer A. stahl seiner Dienstherrschaft eine Taschenuhr, weil er selbst keine hatte. Er erhielt sieben Monate Gefängnis.

Der Arbeiter B. aus Rostock hatte dem „Verein für soziale Hilfsarbeit“ 3 Mark abgeschwindelt. Urteil: 6 Monate Gefängnis!

Der Arbeiter K. aus K. hatte der Dienstherrschaft 29,40 M. entwendet. Urteil: 1 Jahr Zuchthaus!

Dem gegenüber rufe man sich die Prämien für Rassenbetrüger in Erinnerung. Nicht in einem, in Duzenden von Fällen sind Unternehmer, die den von ihnen beschäftigten Arbeitern Krankentagegeldbeiträge im Gesamtbetrage von weit über 100 Mark vom Lohn abgezogen, die Beiträge aber an die Kasse nicht abgeführt, also unterschlagen, mit „Strafen“ von weit unter 100 Mark belohnt, wenn nicht völlig freigesprochen.

Die milde Frau Kommerzienrat.

Banddirektor Kommerzienrat Ernst Michelsowitsch in Posen besitzt ein Gut Pokrzywno, auf dem sich seine Familie im Sommer aufhält. Auf dem Gute sind als Stütze der Hausfrau ein Fräulein Berta J. und als Gärtner die Eheleute Brandt beschäftigt. Im September bemerkte, wie wir einem Gerichtsbericht der „Pofener Zeitung“ über eine am 21. d. M. stattgehabte Verhandlung entnehmen, die Frau Kommerzienrat, daß die Brandtschen Kinder genau solche Strümpfe trugen, wie ihre eigenen. Es kam ihr daher die Vermutung, daß die Strümpfe aus ihren Wäschebeständen entwendet sein könnten. Es wurde darauf in Abwesenheit der Berta J. deren Wäschebord revidiert. Hierbei fanden sich ein Paar lange Strümpfe im Werte von 80 Pf. vor, die als Eigentum einer Tochter der Kommerzienrätin erkannt wurden. Weiter fand man in dem Zimmer der Stütze auf dem Schranke eine fast wertlose Glasschale und zwei Örtle vor. Wegen dieser Vorkommnisse wurde Strafangelegenheit gegen Fräulein B. und die Brandtschen Eheleute. Die Staatsanwaltschaft erhob darauf wegen des Paares Strümpfe, der Örtle und der Glasschale Anklage wegen Diebstahls gegen die B. und gegen die Gärtner Brandtschen Eheleute wegen — Diebstahl.

Vor dem Schöffengericht bestritt energisch das Fräulein B., sich eines Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Die ganze Anklage beruhe auf einem Nachsehen. Sie sei Ende September dieses Jahres grundlos entlassen worden, und weil sie Zahlung des Gehalts bis 1. April verlangt hat, so sei die Diebstahlsangelegenheit erforscht worden, um die Entlassung zu begründen bezw. sich der Verpflichtung zur Zahlung des Lohnes zu entziehen. Wie die Strümpfe, für die sie keine Verwendung gehabt habe und die beinahe wertlos seien, in ihren Koffer gekommen seien, wisse sie nicht. Die beiden Örtle habe sie zum Ausweiten ihrer Handschuhe gebraucht und aus Nachlässigkeit auf dem Schranke liegen lassen. Die Glasschale habe dort schon gestanden, als sie bei der Frau Kommerzienrat in Dienst getreten sei. Die Brandtschen Eheleute bestritten gleichfalls jede Schuld und legen dar, daß die Strümpfe wohl beim Erwerben der Wäsche verkauft sein könnten. Dies gab die Frau Kommerzienrat als möglich zu. Bezüglich dieser Angeklagten erkannte das Gericht auf Freisprechung. Dagegen nahm das Gericht den Diebstahl der bei der Angeklagten Fräulein B. vorgefundenen Strümpfe als erwiesen an und verurteilte die bisher unbefragte Angeklagte zu der gesetzlich zulässigen niedrigsten Strafe von einem Tage Gefängnis.

Wie wäre es, wenn die Frau Kommerzienrat das wertlose Zeug — die Strümpfe, Örtle und Glasschale — beim nächsten Wohlthätigkeitsball verkauft und darlegt, daß ihrem milden Nachsichtbrang ein unbescholtenes Mädchen die ungerechte Strafe von einem Tage Gefängnis zu verdanken hat?

Eine Durchsuchung im Vögenseer Strafgefängnis lag einer Anklage wegen Verletzung zugrunde, welche gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts III zur Verhandlung kam. Angeklagt war der 60jährige Gefangenenaufseher August J. a. l. Der Angeklagte ist seit dem Jahre 1893 als Gefangenenaufseher im Dienst. In diesen 25 Jahren hat er sich nicht das geringste zurechen lassen und auch nicht die geringste Disziplinarstrafe erlitten. Eines Tages im April wurde eine unvermutete Revision der Hülle eines Strafgefangenen Max Witte vorgenommen. Zum größten Erstaunen des betreffenden Beamten fand sich in dem Bett des Gefangenen eine richtige Speisekammer, die außer Butter und Eiern auch Zigaretten, Tabak und Cognac enthielt. Es wurden sofort Ermittlungen angestellt, welche ergaben, daß der Angeklagte J. dem Gefangenen gegen hohe Vergütung die Nahrungsmittel verschafft hatte. Von Verwandten des Witte war an den Angeklagten der Betrag von 15 M. per Postanweisung geschickt worden. J. hatte die Hälfte für sich behalten und für das übrige die Nahrungsmittel gekauft und dem W. heimlich zugesteckt. Der Angeklagte wurde sofort vom Amte suspendiert. Vor Gericht war J. schuldig und behauptete nur, aus Mitleid mit dem Gefangenen gehandelt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis, während Rechtsanwalt Krause eine erhebliche Herabminderung der Strafe beantragte, da der Angeklagte durch das nun folgende Disziplinarverfahren, welches seine völlige Entlassung zur Folge haben wird, schon genug bestraft sei. Das Gericht berücksichtigte dies auch und erkannte auf nur drei Tage Gefängnis.

Ein Wäscheleiterdieb, der in der Uniform eines Telegraphenbeamten mit einer perücke erscheinend in Berlin und in den Vororten Diebstähle verübt hatte, wurde gestern der 1. Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt. Wegen wiederholten Diebstahls war der Klempner Franz Wiese angeklagt, mit ihm mußte sich der Dreher und Produkthändler Otto Schaeff wegen Diebstahls verantworten. Im Juli und August d. J. tauchte in Berlin ein Dieb auf, der es auf die wertvollen Kupfertafeln der Wäscheleiter abgesehen hatte. Mit ziemlicher Furcht suchte er sich außer einigen Privatwäschern hauptsächlich öffentliche Gebäude aus. In sämtlichen Fällen wurden dem Diebe anstandslos die Wäscheleiter ausgehändigt, da er sehr sicher als angeblicher Telegraphenarbeiter auftrat, „um die Leitungen zu revidieren“. Eines Tages erschien der Dieb sogar in dem Postgebäude in der Hermannstraße in Nordorf und ließ sich hier die Wäscheleiter ausbändigen, um angeblich die Leitungen zu reparieren. Erst als die diesen Kupfertafeln des Wäscheleiters abgehakten aufgefunden wurden, erkannte man, daß man einem raffinieren Gaunerstückchen zum Opfer gefallen war. Mit gleicher Sicherheit trat auch der Dieb in der Gemeindehalle in der Sophie-Charlottenstraße in Charlottenburg auf. Auch hier gelang es ihm, unbemerkt die Wäscheleitertafeln zu stehlen. Schließlich gelang es dem Striminalschurmann Deuer, den gefährlichen Dieb in der Person des Angeklagten Wiese festzunehmen. Das gefohlene Kupfer hatte W. bei dem Wäscheleiters Schaeff verkauft. Die Beweisführung ergab jedoch, daß W. kein ordnungsmäßige Einkünfte gemacht und angemessene Preise gezahlt hatte. Er wurde deshalb freigesprochen. Wegen Wiese lautete das Urteil auf 2 Jahre und 6 Monate Gefängnis.

Verkommensverordnung und Vereinbarungen. Die Verkommensstelle Oberwalde des Fabrik „zur Mühle“ ein geschlossenes Vergnügen ab, an das sich nach 12% Uhr nachts, also am Morgen des zweiten Feiertages, ein Langschiff an-

schloß. Der Festeiter Gung und der Wirt Bohung wurden in zweiter Instanz wegen Verletzung der Oberprüfungsordnung vom 4. Juli 1898 zu Geldstrafen verurteilt. Es wurde eine Verletzung des § 12 angenommen. Dieser bestimmt unter Ziffer 2: „In der Woche (Palmsonntag einschließlich) und an den ersten Tagen der drei großen Feste sind verboten: a) öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle“. Unter Ziffer 4 bestimmt derselbe Paragraph: „An den Vorabenden des Weihnachts- und Pfingstfestes, des Bußtags und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages sind öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle verboten. Das Verbot der öffentlichen Lustbarkeiten gilt auch für solche privaten Lustbarkeiten, die geeignet sind, die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.“ Die Strafkammer zu Oberwalde ging davon aus, daß der zweite Satz der Ziffer 4, die privaten Lustbarkeiten angehend, sich nicht bloß auf den ersten Satz der Ziffer 4, sondern auch auf die vorhergehenden Bestimmungen über öffentliche Lustbarkeiten und damit auch auf die unter Ziffer 2 bezogene, so daß dieses bedingte Verbot privater Lustbarkeiten die privaten Tanzlustbarkeiten an den ersten Tagen der drei großen Feste mit umfasse. Die private Tanzlustbarkeit, die hier in Frage stehe, sei als eine solche vom ersten Oftertage anzusehen, wenn auch mit dem Tanz erst nach Mitternacht begonnen sei. Sie sei aber auch geeignet gewesen, die äußere Heiligung der Feiertage zu beeinträchtigen. Die Tanzmusik sei von einer Kapelle gemacht worden, die aus 14 bis 16 Mann bestanden habe, und zu den Instrumenten hätten außer Streichinstrumenten auch Pauke und Posaunen gehört. Da das Lokal „zur Mühle“ auf einem Berge liege, so sei eine derartige Musik auf eine größere Entfernung hin laut vernehmbar. Jedenfalls sei sie geeignet gewesen, die Wohnort aller in der Nähe befindlichen Häuser in ihrer inneren Sammlung und Erhebung zu stören und ihr religiöses Gefühl zu verletzen. Die Angeklagten legten Revision ein, zu deren Begründung ihr Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, unter anderem geltend machte: Eine Tanzlustbarkeit am ersten Oftertage liege hier überhaupt nicht vor, sondern eine solche am zweiten Feiertage. Es wäre ganz irrig, wenn der Vorherrichter annehme, daß der erste Feiertag bis in die Morgenstunden des zweiten dauere. Die Verordnung enthalte aber auch im § 12 kein Verbot privater Tanzlustbarkeiten für die ersten Feiertage. Die Bedeutung, die die Strafkammer dem zweiten Satz der Ziffer 4 des § 12 gebe, widerspreche allen Grundfragen der Auslegung. Der zweite Satz eines Absatzes könne vielmehr nur auf den vorhergehenden Satz bezogen werden. Schließlich könne auch eine Tanzlustbarkeit, die um 12% Uhr nachts ihren Anfang nehme, die Anwohner unmöglich in ihren religiösen Gefühlen verletzen. Das Kommerzienrat stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Verurteilung wegen Verletzung des § 12 der Verordnung nicht erfolgen könne. Es verurteilte jedoch im Einverständnis mit dem Oberstaatsanwalt die Angeklagten zu der niedrigsten Strafe von je einer Mark auf Grund des § 11 der Verordnung des Oberpräsidenten. Die Urteilsbegründung ergab dahin: § 12 läme nicht in Betracht, weil die Tanzlustbarkeit erst nach 12 Uhr Mitternacht begonnen habe. Eine solche Tanzlustbarkeit könne nicht als am Tage vorher abgehalten gelten. Somit könne hier von einer Tanzlustbarkeit am ersten Oftertage nicht die Rede sein. Dagegen sei gefehlt gegen die Bestimmung des § 11, letzter Absatz, wonach an Sonntagen und den zweiten Feiertagen der drei großen Feste Tanzlustbarkeiten nicht vor 8 Uhr nachmittags beginnen dürfen. Hier sei nachts 12% Uhr, also vor 3 Uhr nachmittags, am zweiten Feiertage begonnen worden. Das Verbot komme nach der Verordnung auch für die hier vorliegende reine gesellschaftliche Veranstaltung in Betracht, da sie in einer Gastwirtschaft das Vergnügen abzieht.

Mit anderen Worten: allerdings wären die Angeklagten straflos, wenn sie nicht Arbeiter, sondern Kommerzienräte wären, die große eigene Räume zur Abhaltung einer geschlossenen Gesellschaft besäßen. Da sie aber als Arbeiter ihre geschlossenen Gesellschaften in einem Gasthaus abhalten müssen, müssen sie bestraft werden. Das nennt sich Gleichheit vor dem Gesetz und einer mit der Verfassung unvereinbaren Verkommensverordnung.

Der letzte Sieg bei Jena.

Gegen Paragraph 110 des Strafgesetzbuches sollten sieben in Düsseldorf wohnende Holzarbeiter dadurch verurteilt werden, daß sie anarchistische Schriften vertrieben. Es handelte sich um die Broschüre: Der letzte Sieg bei Jena, in welchem nach Auffassung des Staatsanwaltes zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgerufen wird. Die Sache kam vor der Düsseldorfer Strafkammer zur Verhandlung und stellte der Staatsanwalt sofort den Antrag, bei verschlossenen Türen zu verhandeln. Dagegen widersprach der Verteidiger der Angeklagten, weil seine Klienten ein großes Interesse daran hätten, vor der Öffentlichkeit zu beweisen, daß sie alles eher als Anarchisten wären. Das Gericht gab dem Antrag des Staatsanwaltes, wegen der „Gefährlichkeit“ der Broschüre, statt, und wurde unter vollständigem Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Die Angeklagten wurden freigesprochen, weil nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie den Inhalt der Broschüre kannten, die Verteilung an sich sei nicht strafbar. Viel Lärm um nichts.

Autorenferei.

Vor der Strafkammer in Düsseldorf hatte sich der Fabrikbesitzer Ferdinand van der Hyphen aus Köln wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten, von der Hyphen, der schon zweimal wegen zu schnellem Fahren bestraft ist, rasch eines Sonntags mit seinem Automobil von Düsseldorf nach Aachen. In der Nähe von Neuh wurde ein zehnjähriger Knabe überfahren, der als Leiche unter dem Auto herangezogen wurde. Durch Zeugen wurde festgestellt, daß der Angeklagte am Abend vorher schwer getrunken und wie toll über die Landstraße gefahren habe. Dieses bestritt van der Hyphen, doch sagte selbst sein Chauffeur, daß, wenn er gefahren hätte, das Unglück nicht passiert wäre. Der Staatsanwalt wollte ganz energisch gegen die Leute, welche die Straßen unsicher machen, vorgehen lassen und beantragte ganze vier Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte den Angeklagten sogar nur zu einem Monat Gefängnis.

Vermischtes.

Ein Lustmord in Gießen.

Aus Gießen wird berichtet: Die Einwohnerschaft Gießens ist durch eine am Weihnachtsabend verübte brutale Tat in große Erregung versetzt worden. Am ersten Feiertage vormittags fand unser Genosse Stadtverordneter Krumm, der mit seiner Tochter einen Spaziergang nach dem Stadtwalde unternommen hatte, die halbtote Leiche eines Knaben an, an dem augenscheinlich ein wichtiges Verbrechen verübt worden war. Krumm machte der Polizei von dem grauenhübe Funde sofort Mitteilung. Dort war bereits am Tage vorher der zehnjährige Heinrich Abel, Sohn eines Gemüschhändlers, aus vermifft gemeldet worden. Es stellte sich bei der Besichtigung heraus, daß die Leiche die des kleinen Abel war. Der am zweiten Feiertage vorgenommene Obduktion ergab, daß der Tod durch Erwürge n herbeigeführt worden war und Verletzungen im Rektum deuten, daß es sich um ein schweres Sittlichkeitsverbrechen handelte. Als Täter wurde der bereits dreimal wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestrafte 47jährige Schuhmacher Wilhelm Neif aus Niederspahn bei Koblenz verhaftet.

Ein vierfacher Mord

wurde am zweiten Feiertag in Mainz verübt. Dort ermordete der Sohn des früheren Reichs- und Landtagsabgeordneten Radoe seinen Vater und seine drei erwachsenen Schwestern, von denen die eine sich am heiligen Abend verlobt hatte. Der Sohn, der Student der Ökonomie ist, scheint die Tat in einem Wahnsinnsanfall vollführt zu haben. Auf Verhaltungen erklärte er, seinen

Vater von seinen Sorgen befreien zu wollen. Er wurde in genommen.

Ueber die schreckliche Tat werden folgende Einzelheiten berichtet: Joseph Rade war auf einer Ferienreise zum Besuch seines Vaters — die Mutter ist seit einigen Jahren tot — in Mainz eingetroffen. Die Familie war bis 12 Uhr am heiligen Abend versammelt, und der Sohn wohnte der Besichtigung bei. Nach 12 Uhr begab sich die ganze Familie zur Ruhe. Der Sohn ging auf sein Zimmer, legte sich einige Zeit zur Ruhe und begab sich später dann in die Küche, wo er das Messer, das sich an der Brotmaschine befand, abschraubte und an einem Flintenlauf befestigte, den er aus dem Schlafzimmer seines Vaters sich geholt hatte. Hierauf bog er sich mit dieser Waffe und einem geladenen Revolver in das Schlafzimmer seines Vaters, wo er dem dort schlafenden einen fürchterlichen Schlag auf den Kopf beibrachte, der den sofortigen Tod des Vaters zur Folge hatte. Der 25jährige Schwester hatte er einige fürchterliche Schnittwunden im Kopf, von denen jede einzelne tödlich war, beigebracht. Der zweiten Schwester durchschnitt er die Halsschlagader und brachte ihr einen Schuß in die Brust bei. Auch die 18 Jahre alte Schwester hatte er mit einem Revolverschuß ums Leben gebracht. Die Schwestern lagen so, daß die Arme aus den Betten hingen. Die Mutter ergriff sich im ersten Stoß des Todes. Im zweiten Stoß schliefen die beiden jüngeren Geschwister des Mörders, zwei Knaben im Alter von 10 und 11 Jahren. Sie wurden von dem Mörder verschont. Als nun am andern Tage bis 10 Uhr vormittags der Vater und die Schwestern noch nicht aufgefunden waren, wurde das Dienstmädchen ängstlich. Es klopfte und erhielt keine Antwort. Darauf wandte sich das Mädchen an die nächste Polizeiwache, welche die Wohnung öffnen ließ. Der Mörder, der die Tat sofort eingestanden, wurde nach seiner Verhaftung ins Provinzialgefängnis geschafft. Es heißt, daß Joseph Rade schwer erblich belastet sei. Ein Bruder und eine Schwester seiner verstorbenen Mutter sollen sich im Irrenhause befinden, auch er selber soll als Kind schon in einer Irrenanstalt untergebracht gewesen sein. Joseph Rade hat die Tat offenbar in einem Wahnsinnsanfall begangen; in pekuniären Angelegenheiten, wie anfangs verbreitet wurde, ist der Beweggrund der Tat nicht zu suchen. Seine Opfer waren fürchterlich zugerichtet. Die Leichen wurden noch in der Nacht nach dem Friedhofe gebracht. Eine Gerichtskommission weilt bereits an Ort und Stelle und nahm Feststellungen vor. Nachdem der Mörder die Tat vollbracht hatte, wusch er sich im Hause die blutigen Hände und legte sich ins Bett. Die Aufregung ist in der Bevölkerung von Mainz sehr groß, da der ermordete Nikola Rade zu den bekanntesten Persönlichkeiten der Stadt und weit über die Grenzen von Hessen hinaus gehört hat. Er war längere Zeit Vertreter von Mainz-Oppenheim im Reichstage.

Sturm, Sturm, Erdbeben.

Hamburg, 28. Dezember. Die Elbe führt infolge des heftigen Frostes starkes Treibeis. Abschleppungen ab Hamburg nahen dabei eingestellt werden. Der Verkehr ruht auf der ganzen Elbe wieder vollständig. — R e d a i, 27. Dezember. Im finnischen Meerbusen wütet seit drei Tagen ein heftiger Sturm, der das Auslaufen der Dampfer verhindert. — Monte Leone, 28. Dezember. Durch ein heftiges Erdbeben ist heute morgen um 5 Uhr 20 Minuten hier in Rileto, Jonadi, Catanzaro, San Giorgio und anderen Orten Calabriens großer Schaden angerichtet worden. In Stefanonati wurden drei Menschen getötet und 10 verletzt, auch in St. Onofrio wurden einige Leute verletzt. — Panama, 28. Dezember. Der Fluß Kerecragon und seine Nebenflüsse sind aus dem Ufern getreten. Der angerichtete Schaden ist beträchtlich. Auf dem Gebiete von Cosjarica sind 25 Personen ertrunken.

Erdbeben in Sizilien.

Aus Rom wird vom 28. Dezember gemeldet: Das Erdbeben von heute früh ist auch in verschiedenen Orten Siziliens verspürt worden. In Caltanissetta und Nino riefen die Erdstöße eine große Panik hervor. Die Bevölkerung kampiert zum Teil auf Straßen und Plätzen. Aus Catania, wo das Beben zwanzig Sekunden dauerte, wird eine Bewegung des Meeres gemeldet, die großen Schaden angerichtet hat. In Roto, wo die Erschütterung dreißig Sekunden lang anhält, versuchten die Strafgefangenen auszubrechen, doch stellte Militär die Ordnung wieder her. Auch aus Linguaglossa und Santa Severina werden Erdstöße gemeldet. Einzelheiten darüber fehlen noch. In allen Orten wurden viele Gebäude beschädigt. — Vom Erdbebengebiete in Calabrien wird noch gemeldet: In Stefanonati wurden drei Menschen getötet und sechzig verwundet unter den Trümmern der eingestürzten und beschädigten Gebäude herangezogen. In Rokerato ist das Militär zur Hilfeleistung herangezogen. In San Gregorio wurden zwei Menschen getötet.

Ministerpräsident Giolitti entsandte zwei Beamte zur Feststellung des durch das Erdbeben angerichteten Schadens und spendete 20 000 Lire zur ersten Hilfeleistung.

Wasserkando-Nachrichten der Landeskantlei für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserkando	am		seit		Wasserkando	am		seit	
	27.12.	28.12.	27.12.	28.12.		27.12.	28.12.	27.12.	28.12.
Remel, Mühl	399	0	68	—	Soale, Gnadly	68	—10		
Bregel, Antersburg	—8	0	Habel, Spandau	54	-2				
Beltsel, Thorn	52	—2	Waldow, Rathenow	—	—				
Oder, Rastow	75	—1	Spre, Spremberg	70	—2				
Strosen	67	—2	Weslow, Weslow	72	—2				
Jennfurt	77	0	Weser, Minden	—5	—2				
Saale, Schimm	—	—	Weser, Minden	—10	—5				
Vandenberg	10	—5	Weser, Minden	—10	—5				
Rehe, Borsdam	0	—3	Weser, Minden	—10	—5				
Elde, Zeitzberg	—2	—12	Weser, Minden	—10	—5				
Dresden	—	—	Weser, Minden	—10	—5				
Barba	26	—5	Weser, Minden	—10	—5				
Wagdeburg	—	—	Weser, Minden	—10	—5				

\*) + bedeutet Sturz, — Fall, — \*) Unterpegel, — \*) Eisstand, \*) Grundwasserstand, — \*) Eisbreiten in ein Drittel bis zwei Drittel Strombreite, — \*) Grundfeld, — \*) Wägenes Grundfeld, — \*) Starke Grundfeld, \*) Schwaches Treibeis.

Hygienische  
Baderartikel, Neues Katalog  
Empfehlung Arzte u. Prof. grah u. H. Unger, Gemeinwesen  
Berlin SW. - Friedrichstraße 11/12

Baustellen und Landparzellen  
R. v. 4 Mk. an  
nahe Bahnhof  
Fredersdorf.  
Ankunft täglich im Pausen am  
Bahnhof und bei  
Nieschalke & Nische,  
Berlin, Neue Königstr. 16.

Husten  
Kaiser's Brust-Caramollen  
Aerztl. empfohlen bei Husten, Heiserkeit, Keuch, 5500  
husten etc. 5500  
nüsse beweisend  
den sicheren Erfolg. Paket 30 Pl.  
Kaiser's Brust-Extrakt Flasche 90 Pl.  
Zu hab. i. Apotheken u. Drogerien.

Tabakpfeifen  
(Weißel), Zsig. und Jagdpfeifen,  
Weinrauch- u. Zigarren- und  
Zigarettenpfeifen. Karl Schuber,  
Zukunftstr. 6.



Gaukonferenz der Zimmerer.

Der Gau Brandenburg des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands hielt am Sonntag im Berliner Gewerkschaftshaus eine Gaukonferenz ab, die von 73 Delegierten aus 62 Zahlstellen besetzt war.

Der Konferenz lag eine Aufstellung vor über Mitgliederbewegung, Lohnhöhe und Arbeitszeit. Danach hatte die Mitgliederzahl innerhalb des 1908 gebildeten Gaus ihren höchsten Stand, nämlich 7652, im dritten Quartal 1908.

Table with 2 columns: 1905, 1908. Rows show age groups (80-84, 85-89, etc.) and total counts for 1905 and 1908.

Table showing working hours (Arbeitszeit) in 1905 and 1908. Rows show hours per week (9, 10) and total counts.

Im Jahre 1908 stieg der Stundenlohn um 1 Pf. in 9, um 1 1/2 Pf. in 1, um 2 Pf. in 6, um 3 Pf. in 5, um 5 Pf. in 2 Zahlstellen. Der Lohn ging zurück um 1 Pf. in 2, um 2 Pf. in 1, um 2 1/2 Pf. in 1, um 3 Pf. in 1, um 5 Pf. in 3, um 10 Pf. in 1 Zahlstelle.

Auf der Tagesordnung der Konferenz stand als einziger Punkt: Die Aufgaben der nächsten Generalversammlung des Verbandes.

Der Referent, Verbandsvorsitzender Schrader-Hamburg, führte unter anderem aus: Die im April nächsten Jahres in Stuttgart stattfindende Generalversammlung hat Aufgaben von weitestgehender Bedeutung zu lösen. Es handelt sich zunächst um die Stellung der Mitglieder zum Betonbau.

Betonbau

Die in Zukunft eine noch größere Ausdehnung annehmen. Hier hat sich also für die Zimmerer ein neues Arbeitsfeld eröffnet und es ist ihre Pflicht, sich dies Gebiet nicht entziehen zu lassen.

den Zimmerern diese Arbeit entzogen wird. Wenn diese Grundzüge beachtet werden, so wird es gelingen, den Zimmerern dies Arbeitsgebiet wiederzugewinnen, um so mehr, als die Betonbauten immer komplizierter werden und deshalb die Einschaltung nicht ausschließlich von Angelernten gemacht werden kann.

Eine andere wichtige Frage, welche die Generalversammlung beschäftigen wird, ist die

Arbeitslofen- und Krankenunterstützung.

Die Arbeitslofenunterstützung besteht im Verbands seit dem Herbst 1905. Sie hat sich gut bewährt, ihre früheren Gegner haben sich größtenteils mit diesem Unterstützungszweig befreundet.

Ein weiterer sehr wichtiger Tagesordnungspunkt der Generalversammlung ist die

Lohn- und Tarifbewegung.

Der Redner gab einen Überblick über die Tarifverhandlungen, welche im Frühjahr dieses Jahres stattfanden. Den Abschluss derselben bildete der Schiedsspruch der Unparteiischen, wonach Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche die Unternehmer beabsichtigten, nicht eintreten dürfen.

tionen kosten wird. Unserem Charakter als Kampforganisation müssen wir in erster Linie Rechnung tragen. Es kommt unvermeidlich einmal zu einem großen, entscheidenden Kampf mit den Unternehmern, wenn nicht 1910, dann zu einer anderen Zeit.

Die Diskussion

über das Referat zerfiel in drei Abteilungen: 1. Betonbau, 2. Arbeitslofen- und Krankenunterstützung, 3. Lohn- und Tarifbewegung. Die Redner, welche sich an der regen Diskussion beteiligten, stimmten in der Hauptsache mit den Ausführungen des Referenten überein.

In Erwägung, daß ein großer Teil der Bauten in Beton ausgeführt wird und die Entwicklung im Bauwesen immer mehr die Richtung zum Betonbau einschlägt, und so ein wesentlicher Teil der heute noch üblichen Zimmererarbeit, wie Balkenlagen, Deckenabstufungen in Holz, Säune usw. fortfällt, erklärt die Gaukonferenz, daß die Einzelarbeit als Zimmererarbeit zu betrachten ist und daß demgemäß unsere Kameraden dieser Bauweise mehr Aufmerksamkeit schenken, als es bisher der Fall gewesen ist.

In der Diskussion über die Tarifbewegung wurde der Wunsch ausgesprochen, den Ablauf der künftigen Verträge nicht auf dasselbe Datum zu verlegen und nicht von zentraler Stelle aus, sondern in den einzelnen Orten zu verhandeln.

Der Zentralvorstand hatte eine Resolution zur Unterstützungsfrage und zur Tarifbewegung vorgelegt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet:

Die am 27. Dezember 1908 in Berlin tagende Konferenz der Zimmerer des Gaus 5 erklärt, daß der Ausbau der Arbeitslofenunterstützung wünschenswert und die beantragte Krankenunterstützung nicht von der Hand zu weisen ist.

In Anbetracht aber dessen, daß die Unternehmer alles aufbieten und ganz gewaltige Anstrengungen machen, um ihre Organisation, den Arbeitgeberverband, auszubreiten und zu stärken zu dem Zweck, die Zimmerer Deutschlands an der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu hindern, erklären die sämtlichen anwesenden Delegierten, daß sie anerkennen, daß auch unfererseits alles aufgegeben werden muß, die eigene Organisation berartig zu stärken, daß den Machtgefühlen der Unternehmer eventuell ein energisches „Nein“ entgegengesetzt werden kann.

Gaulleiter Knüpfer forderte in seiner Schlussrede zur regen Beteiligung aller Kameraden an der Agitation auf. Nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande müsse die Agitation entfaltet werden. Viele Kameraden seien infolge der Krise in kleine Orte vertrieben, wo die Organisation noch nicht Fuß gefaßt hat.

Unsere Weinstuben werden auch in diesem Jahre am Sylvester von Nachmittag 5 Uhr an geschlossen bleiben.

BERLIN W. 8 M. Kempinski & Co. Leipzigerstr. 25.

Advertisement for Bernhard Keilich, featuring an illustration of a man with a rifle and text: „Lachen u. Frohsinn“, „Scherz-Artikel, Masken, für Sylvester, Vereinsabende etc.“

Advertisement for Aktien-Gesellschaft Schloßbrauerei Schöneberg, featuring text: „Die Aktien-Gesellschaft Schloßbrauerei Schöneberg“, „Kronen-Bockbier“.

Advertisement for Punsch-Extrakte, featuring text: „Punsch-Extrakte“, „Noa's Original-Extrakte“, „6 Liter trinkfertigen Punsch“.

